

Sitzungsunterlagen

Jugend-Familie-Frauen AfJFF - 9/2023-2027

28.08.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die gemeinsame öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen
in der Wahlperiode 2023/2027 am 28.08.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift	
1.1	Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025 im Freizeitreff Leherheide	AfJFF 20/2025
2	Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen	
3	Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung	
3.1	Vorstellung Jugendherberge Wüstewohlde	
3.2	Bericht Zeltlager 2025	
4	Vorlagen und Berichte für den Jugendhilfeausschuss	
4.1	Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen gemäß § 10 b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII	JHA 6/2025
5	Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung	
5.1	Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen	AfJFF 23/2025 - 1
5.2	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII: REFUGIO - Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e. V.	AfJFF 24/2025
5.3	Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2025	AfJFF 21/2025
6	Anträge für die gemeinsame Sitzung	

7	Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung	
7.1	Bericht aus dem Unterausschuss	
7.2	Sitzungstermine für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen 2026	
8	Anfragen für die gemeinsame Sitzung	
9	Einwohner:innenfragestunde	
9.1	Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Gewährleistung des Verhältnismäßigkeitsprinzips	AfJFF 18/2025
10	Bericht aus der ZGF	
11	Sachstandsbericht	
11.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	AfJFF 19/2025
12	Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)	
12.1	2. Quartalsbericht 2025 des Helene- Kaisen- Hauses	AfJFF 22/2025
12.2	Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2024 des Helene-Kaisen-Haus	AfJFF 25/2025
13	Anträge	
14	Anfragen	
15	Verschiedenes	

Günthner
 Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 20/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025 im Freizeitreff Leherheide

Der Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025 im Freizeitreff Leherheide ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025 im Freizeitreff Leherheide.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025 im Freizeitreff Leherheide.

Günthner
Stadtrat

Entwurf Protokoll
Präsentation Jugendparlament
Präsentation Die Falken
Präsentation laut!stark
Bericht ZGF



N i e d e r s c h r i f t

über die 7. gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (8. Sitzung) und des Jugendhilfeausschusses (8. Sitzung) in der Wahlperiode 2023/2027 am 22.05.2025

Sitzungsraum: Bremerhaven, Ferdinand-Lassalle-Straße 68, Freizeittreff Leherheide
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzende:r

Herr Grothusen (Jugendhilfeausschuss- JHA)
Herr Stadtrat Günthner (Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen- AfJFF)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Czak (AfJFF, JHA)
Herrn Stadtverordneter Ofcarek vertreten durch Frau Stadtverordnete Ruser (AfJFF)
Frau Stadtverordnete Wittig (AfJFF)
Herr Stadtverordneter Viebrok (AfJFF)
Herr Steinke (JHA)
Herr Hörske (JHA)
Herr Kirit (JHA) fehlt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (AfJFF, JHA)
Frau Stadtverordnete Hilck (AfJFF, JHA)
Herr Stadtverordneter Ventzke (AfJFF, JHA) bis 17:30 Uhr

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann (AfJFF, JHA)

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller (AfJFF,)
Frau Kehler (JHA)

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr vertreten durch Herrn Stadtverordneten Secci (AfJFF)

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau (AfJFF)

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax (AfJFF) bis 17:10 Uhr

AFD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch (AfJFF) entschuldigt

Weitere Teilnehmer:innen:

**Vertreter:innen der anerkannten
Träger der Jugendhilfe (JHA):**

Herr Mirassol
Frau Groß (ehem. Ülsmann)
Frau Koop
Herr Büsker
Herr Helms

Beratende Mitglieder (JHA)

Frau Völger, (Amt 51)
Frau Schenke, ev. Kirche
Frau Fahlbusch, kath. Kirche **entschuldigt**
Herr Ionescu, jüd. Gmd **fehlt**
Frau Hesse-Bloch **entschuldigt**
Herr Fox, Amt 53
Frau Müdeking, Amt 40 **entschuldigt**
Frau Simon, **fehlt**
Frau Keim, ZGF
Frau Weiß, AGEB **entschuldigt**
Frau Maasberg, AG 78
Herr Alkas, musl. Gem. **fehlt**
Herr Osterdorff für Frau Behrens

Schriftführerinnen:

Herr Feddern/Frau Finger

Herr Grothusen und Herr Günthner begrüßen die Anwesenden. Herr Grothusen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung und Vorlagen fristgemäß versandt wurden.

1. Genehmigung der Niederschrift

1.1. Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff AfJFF 8/2025

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Beschluss: Die Kenntnisnahme des Protokolls erfolgt jeweils einstimmig.

2. Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen

Frau Memedovski (Leitung Familienzentrum Bgm.-Martin-Donandt-Platz) stellt die Arbeit der Familienzentren in Bremerhaven vor.

3. Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung

3.1. Vorstellung neu gewähltes Jugendparlament

Herr Fincke und Frau Balke stellen das neugewählte Jugendparlament vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

3.2. Vorstellung Jugendverband Sozialistische Jugend- Die Falken Bremerhaven

Frau Rothenland, Frau Polgari und Herr Rompel stellen die Arbeit des Jugendverbandes vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

3.3. Vorstellung der Aktivitäten zum Aufbau des Landesjugendhilferats durch die Geschäftsstelle im Lidice Haus Bremen "Laut!Stark"

Frau Zimmert stellt die Arbeit der Geschäftsstelle „Laut!Stark“ vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

4. Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung

4.1. Sachstandsbericht zur Situation von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven, Zeitraum ab 01.04.2023 per 31.12.2024 **JHA 4/2025 - 1**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der umA in Bremerhaven zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der umA in Bremerhaven zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Der Sachstandsbericht wird jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.2. Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung **JHA 5/2025**

Redebeitrag: Frau Kehler (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Frau Völger (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung zur Kenntnis und empfiehlt die Beendigung des Modellprojektes.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung zur Kenntnis, empfiehlt die Beendigung des Modellprojektes und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Kultur einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der AfJFF und der JHA nimmt den Abschlussbericht jeweils einstimmig zur Kenntnis und empfehlen die Beendigung des Modellprojektes.

4.3. Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven 2024 **AfJFF 13/2025**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven 2024 zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht Frühe Hilfen zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Der Sachstandsbericht wird jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.4. Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven **AfJFF 15/2025 - 1**

Redebeitrag: Herr STR Günthner, Herr Reichstein (Amt 51), Frau Schiller (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Frau Czak (SPD-Fraktion), Frau Köhler-Treschok (CDU-Fraktion), Frau Groß (AG Wohlfahrt), Frau Dr. Stern (ZZGF), Frau Kehler (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Herr Büsker (AG Wohlfahrt).

Frau Groß (AG Wohlfahrt) beantragt die Beteiligung der freien Träger der Familienzentren bei der Erarbeitung des Konzeptes in die Beschlussfassung aufzunehmen. Der Antragsteller übernimmt diese Änderung.

Der Jugendhilfeausschuss bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Konzept zur Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven aufbauend auf einer Evaluation der Familienzentren und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu erstellen. Die freien Träger der Jugendhilfe werden bei der Erstellung des Konzeptes beteiligt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Konzept zur Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven aufbauend auf

einer Evaluation der Familienzentren und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu erstellen. Die freien Träger der Jugendhilfe werden bei der Erstellung des Konzeptes beteiligt. Das Konzept soll sich am Bedarf der Frühen Hilfen orientieren und die bisherigen Haushaltsmittel verbindlich als maximalen Rahmen zugrunde legen. Personelle und finanzielle Auswirkungen sind nachvollziehbar und gesondert darzustellen.

Beschluss: Die Beschlüsse ergehen jeweils einstimmig.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden AfJFF, Stadtrat Günthner, erklärt Frau Ax (WFB-Fraktion) nicht an der Abstimmung teilgenommen zu haben. Sie verlässt im Anschluss die Versammlung (17:10 Uhr)

- 4.5. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) AfJFF 11/2025**
hier: Mittelabsicherung und Auswirkungen der Förderperiode 2025/2026 auf die Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die kommunale Umsetzung des KiQuTG für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen die kommunale Umsetzung des KiQuTG für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Beschluss: Die Ausschussvorlage wird jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 4.6. Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) AfJFF 12/2025**
Hier: Anpassung der Beiträge von Eltern

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Beschluss: Die Ausschussvorlage wird einstimmig vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussvorlage wird einstimmig vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschlossen.

- 4.7. Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen JHA 3/2025**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt das Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis.

Beschluss: Die Ausschussvorlage wird einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Ausschussvorlage wird einstimmig vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnisnahme genommen.

5. Anträge für die gemeinsame Sitzung

6. Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung

6.1. Bericht aus dem Unterausschuss

Frau Maasberg berichtet aus dem Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“

7. Anfragen

8. Einwohner:innenfragestunde

8.1. Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Prüfung vorrangiger Mittel bei Inobhutnahme AfJFF 7/2025

Die Einwohnerin erhält die Beantwortung der Frage per Mail. Erfolgte am 11.06.2025.

8.2. Einwohnerfrage von Frau Sabrina Wilms zum Thema: Nachweis der Quellen zur Evaluierung AfJFF 16/2025

Die Einwohnerin erhält die Beantwortung der Frage per Mail. Erfolgte am 11.06.2025.

9. Bericht aus der ZGF

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

10. Sachstandsbericht

10.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV AfJFF 14/2025

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

11. Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)

11.1. Budgetabschluss 2024 für den Ausschussbereich 8

AfJFF 9/2025

Redebeitrag: Frau Schiller (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Herr Feddern (Amt 51), Herr STR Günthner, Herr Reichstein (Amt 51).

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu **- 14.237.498,87** Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat III, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

11.2. Anpassung der finanziellen Leistungen in der Vollzeit-/Übergangspflege ab dem 01.01.2025

**AfJFF
10/2025**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge zur Kenntnis.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig

12. Anträge

13. Anfragen

14. Verschiedenes

Vorsitzende:r

Schriftführer:innen

Günthner
Stadtrat

Feddern/Finger

Vorsitzende:r des Jugendhilfeausschusses

Grothusen

JUGENDPARLAMENT BREMERHAVEN



KENNENLERNWOCHELENDE



KONSTITUIERENDE SITZUNG



KONSTITUIERENDE SITZUNG



2. JUGENDPARLAMENT



JUGENDPARLAMENT BREMERHAVEN





FALKEN?

Was sind das denn für komische Vögel??



Was sind die Falken?

Was sind die Falken?

- **Die Sozialistische Jugend Deutschlands**
- **Politischer Kinder- und Jugendverband**
- **Anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Außerschulische Bildung**



Wie lange gibt es die Falken?

- Unsere Wurzeln liegen in der Arbeiter*innenbewegung
- Gegründet vor rund 120 Jahren mit dem Ziel, junge Menschen aus Arbeiterfamilien zu organisieren und sie zu ermutigen, selbst für ihre Rechte einzustehen.



Was sind die Falken?

- Zeltlager
- Regelmäßige Gruppenstunden
- Politische Bildungsseminare
- Ausflüge
- Workshops z.B. an Schulen



Wer organisiert das alles?



- **Unsere Angebote werden vor allem von engagierten Jugendlichen getragen**
- **Unterstützt werden wir dabei von einer hauptamtlichen Jugendbildungsreferentin und einem Bundesfreiwilligendienstleistenden**

Wer sind die Falken?



- Die Falken sind bundesweit in jedem Bundesland vertreten
- Mit mehreren Stadt- oder Kreisgliederungen
- Falken pflegen enge Partnerschaften mit befreundeten Jugendorganisationen weltweit



Wofür stehen die Falken?



- **Eine gerechtere Gesellschaft in der alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft oder finanziellen Situation - die gleichen Chancen auf Teilhabe und Mitbestimmung haben**
 - **Wir achten darauf, dass alle unsere Veranstaltungen, Wochenendseminare und Zeltlager für alle zugänglich sind**
 - **Deshalb bieten wir für alle unsere Veranstaltungen eine kostenlose Teilnahme an**

Wofür stehen die Falken?



- **Uns ist es besonders wichtig Kinder frühzeitig in politische Prozesse einzubeziehen, die sie direkt betreffen**
 - **Ihre Meinung zählt und wird in der Gesellschaft oftmals übersehen oder nicht wertgeschätzt**

Wofür stehen die Falken?



- **Um einen sicheren Raum für junge Menschen zu schaffen, arbeiten wir auf Grundlage eines ausgearbeiteten Schutzkonzepts, das regelmäßig überarbeitet und in der Praxis angewendet wird**

Wofür stehen die Falken?



- **Unsere Arbeit zielt darauf ab:**
 - **Junge Menschen zu stärken**
 - **Ihre Rechte zu kennen**
 - **Aktiv an der Gestaltung unsererer Gesellschaft teilnehmen**

Was machen die Falken?

Kindergruppen



- **Wöchentliche Kindergruppen**
- **Kostenlos**
- **Gruppenstunden immer von mindestens zwei Teamern vorbereitet und durchgeführt, welche eine Jugendleiter*innen-Schulung absolviert haben**
- **Gruppenstunden werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und politische Themen altersgerecht vermittelt**
- **Wir bieten zwei Kindergruppen an, die jeweils von ungefähr 15 Kindern besucht werden**

Die Kindergruppe

- Kinder von 6 - 12 Jahren
- Dort beschäftigen wir uns z.B. mit den Themen
 - Kinderrechte
 - Freundschaft
 - Gesundheit
 - Schule
- oder auch kreative Sachen wie
 - Speckstein bearbeiten
 - Buttons machen
 - Spiele spielen
 - Gemeinsam Kochen und entspannen



Die RoFa Gruppe

- Jugendliche von 13 - 15 Jahren
- Dort tauschen wir uns über aktuelle Interessen und Themen aus
- Planen dafür gemeinsam Aktionen
- Bieten die Auseinandersetzung mit politischen Themen an, die Jugendliche betreffen und interessieren



Die Jugendgruppe



- **Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren**
- **25 aktive Teilnehmer*innen**
- **Findet Wöchentlich statt**
- **Selbstverwaltet**
- **Beschäftigen uns regelmäßig mit**
 - **Diversen historischen Themen**
 - **Aktuellen politischen Themen**
- **Mitglieder der Jugendgruppe stellen den Vorstand und die Teamer*innen für die Aktivitäten der Kinder- und RoFa-Gruppe**
- **Unterstützen aktuell die Renovierung des Schullandheimes eines befreundeten Trägervereins**

Was für Aktionen
machen die Falken?

Zeltlager

- Herzstück der Falken-Pädagogik ist neben den Gruppenstunden das Sommerzeltlager
- Für unser Lagerrat, in dem Kinder über fast alle Aspekte des Zeltlagers entscheiden können, haben wir letztes Jahr den Kinder- und Jugendrechtepreis gewonnen



United We Stand Festival



- Im September veranstalten wir seit einigen Jahren unser Festival “United We Stand”
- 300 - 500 Besucher*innen



Aktionen



- Für die Kinder und RoFas gibt es eine Halloween-Feier und ein Adventsprogramm
- Im Winter finden unser Jugendgruppen-Seminar und mehrere Seminare des Bundesverbandes statt
- Wir sind bei Demos und Veranstaltungen wie dem
 - 1. Mai
 - 8. März
 - Bremerhaven-Tag
 - Maritime Tage
 - Mit einem Stand für Kinderprogramm und Infomaterial dabei
- Wir bieten auch Antifaschistische Stadtrundgänge und Vorträge an Schulen an



und vieles mehr!

Was sind die größten Herausforderungen?



- **Durch die Haushaltssperre herrscht eine gewisse Planungsunsicherheit bei kostenlosen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die gleichzeitig wegen der Inflation immer wichtiger werden**
- **Auch sehen wir immer mehr Bedarf an Sozialarbeiter*innen-Stellen, da die Bearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung, darunter teils Fälle sexualisierter Gewalt, langfristig eine enorme Belastung für die Ehrenamtlichen darstellt**



VIELEN DANK & FREUNDSCHAFT!

SJD - Die Falken Bremerhaven

LAUT!STARK

FÜR DEINE RECHTE



Kontakt:
lautstark@lidicehaus.de

jugend-bremerhaven.de/lautstark/



Landesjugendhilferat

Interessensvertretung der jungen Menschen, die mittel- bis langfristig in stationären Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe und in Pflegeverhältnissen wohnen.

Zusammensetzung: Alter: 12-27

Bremen stationäre Einrichtungen z.B. (therapeutische) Wohngruppen, Jugendwohngruppen (§ 34, 35/ 35a)	6
Bremerhaven stationäre Einrichtungen z.B. (therapeutische) Wohngruppen, Jugendwohngruppe (§ 34, 35/ 35a)	2
Bremen Pflegefamilien (§ 33)	3
Bremerhaven Pflegefamilien (§ 33)	2
Bremen und Bremerhaven Wohnformen SGB IX z.B. Wohngemeinschaften, Wohnheime	2

Das erste Jahr Geschäftsstelle Landesjugendhilferat

1. Phase

ab März 2025



Vernetzung und Bekanntmachung

- Bestandsaufnahme
- Informationskampagne
 - Vorbereitung Kick-Off VA
 - Entwicklung Methodenboxen
 - Internetauftritte

2. Phase

ab Mai 2025



Kontakt zu und mit Jugendlichen

- Durchführung von Kick-Off Veranstaltungen
- Pflege direkter Kontakte zu den jungen Menschen

3. Phase

ab Oktober 2025



Wahlorganisation und -durchführung

- Durchführung einer online-Wahl z.B. mit votesUp.de
- Alle dürfen wählen

4. Phase

Januar 2026



Startphase Landesjugendhilferat

- konstituierende Sitzung
- mehrtägiger Workshop im LidiceHaus: Kennenlernen und Teambuilding

Vernetzung und Bekanntmachung

- **Vernetzung mit wichtigen Stellen, Trägern und Personen**
- **Erstellung von Homepage, Logo, Flyer etc.**
- **Entwicklung einer internen Arbeitsstruktur**
- **Vernetzung mit anderen Bundesländern**
- **Informationssammlung**



Kick OFF Veranstaltung

zwischen Juni und September



**Fachkräfte und junge
Menschen gemeinsam**

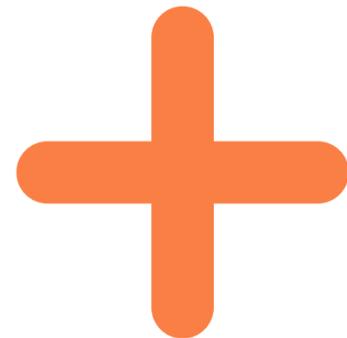
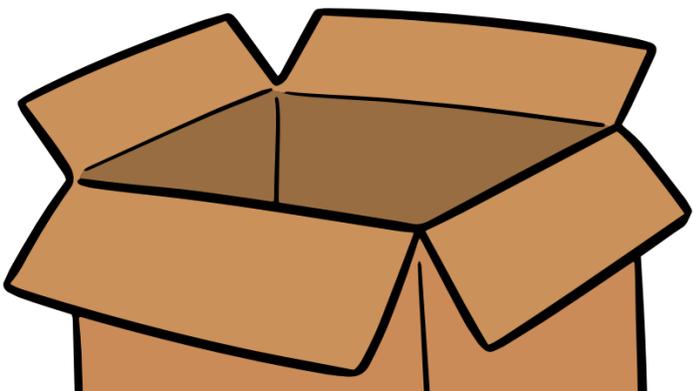
Inhalt:

- **Infos zum Landesjugendhilferat**
- **Rechte Quiz**
- **Themen der jungen Menschen**
- **Kandidatur**

Methodenboxen

1. Partizipation in der Jugendhilfe

2. Themen und Veränderungswünsche der Jugendlichen



**Infos zum
Landesjugendhilferat und
Kandidatur**

Namenswettbewerb



GESCHÄFTSSTELLE JUGENDHILFERAT UND
CARELEAVER*IN*INEN-SELBSTVERTRETUNG
IM LAND BREMEN

**GIB DEM
LANDESJUGENDHILFERAT
BREMEN UND
BREMERHAVEN EINEN
COOLEN NAMEN!**

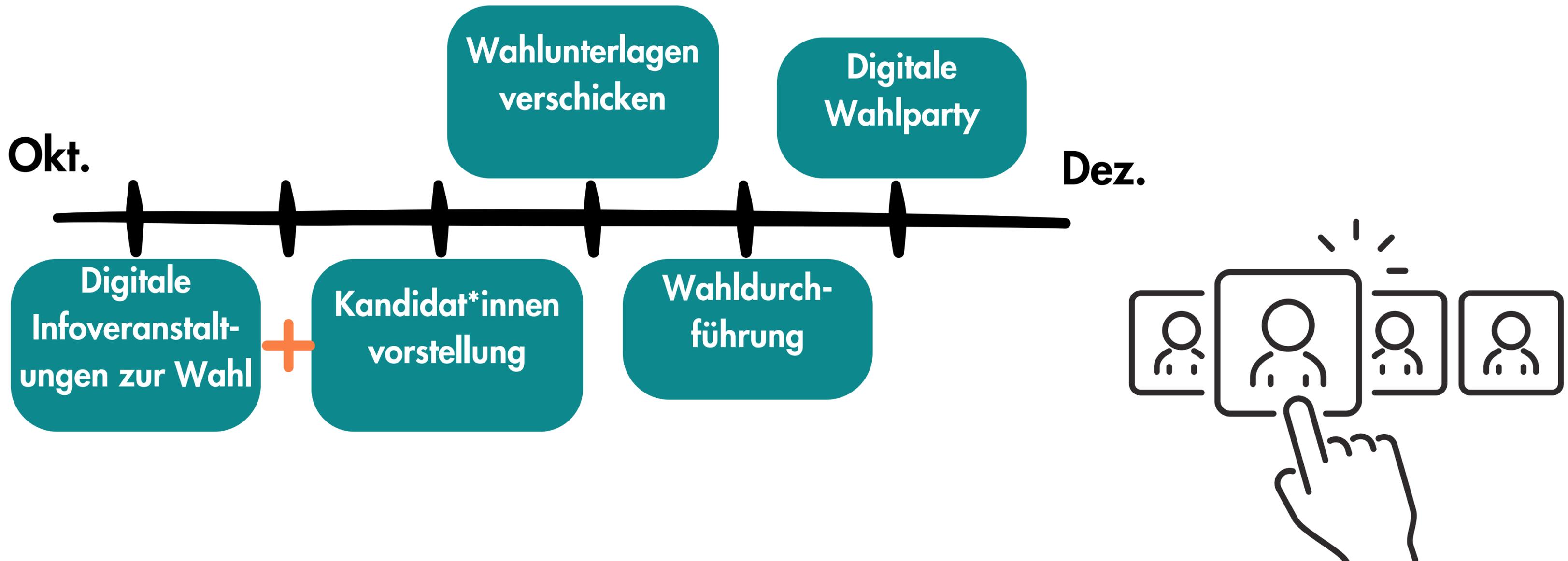
Mehr Infos im Text oder hier:

<http://mysoz.de/namenswettbewerb>



Kontakt: lautstark@lidicehaus.de
0421-6927223

Wahlorganisation und - durchführung



Beispiele aus anderen Bundesländern

- **Interessenvertretungen, Careleaver*innen und das Bundesnetzwerk Ombudschaft machten auf Ungerechtigkeit der Kostenheranziehung aufmerksam**
- **Durch Lobbyarbeit, öffentlichen Druck und Beteiligung Betroffener erreichten sie die Abschaffung der Regelung**

A decorative graphic featuring a cluster of colorful dots in shades of yellow, orange, blue, pink, and green. The text "KOSTENHERANZIEHUNG ABGESCHAFFT!" is written in a bold, blue, sans-serif font, centered within the cluster of dots.

**KOSTENHERANZIEHUNG
ABGESCHAFFT!**

Careleaver*innen Selbstvertretung

1. Vernetzung & Bekanntmachung
2. Kontakt herstellen zu Careleaver*innen
3. Einladung zum 1. Runden Tisch (September 2025)

Was wir brauchen...



- **Unterstützung um alle zu erreichen**
- **Hinweise auf Personen und Dinge, die wir im Blick haben müssen**
- **Informationsweitergabe**

VIELEN DANK!

Gibt es Fragen oder
Anregungen?

Kontakt:
lautstark@lidicehaus.de

jugend-bremerhaven.de/lautstark/



ZGF, Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

An den
Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen

Auskunft erteilt:
Kathrin Stern
T (0471) 5 96 13 823
E-mail
office-brhv@frauen.bremen.de
045/006-05-00-04-8412/2019-
13324/2023-60511/2023

Bremerhaven, 16.05.2025

Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025

TOP 9 - Bericht aus der ZGF

Aktuelle Informationen und Projekte

Veranstaltungen

- **Internationaler Frauentag in Bremerhaven**

Über 20 Veranstaltungen haben in diesem Jahr in Bremerhaven im Rahmen des Programms zum 8. März rund um das Motto *Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Bremerhavener*innen für Demokratie und Gleichberechtigung* stattgefunden. In der Zeit vom 26.02. bis zum 25.03.2025 boten zahlreiche Kooperationspartner*innen Vorträge, Workshops, Führungen, Lesungen, Filmvorführungen etc. an, die von den Bremerhavener*innen überwiegend gut angenommen wurden.

In Kooperation mit verschiedenen Partner*innen (Demokratiezentrum des Landes Bremen, Netzwerk für feministische Perspektiven und Interventionen gegen die (extreme) Rechte (femPI), VHS Bremerhaven) hat die ZGF zwei Veranstaltungen zum Thema Antifeminismus angeboten.

Außerdem lud die ZGF am 8. März zur zentralen Veranstaltung des Weltfrauentags unter dem Titel "*empowered women – empower women*" – *Panel Talk, Musik und Party* in die Seestadt. Dabei drehte sich alles um Musik: praktisch wie theoretisch. Beim Panel Talk sprachen Lisa Jane Albrecht (DJ-Kollektiv (Un-)friendly Flinta*), Anke Königsschulte (musicHBwomen) und Katrin Windheuser (Leitung 13 Grad-Festival) mit Dr. Kathrin Stern (ZGF) über Themen wie beispielsweise Unterrepräsentanz, Bezahlung und Sichtbarkeit

von Frauen im Musikgeschäft sowie über Sexismus und sexualisierte Übergriffe. Neben Live-Musik, die den Abend begleitete, legt das DJ-Kollektiv (Un-)friendly Flinta* für die rund 75 Besucher*innen Tanzbares auf. Auch für Gespräche und Vernetzung gab es ausreichend Raum.

- **21.05.2025, Bremerhaven: Abschluss von mint:pink 2024/ 2025**

Mit einem Job-Speed-Dating an der Hochschule Bremerhaven wurde gestern der aktuelle Schuljahresdurchgang mint:pink für die 26 Teilnehmerinnen abgeschlossen. 10 junge Frauen, die in einem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Beruf arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren, beteiligten sich. Jede der Austauschrunden begann mit einem ca. zweiminütigen Input der „Role Models“ zum persönlichen beruflichen Werdegang. Anschließend hatten die Schülerinnen die Möglichkeit, ihre ganz individuellen Fragen zu stellen.

Die Vorbereitungen für mint:pink-Schuljahr 2025/ 2026 laufen. Organisiert wird mint:pink in Bremerhaven von der MINT-Koordinatorin am Lloyd Gymnasium, der Hochschule Bremerhaven sowie der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) mit Unterstützung des Netzwerks Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser.

Studien/Stellungnahmen

- **27.03.2025 Veröffentlichung der Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung im Land Bremen**

Gemeinsam mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Landesbehindertenbeauftragten veröffentlichte die ZGF eine Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung im Land Bremen und die sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen. Rund 200 Personen, auch aus anderen Bundesländern, nahmen an der Online-Vorstellung teil. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen mit Mobilitätsbehinderungen im Land Bremen eine gesundheitliche Versorgung nicht in derselben Bandbreite und in derselben Qualität zur Verfügung steht. So sind Zugänge und Ausstattungen immer wieder unzureichend. Die Studie und Handlungsempfehlungen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.frauen.bremen.de/gyn_versorgung

- **Frühjahr 2025 Stellungnahmen der Arbeitskreise Berufliche Perspektiven für Frauen Bremen und Bremerhaven**

Die Kombination aus weniger Arbeitsgelegenheiten (AGH) des Jobcenters, Finanzlücken bei den Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie

Kürzungen bei Sprach- und Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben dazu geführt, dass es im Land Bremen zu drastischen finanziellen Einbrüchen bei der Beschäftigungsförderung kommt. Die Arbeitskreise berufliche Perspektiven für Frauen Bremen und Bremerhaven haben hierzu Stellungnahmen veröffentlicht. Beide Arbeitskreise werden von der ZGF geleitet. Die Stellungnahmen können unter folgendem Link abgerufen werden:

[Stellungnahmen: Kürzungen bei der Arbeitsförderung - Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten](#)

Ausblick

- **04.06.2025, Bremen: Veranstaltung „Wer bleibt auf der Strecke?“ Kürzungen bei der Arbeits- und Sprachförderung**

Die bereits oben erwähnten Kürzungen in den Bereichen Sprach- und Arbeitsförderung haben insbesondere für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen weitreichende Folgen. Am 4. **Juni 2025, 18.00 bis 20.00 Uhr**, laden die **Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF), der Landesbehindertenbeauftragte** sowie der **Bremer Rat für Integration** daher zu einer Veranstaltung in den **Festsaal der Bremische Bürgerschaft** ein. Es geht darum, wie im Land Bremen trotz knapper Mittel eine geschlechtergerechte und inklusive Beschäftigungs- und Integrationspolitik gestaltet werden kann und welche Lösungswege es gibt.

Anmeldung und Infos unter: www.frauen.bremen.de/werbleibtaufderstrecke

- **30.6.2025: Bremerhaven: Start der Reihe für Multiplikatorinnen in die migrantischen Communities**

Am 30. Juni steht in der Zeit von 12-15 Uhr in der Arbeitnehmerkammer das Hilfesystem im Zentrum der Veranstaltung, die sich an Multiplikator*innen in die migrantischen Communities richtet. Ziel der Reihe ist zweierlei: Zum einen sollen die Multiplikator*innen mit den Aspekten des Hilfesystems in Bremerhaven vertraut gemacht werden. Zum anderen aber sind die Multiplikator*innen selbst wertvolle Hinweisgebende für das (Hilfe)System und können die Veranstaltung mit ihrer Einschätzung bereichern. Im Zentrum der Veranstaltung steht neben einer niedrigschwelligen Einführung ein Gespräch: erstens zu Beratungsstellen, zweitens zur Polizei, drittens zum Jugendamt. Hieran wirken die Repräsentantinnen der jeweiligen mit.

Vorlage Nr. JHA 06/2025		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen gemäß § 10 b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

A Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 die umfangreichste Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) seit 1991 in Kraft getreten. Es stellt die Weichen in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Reform führt u. a. alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen bis 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe zusammen. Bislang erfolgt eine Unterteilung der Zuständigkeiten nach Art der (drohenden) Behinderung in (drohende) seelische Beeinträchtigungen einerseits (hier liegt die Zuständigkeit beim Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rechtskreis des SGB VIII) sowie in (drohende) körperliche, geistige bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen (hier liegt die Zuständigkeit beim Sozialamt im Rechtskreis des SGB IX).

Die Umsetzung der Inklusion erfolgt in verschiedenen Stufen als Prozess, der bis zum 01.01.2028 abgeschlossen sein soll. Mit der zweiten Stufe zur inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte die verbindliche Einführung von Verfahrenslotsen gemäß § 10 b SGB VIII ab dem 01.01.2024.

Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremerhaven, ist nach gesetzlicher Vorgabe halbjährlich ein Sachstandsbericht über den Stand der bisherigen Umsetzung bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme und die bisher gemachten Erfahrungen vorzulegen.

B Lösung

Der zweite Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen wird dieser Vorlage zur Kenntnisnahme an den Jugendhilfeausschuss als Anlage beigelegt.

C Alternativen

Keine. Die Rechtsgrundlage des § 10 b SGB VIII sieht eine halbjährliche Berichterstattung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts nicht verbunden. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen mit (möglichen) Behinderungen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Sachstandsbericht wird nach Kenntnisnahme im Jugendhilfeausschuss dem Personalamt, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Amt für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den zweiten Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen weiterhin um entsprechende halbjährliche Berichterstattung durch die Verfahrenslotsen.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Zweiter Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen gemäß § 10 b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

SEESTADT BREMERHAVEN



Zweiter Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen gemäß § 10b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

Stand: 30.06.2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen – Verfahrenslotsen 51/7.2 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Inhaltsverzeichnis

Stellenfortschreibung	3
Verstetigung des Sachgebietes.....	3
Beratungsebene (§ 10b Abs. 1 SGB VIII).....	4
Strukturebene (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)	6
Erkenntnisse aus der Arbeit	8
Empfehlungen.....	8
Ausblick.....	9

Stellenfortschreibung

Das Sachgebiet der Verfahrenslotsen besteht, auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 12.10.2022, seit zwei Jahren.

Personell ist das Sachgebiet ausgestattet mit einer unbefristeten und einer für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung befristeten Vollzeitstelle. Die Befristung der zweiten Stelle des Sachgebietes lag darin begründet, dass die quantitative Entwicklung sowie das Ausmaß der künftigen Inanspruchnahme dieser neuen Funktion nicht bekannt waren und auch zum jetzigen Zeitpunkt noch einem Entwicklungsprozess unterliegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Befristung erfolgte daher mit der ersten Berichterstattung eine entsprechende Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesetzesanpassungen, die eine notwendige Entfristung der zweiten Stelle begründete.

Einer entsprechenden Vorlage durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde daher in der Sitzung vom 26.09.2024 vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zugestimmt.

Der Personal- und Organisationsausschuss stellte in seiner Sitzung vom 16.12.2024 fest, dass für die Entscheidung, ob der Personalbedarf dauerhaft notwendig ist, eine datenbasierte Prüfung durch das Personalamt, Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ (11/6) erforderlich ist. Er beschloss daher mehrheitlich zunächst die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ für die Dauer eines weiteren Jahres. In diesem Zeitraum prüft das Personalamt, Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ erforderlich ist.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen wird derzeit im Sachgebiet der Verfahrenslotsen eine Personalbemessung in Form einer Näherungsschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Personalamt, Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ vorgelegt.

Verstetigung des Sachgebietes

In den vergangenen zwei Jahren fanden zum Aufbau des Sachgebietes die Themenbereiche

- Bedarfslagen von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- die Bedeutung von Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
- Grundlagen des Leistungsrechts
- Ausrichtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Berücksichtigung.

Organisatorische Erforderlichkeiten wurden vorgenommen und Strukturen für eine verlässliche und zeitnahe Beratung geschaffen.

Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsen hat sich als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe etabliert.

Netzwerk

Die Netzwerkarbeit wurde kontinuierlich fortgeführt, so dass das unabhängige Beratungsangebot in der Stadt weiterhin an Bekanntheit zunahm und Gruppeninformationsveranstaltungen für Eltern/Familien für von Behinderung bedrohter oder

betroffener Kinder und Jugendliche durch unterschiedliche Institutionen angefragt und angeboten werden konnten.

Die weitere (über-)regionale Vernetzung wurde ebenfalls beständig verfolgt, um Erfahrungen aus anderen Kommunen und Best Practice Beispiele in die eigene Arbeit einfließen zu lassen.

Qualifizierung

Fortgeführt wurde die Teilnahme an der Weiterbildungsreihe des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. sowie Teilnahmen an diversen (Online-) Veranstaltungen zur umfassenden Thematik der Inklusion im Bereich der bundesweiten inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit September 2024 befassten sich die Verfahrenslotsinnen zudem eingehend mit dem vom Bund vorgelegten Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) sowie den entsprechenden Informationsveranstaltungen. Dieser Referentenentwurf wurde auf Grund der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene jedoch nicht mehr verabschiedet. Die Fortführung des Gesetzesvorhabens ist derzeit zeitlich und inhaltlich noch nicht abzusehen.

Beratungsebene (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)

Zentrale Aufgabe von Verfahrenslotsen ist es, junge Menschen und ihre Familie unabhängig bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen sozialgesetzbuchübergreifend zu beraten und zu begleiten.

Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 93 Ratsuchende z. T. mehrfach und mit unterschiedlichen Anliegen an die Verfahrenslotsinnen gewandt. Die Altersspanne lag hierbei zwischen 0 bis 25 Jahren. Zumeist bezogen sich die Beratungsanliegen bei den Anfragen zur Eingliederungshilfe auf Kinder im Alter mit einem Mittelwert von 11,6 Jahren.

In 44 Prozent der Fälle fand eine einmalige Beratung statt. In 38 Prozent wurde bis zu fünfmal beraten. Bei circa 12 Prozent der Ratsuchenden fanden mehr als fünf Beratungen statt.

Für das 1. Halbjahr 2025 (Stichtag 30.06.2025) haben 67 Ratsuchende eine Beratung bei den Verfahrenslotsinnen in Anspruch genommen. Sowohl die Altersspanne, als auch der Altersmittelwert, variieren nur unwesentlich zum Vorjahr.

Die Beratungsanlässe sind so unterschiedlich wie die jungen Menschen und ihre Familien und reichen erneut von Unterstützungsbedarf bei der Erlangung einer Diagnostik, Unterstützungsbedarf bei der Erlangung einer Förderung und unterschiedlichen Therapien, grundsätzlichen Fragen zum behinderungsbedingten Bedarf bzw. passgenauen Angeboten, Zuständigkeitsklärungen, Verweisberatungen, Beantragungen von Leistungen, Aufklärung und ggf. Unterstützung bei Rechtsbehelfsverfahren, Fragen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schulsystem in Bezug auf die behinderungsbedingten Bedarfe, Übergangsberatungen (bei Leistungssystemwechseln), Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, Unterstützung bei der Kooperation bei gleichzeitig zuständigen Rehabilitationsträgern.

Als häufigsten Beratungsanlass (ca. 17 Prozent) wünschten die Ratsuchenden Informationen zu Fragen der Eingliederungshilfeleistungen. Ca. 11 Prozent benötigten Unterstützung bei

der Beantragung von Leistungen. Annähernd die Hälfte wiesen mindestens einen weiteren Beratungsanlass im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe auf.

Ebenso unterschiedlich ist der Unterstützungsbedarf in der Ausführung. So reicht einigen Familien die Beratung, während andere Familien z. B. in Kontaktaufnahmen mit Institutionen und Terminwahrnehmungen oder dem Ausfüllen von Antragsformularen etc. Hilfe benötigen. Die Beratungen erfolgten sowohl telefonisch als auch persönlich in der Beratungsortlichkeit aber auch im Rahmen aufsuchender/begleitender Beratung, z. B. Hausbesuche oder Fallkonferenzen. Auch anonyme Beratungen wurden auf Wunsch durchgeführt.

Zusätzlich zu individuellen Terminvereinbarungen wurde seit dem 01.01.2024 in Erprobung eine offene Sprechzeit als Angebot vorgehalten. Die Sprechzeiten erfolgten jeweils montags von 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr.

Zwei Ratsuchende haben die offene Sprechstunde aufgesucht, wobei eine Person falsch verwiesen war. Obwohl einem Großteil der Ratsuchenden das Angebot der offenen Sprechstunde über die Informationskanäle, wie z. B. dem Flyer, bekannt war, wurde zunächst in nahezu fast allen Anmeldungen eine telefonische Anfrage vorgenommen, um einen individuellen Termin bedarfsgerecht zu vereinbaren.

§ 10b Absatz 1 des SGB VIII regelt den Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Verfahrenslotsen und führt aus, dass die Leistung bereits prospektiv – vor und bei der Antragsstellung – und vor dem Verwaltungsakt der Gewährung beziehungsweise Nichtgewährung bestehen muss. Bei einem (möglichen) Eingliederungshilfebedarf von Kindern und Jugendlichen ist von einer Unaufschiebbarkeit des Anliegens auszugehen. Daher muss die Beratung bzw. Begleitung durch die Verfahrenslotsen zeitnah erfolgen.

Unter diesen Gesichtspunkten hält das Amt für Jugend, Familie und Frauen das Zustandekommen eines persönlichen Kontaktes bei den Verfahrenslotsinnen innerhalb von zwei Wochen für notwendig und rechtlich geboten. Dies konnte weiterhin in jedem Fall gewährleistet werden.

Ob das Vorgehen einer vorab telefonischen Terminvereinbarung u. a. noch den Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehend beschränkten Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen unterliegt oder an den individuellen Situationen bzw. eingeschränkten Kapazitäten der belasteten Familien liegt, konnte nicht ausdifferenziert werden.

Derzeit bietet sich das weitere Vorhalten einer offenen Sprechzeit jedoch im Ergebnis nicht als zielführend an und bindet Kapazitäten, die für eine freiere und z. B. aufsuchende Beratung genutzt werden können, so dass dieses Angebot zunächst eingestellt wurde. Bei sich verändernden Bedarfen wird eine neue Prüfung der Erfordernisse erfolgen.

Bei Fragen zur Inanspruchnahme von unterschiedlichen (Eingliederungshilfe-) Leistungen wurde weiterhin ein deutlicher Fachkräftemangel festgestellt. Erhebliche Bearbeitungs- und Wartezeiten sind rechtskreisübergreifend vorherrschend.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls weiterhin auch die Befristung von Bewilligungszeiträumen der Leistungen als eine weitere Erschwernis identifiziert. Bei einer auf Dauer festgestellten Behinderung mit entsprechend einhergehenden Teilhabebedarfen sind die Befristungen sowie die daraus bis zu halbjährlich wiederkehrenden Begutachtungen ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand und fehlt zudem an sachlicher Begründetheit. Die Auswirkungen dieser Verwaltungspraxis lassen sich z. B. bei der Gewährung einer Eingliederungshilfe in Form einer persönlichen Assistenzkraft für ein Kind mit Down-Syndrom (Trisomie 21) verdeutlichen. Vor Beginn der

Kindertagesbetreuung wird geprüft, ob für den Besuch der Einrichtung eine persönliche Assistenzkraft erforderlich ist. Bei positivem Ergebnis ist ein entsprechendes Planverfahren mit anschließender Bescheiderteilung durch die Verwaltung vorzunehmen. Der Träger beschäftigt dann, sofern kein systemisches Angebot vorhanden ist, aufgrund dieses Bescheides im Rahmen eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses eine Assistenzkraft. Aktuell erfolgen diese Bewilligungen jeweils an das Kita-Jahr gebunden für die Dauer eines Jahres. Dem schließen sich dann jährliche Überprüfungen des Bedarfes u. a. durch Begutachtungstermine mit persönlicher Vorstellung des Kindes, mit anschließendem Verwaltungsverfahren und erneuter arbeitsrechtlicher Umsetzung, an. Würde das bereits im Jahr 2021 vom Bundessozialgericht ergangene Rechtsurteil, welches eine generelle Befristung von Eingliederungshilfeleistungen in aller Regel für unzulässig und rechtswidrig erklärt, da sie keine gesetzliche Grundlage haben, Berücksichtigung finden, würde dies zu Entlastungen (weniger Sorgen in den Familien bezüglich der nahtlosen Fortführung ohne Personalwechsel der Assistenzkräfte, weniger persönliche Vorstellungen zu Begutachtungen des Kindes mit Begleitung durch Familie, Entlastungen der Verwaltungen, weniger Aufwand für die Arbeitgeber, weniger Sorgen der Assistenzkräfte in Bezug auf die Fortführung ihrer Arbeitsverhältnisse) führen. Es ist daher empfehlenswert, die derzeitige Praxis auf ihre Anpassungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Weiterhin ist ein Bedarf an inklusiven Betreuungsmöglichkeiten ab der 5. Klasse sowie an Assistenzkräften generell festzustellen.

Die vorgegebene strukturelle Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger untereinander gemäß den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes funktioniert an einigen Stellen, wie in den Beratungen weiterhin festzustellen war, noch immer nicht reibungslos. Auf Wunsch wurden Ratsuchende bei einer Informations- und Kontaktvermittlung unterstützt.

Neben dem eigentlichen Anliegen der Ratsuchenden, Unterstützung bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten, konnte wiederholt in den Beratungen ein hoher Bedarf an psychosozialer Beratung festgestellt werden. Hinsichtlich belastender Lebensumstände, resultierend aus zusätzlichen Herausforderungen durch Pflege, Betreuung, Organisation des Alltags, fehlender personeller und finanzieller Unterstützung fühlen sich Eltern nicht selten alleingelassen und in ihrer sozialen Teilhabe beeinträchtigt.

Strukturebene (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)

Die andere Aufgabe der Verfahrenslotsen ist die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. In diesem Feld agieren Verfahrenslotsen nicht unabhängig, sondern fachlich weisungsgebunden.

Für das Jahr 2023 wurden 534 Eingliederungshilfemaßnahmen gem. 35a SGB VIII über die Jugendhilfe bewilligt und 2126 Maßnahmen nach dem SGB IX über das Sozialamt. Aktuelle Vergleichszahlen aus 2024 werden erhoben.

Prozessbegleitung

Die amtsinterne Projektgruppe ‚Hilfen aus einer Hand‘, welche aus den sich mit der SGB VIII-Reform verbundenen Änderungen entstand, wurde seit November 2023 unter Leitung der Verfahrenslotsinnen beständig fortgeführt. Die Projektgruppe arbeitete vorrangig

an einer Analyse bestehender Verfahrenswege gemäß § 35 a SGB VIII sowie einer Zeitstruktur zur Vorbereitung der Inklusiven Lösung.

Im Zusammenwirken der Projektgruppe wurden Maßnahmen für eine Beteiligung der Beschäftigten im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorbereitet. In einem ersten Schritt wurde hierzu eine Online-Umfrage in der Belegschaft durchgeführt. Hierbei wurden der Kenntnisstand und Bedarf in Bezug auf die SGB VIII-Reform im Amt ermittelt. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt bei den Mitarbeitenden im Amt für Jugend, Familie und Frauen einen deutlichen Informationsbedarf in allen Bereichen.

Um Kompetenzen zu erweitern und Handlungssicherheit zu erlangen sollen nun zielgerichtete Handlungsschritte formuliert und umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Unterstützungsfunktion für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgten innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Frauen abteilungsübergreifende Einbeziehungen der Verfahrenslotsinnen sowohl zu einzelnen anlassbezogenen Terminen als auch im Rahmen regelmäßiger themenbezogener Treffen.

Regelmäßige Arbeitstreffen der Verfahrenslotsinnen mit der Amtsleitung, der Koordinierungsstelle Bundesteilhabegesetz und der Jugendhilfeplanung dienen dazu, die praktischen Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit der Verfahrenslotsinnen bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme im Umsetzungsprozess und bei der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Von einer zunächst in Überlegung befindlichen externen Prozessbegleitung für den Übergang der Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen in Bremerhaven wurde Abstand genommen. Statt einer kostenintensiven externen Begleitung wurde von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Abstimmung mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt an die Verfahrenslotsinnen der Auftrag formuliert, eine ämterübergreifende Bestandsaufnahme der Eingliederungshilfe für den Bereich der jungen Menschen im SGB VIII sowie im SGB IX unter Beteiligung aller betroffenen Ämter zu erstellen. Der entsprechende Bedarf und die betreffenden Leistungen für von Behinderung bedrohter bzw. betroffener junger Menschen sollen ermittelt und die Fallzahlen beider Leistungsbereiche hierfür ausdifferenziert zugrunde gelegt werden, um so eine umfassende Analyse der bisher unterschiedlichen und getrennten Eingliederungshilfesysteme zu ermöglichen. Hierzu wurde im August 2024 unter Beteiligung aller betroffenen Abteilungen im Amt für Jugend, Familie und Frauen eine Arbeitsgruppe „Aufbau inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ gegründet. Diese Arbeitsgruppe arbeitet an den konkreten notwendigen Handlungsschritten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der ämterübergreifenden Bestandsaufnahme.

Erkenntnisse aus der Arbeit

In Bezug auf die Beratung:

- Lange Wartezeiten zur Diagnostik.
- Wartezeiten bei Leistungserbringungen, z. B. Lese- Rechtschreibtherapie und Dyskalkulietherapie
- Fehlende Assistenzleistungen

- hoher bürokratischer Aufwand
- Fehlende außerschulische Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung ab der 5. Klasse.
- Hoher Bedarf an psychosozialer Beratung bei betroffenen Eltern.

In Bezug auf die Strukturebene:

- Informationsbedarf auf operativer Ebene.
- Unklarheit bzgl. der Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Grundlage bringt Handlungsunsicherheit in der Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine strukturelle Neuausrichtung des Jugendhilfesystems, welches die Zusammenführung der bisher getrennten Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorsieht, zeigt sich als äußerst komplexe Herausforderung.

Empfehlungen

Auf dem Weg zu einer für die Stadt Bremerhaven ausgerichteten inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird es für ein Gelingen von großer Bedeutung sein, dass alle Beteiligten aktiv, kooperativ und zielgerichtet miteinander diese herausfordernde Aufgabe angehen.

Weitere Empfehlungen:

- Interne und ämterübergreifende Kooperationen werden zielgerichtet und kooperativ gestaltet.
- Auf operativer Ebene werden die Mitarbeitenden partizipativ einbezogen und auf ihre veränderte Tätigkeit vorbereitet.
- Unterschiedliche Strukturen und Bedarfsermittlungsinstrumente müssen angepasst werden.
- Freie Träger werden weiterhin aktiv in dem Prozess einbezogen.
- Verwaltungsabläufe sollten für die Leistungsempfangenden und die Verwaltung sowie Leistungsanbietenden vereinfacht werden.
- Jugendhilfemaßnahmen müssen auf ihre inklusive Ausrichtung überprüft und bedarfsgerecht aufgebaut werden.
- Die Wirksamkeit des Angebots der Verfahrenslotsinnen in der Stadt Bremerhaven muss weiterhin ausgebaut werden.
- Eine Entfristung der zweiten Verfahrenslotsinnen-Stelle ist als erforderlich anzusehen, um der komplexen und doppelgleisigen Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Ausblick

Für die Arbeit der Verfahrenslotsinnen ergeben sich perspektivisch folgende Handlungsschritte:

- Fortlaufende Netzwerkarbeit, um das beratende Angebot der Verfahrenslotsinnen für die Stadt Bremerhaven flächendeckend nachhaltig bekannt zu halten.
- Aktive Steuerung des inklusiven Prozesses im Amt für Jugend, Familie und Frauen.
- Zuarbeit im Hinblick auf die ämterübergreifende Zusammenführung der Eingliederungshilfe.
- Enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, um Erfahrungen aus der beratenden Tätigkeit in die Ausgestaltung inklusiver Jugendhilfeangebote einfließen zu lassen.

Vorlage Nr. AfJFF 23/2025-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurde im Jahr 2024 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse den Ausschüssen in ihrer heutigen Sitzung vorgestellt werden.

Die Abteilung Jugend- und Frauenförderung soll einer umfassenden Reorganisation und strukturellen Weiterentwicklung unterzogen werden.

B Lösung

Für die Reorganisation und Weiterentwicklung der Abteilung Jugend- und Frauenförderung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

1. Umsetzung der Organisationsuntersuchung – Einsetzung einer Umsetzungsgruppe

Zur fachlichen und administrativen Umsetzung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung wird eine interne Umsetzungsgruppe gebildet.	Beteiligte Stellen: <ul style="list-style-type: none"> - 51/0 Amtsleitung - 51/03 Innenrevision - 51/04 Qualitätsmanagement - 51/1 Abteilungsleitung - 51/9 Abteilungsleitung und Stellvertretung - 51/93 NN (1–2 Leitungskräfte) - Amt 11/6 Personalamt - Mitbestimmung
--	---

Die Aufgaben der Umsetzungsgruppe bestehen in der Priorisierung und Bewertung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung, der Erarbeitung eines verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplans sowie einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Zahlen des berechneten Stellenbedarfs (basierend auf den Evaluationsdaten von 2023).

Priorisiert setzt sich die Umsetzungsgruppe:

- mit der Reorganisation der Abteilung 51/9 in zwei Sachgebiete, sowie der neuen organisatorischen Ansiedlung von 51/05 mit eigener Sachgebietsleitung und
- mit dem Aufbau des Bereichs Social Media und Öffentlichkeitsarbeit zur professionellen Zielgruppenansprache auseinander.

Mit Ergebnissen aus der Umsetzungsgruppe, die einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss bzw. den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bedürfen, werden die Ausschüsse zu gegebener Zeit befasst.

2. Personeller Mehrbedarf der Abteilung Jugend- und Frauenförderung

Im Rahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurde ein personeller Mehrbedarf für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork in der Höhe von 5,4 Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ) errechnet. Der Berechnung liegen die Besucherzahlen (Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher) des Jahres 2023, die Öffnungszeiten der Einrichtungen, die Jahresarbeitszeiten der Mitarbeitenden und die Größe der Einrichtung (Mindestbesetzung auf Basis der zu betreuenden Räume) zu Grunde. Die Organisationsuntersuchung hat die enge personelle Besetzung der Jugendfreizeiteinrichtungen dargelegt, so dass einrichtungsübergreifende Vertretungen von Personal z.B. bei Krankheitsausfällen wie derzeit im Freizeittreff Leherheide nicht gewährleistet werden können.

3. Im Rahmen der Organisationsentwicklung wird ein Fachtag der Abteilung 51/9 mit allen Einrichtungen und Diensten geplant und durchgeführt.

Ziele des Fachtages:

- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung
- Diskussion der Jugendumfrage 2024 (Bestandteil der Organisationsuntersuchung) und Ableitung von Maßnahmen
- Überarbeitung und Standardisierung der Leistungsbeschreibungen
- Fortführung der Teamentwicklung und Schärfung eines gemeinsamen Profils der Abteilung

4. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, das Verfahren zur Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadt Immobilien abzusprechen und dieses gemeinsam mit Seestadt Immobilien zu implementieren.

In den Einrichtungen und Diensten der Abteilung 51/9 übernehmen die pädagogischen Mitarbeitenden eine Vielzahl von Hausmeister- und Instandhaltungsaufgaben in der Größenordnung von 93 Stunden pro Monat. Das entspricht einer 0,7 Vollzeitäquivalent-Stelle (VZÄ – für ein Jahr berechnet). Nicht allen Einrichtungen und Diensten sind Hausmeister zugewiesen. Daher wird empfohlen, die entstehenden Aufgaben in den Bereichen Hausmeisterdienste und Instandhaltung langfristig strukturell über Seestadt Immobilien abzusichern, um pädagogisches Personal zu entlasten.

5. Neuordnung des Spielplatzgeländes Kikis – Außenfläche hinter dem Lehe-Treff

Das Spielplatzgelände ist im Bebauungs-Plan als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen und liegt daher in der Zuständigkeit des Gartenbauamtes. Es soll der Prozess begonnen werden, dieses Gelände der Einrichtung Lehe-Treff zuzuordnen und damit in die Zuständigkeit von Seestadt Immobilien zu überführen. Aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten ist der Spielplatz öffentlich nicht nutzbar. Durch eine dauerhafte Zuweisung an den Lehe-Treff wäre eine Nutzung durch pädagogisches Personal und Besuchergruppen möglich.

6. Die städtischen Jugendeinrichtungen bleiben in städtischer Trägerschaft

Die Offene Kinder und Jugendarbeit bleibt weiterhin in städtischer Trägerschaft. Die Organisationsuntersuchung zeigt auf, dass eine Abgabe an freie Träger wesentlich kostenintensiver wäre. Dies ist auch die Erkenntnis aus der Stadt Bremen, in der alle Freizeiteinrichtungen bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind. Darüber hinaus ist die unmittelbare Steuerung der Jugendfreizeiteinrichtungen durch den Magistrat von erhebli-

cher jugendpolitischer Bedeutung, diese wäre bei der Abgabe an freie Träger der Jugendhilfe nur noch eingeschränkt vorhanden.

C Alternativen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der Haushaltslage keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlags sind folgende finanzielle Auswirkungen verbunden: Personalkosten 5,4 VZÄ = 437.806,40 € pro Jahr und einmalig Arbeitsplatzausstattung = 59.718,34 €.

Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind betroffen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt.

Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmung wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Ausschusssitzung. Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag

a. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen, folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. Bildung einer Umsetzungsgruppe, die die weitere Reorganisation begleitet und unterstützt.
2. Schaffung von zusätzlichen 5,4 VZÄ für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork. Nach dem Magistratsbeschluss zu Stellenmehrbedarfen in den Ämtern ist die Schaffung neuer Stellen durch Gegenfinanzierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets im eigenen Dezernatsbereich zu erbringen.
3. Durchführung eines Fachtags zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Einbindung der Fachöffentlichkeit.
4. Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadt Immobilien.
5. Neuordnung des Spielplatzgeländes Kikis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Freizeiteinrichtungen in städtischer Trägerschaft beizubehalten. Der Jugendhilfeausschuss bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen, regelmäßig über die Umsetzungsmaßnahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung zu berichten.

b. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt folgende Maßnahmen und beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Umsetzung:

1. Bildung einer Umsetzungsgruppe, die die weitere Reorganisation begleitet und unterstützt.
2. Schaffung von zusätzlichen 5,4 VZÄ für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork. Nach dem Magistratsbeschluss zu Stellenmehrbedarfen in den Ämtern ist die Schaffung neuer Stellen durch Gegenfinanzierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets im eigenen Dezernatsbereich zu erbringen.

3. Durchführung eines Fachtags zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Einbindung der Fachöffentlichkeit.
4. Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadtimmobilien.
5. Neuordnung des Spielplatzgeländes Kikis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt, die Freizeiteinrichtungen in Städtischer Trägerschaft beizubehalten. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen, regelmäßig über die Umsetzungsmaßnahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung zu berichten.

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 24/2025		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII: REFUGIO - Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e. V.

A Problem

Mit Schreiben vom 03.04.2025 beantragte REFUGIO e. V. – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Der Träger ist bereits in der Stadt Bremen seit 2005 als freier Träger anerkannt und seit 2016 auch in Bremerhaven mit einem Standort aktiv.

Die Prüfung der Anerkennung in Bremerhaven erfolgte auf den Grundlagen:

1. Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAG-KJHG) - § 7
2. Richtlinie für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – im Lande Bremen

und hat ergeben, dass Refugio e.V. die Grundlagen für eine Anerkennung erfüllt.

REFUGIO e.V. ist Träger des gleichnamigen psychosozialen und therapeutischen Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folterüberlebende mit den Standorten Bremen und Bremerhaven. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bremen und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.). Der Verein verfolgt das Ziel, sich für die Verbesserung der psychosozialen und gesundheitlichen Situation Geflüchteter unter Wahrung ihrer Identität und Selbstbestimmung einzusetzen.

§ 75 SGB VIII legt fest, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Bei Vorliegen der in § 75 SGB VIII geregelten Tatbestandsmerkmale ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Anspruch auf Förderung der Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen des Trägers.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen und finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

Die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an alle jungen Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E Beteiligung / Abstimmung

REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V..

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Sitzung des Ausschusses. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen.
- 2) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt, REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Satzung REFUGIO - Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e. V. vom 15.02.2021

REFUGIO, Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen, Tel: 0421 / 176677-0

REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.

Vereinsatzung: Geänderte Fassung vom 15.02.2021

§ 1 Vereinsname

Der Verein führt den Namen „REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.“ und ist im Vereinsregister eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Bremen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinsziel

Der Verein verfolgt das Ziel, sich für die Verbesserung der psychosozialen und gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen im Bundesland Bremen unter Wahrung ihrer Identität und Selbstbestimmung einzusetzen. Der Verein tritt ferner für die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere des Rechtes auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit dieser Menschen ein.

Unter Flüchtlingen versteht der Verein politisch Verfolgte nach Art. 16 a I Grundgesetz, Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Menschen, die sich zum Schutz ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit, ihrer Freiheit oder ihrer Menschenwürde außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten müssen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele kann der Verein auch eine Stiftung gründen. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der „Abgabenordnung“.

Die Zwecke des Vereins sind

1. Förderung der Teilhabe, Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO,
2. Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
3. Förderung von Kunst und Kultur,
4. Förderung von Wissenschaft und Forschung,
5. Förderung der Erziehung und Volksbildung

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht bei der

1. Förderung der Teilhabe und Hilfe für Flüchtlinge durch die Entwicklung eines psychosozialen Versorgungsangebots und der Trägerschaft für das Beratungs- und Behandlungszentrum, REFUGIO Bremen, für Flüchtlinge, die traumatisiert bzw. infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf Therapie oder sonstige Unterstützung angewiesen sind. Die Arbeit des Behandlungszentrums soll dabei ein breit gefächertes Angebot wie psychosoziale und gesundheitliche Beratung, Psychotherapie u. a. sowie Rehabilitation, Prävention, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

2. Förderung der Jugend- und Altenhilfe durch die Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen als anerkannter Kinder- und Jugendhilfeträger sowie durch pädagogische und psychosoziale Maßnahmen, Beratung und Betreuung wie Einzeltherapie, kunsttherapeutische Gruppen und Elternberatung. Ferner durch spezifische altersgerechte psychosoziale Beratungs- und Behandlungsangebote für besonders Schutzbedürftige, insbesondere ältere Menschen.
3. Förderung von Kunst und Kultur durch die Mitwirkung bei Vorhaben und die Durchführung von künstlerischen und kunsttherapeutischen Workshops und Projekten für und mit Flüchtlingen, Ausstellungen von künstlerischen und kunsttherapeutischen Arbeiten von Flüchtlingen sowie durch Öffentlichkeits- und interkulturelle Bildungsarbeit.
4. Förderung von Wissenschaft und Forschung durch das Mitwirken an und die Durchführung von einschlägiger wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Psychologie und deren sozialer und migrationspezifischer Bezüge sowie durch die Veröffentlichung von Schriften, Forschungsergebnissen und Untersuchungen.
5. Förderung der Erziehung und Volksbildung durch Fort- und Weiterbildungsangebote für Menschen in psychosozialen und migrationspezifischen Arbeitsfeldern in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Ausstellungen und Tagungen sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich psychosoziale und gesundheitliche Beratung, Psychotherapie, Physiotherapie, Sprachmittlung, Diversität sowie Rehabilitation und Prävention. Ferner durch die Förderung interkulturellen Verständnisses und des fachlichen Austausches innerhalb von Deutschland und international.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person werden.

Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Er ist am 1. April eines Jahres zur Zahlung fällig.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ein Mitglied, das länger als 12 Monate mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Dem Mitglied ist vor Ausschluss Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

§5 Abs. II findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich abgefasst sein und muss spätestens bis zum 30. September einem Vorstandsmitglied zugehen.

Ein austretendes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil des Vereinsvermögens.

§ 6 Vereinsausschluss

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.

Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung in Abschrift zu übersenden. Eine schriftliche Stellungnahme des / der Betroffenen ist in der Versammlung zu verlesen.

Der Ausschließungsbeschluss wird dem nicht in der Versammlung anwesenden Mitglied durch den Vorstand schriftlich bekannt gemacht. §5 Abs. II gilt entsprechend.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und mindestens einem, höchstens sieben weiteren Mitgliedern. Alle Vorstandsmitglieder sind gleich stimmberechtigt.

Die beiden Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Es besteht Gesamtvertretung. Die Vorsitzenden und die weiteren Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung einzeln auf die Dauer zweier Geschäftsjahre in offener Abstimmung durch Handaufheben mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, sofern nicht eine andere Abstimmart gefordert wird.

Die Wahl des Vorstandes und seine Entlastung sollen auf der Grundlage eines Jahres- und Kassenberichtes erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben besondere Vertreter*innen nach BGB § 30 bestellen. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

§ 8 Vorstandssitzungen

Die beiden Vorsitzenden berufen die Vorstandssitzungen i. d. R. alle ein bis zwei Monate ein. Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und führt Protokoll über die Vorstandssitzungen.

Der gesamte Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

Der Vorstand beschließt eine Geschäftsordnung. Diese ergänzt die Bestimmungen dieser Satzung und regelt die Befugnisse, Rechte und Pflichten der besonderen Vertreter*innen.

Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ.
Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden dann statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, wenn ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausgeschieden ist oder wenn der 5. Teil der Mitglieder die Berufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe von Zweck und Grund vom Vorstand schriftlich verlangt.

§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung hat der Vorstand einzuberufen.

Zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen, zu einer außerordentlichen mit Frist von vier Wochen einzuberufen. Einberufen wird durch Rundschreiben an alle Mitglieder.

Bei der Einberufung ist die vom Vorstand vorläufig festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderungen sind bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich zu stellen und vom Vorstand zu verschicken.

§ 11 Durchführung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30% der Mitglieder anwesend sind. Sollten nicht genügend Mitglieder anwesend sein, wird fristgerecht zu einer neuen Mitgliederversammlung eingeladen, die dann unabhängig von der 30%-Anwesenheit der Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung leitet der Vorstand. Die Mitgliederversammlung kann einen Tagungsleiter wählen, wenn hierfür ein triftiger Grund vorhanden ist.

Die Mitgliederversammlung kann Tagesordnungspunkte absetzen und die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte beschließen.

Abgestimmt wird durch Handaufheben, sofern nicht eine andere Abstimmungsart gefordert wird.

Ein Beschlussantrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegeben Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn Gegenstand der Beschlussfassung die Ausschließung eines Mitglieds, die Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins ist.

Die Zweckänderung kann nur einstimmig beschlossen werden, nicht erschienene Mitglieder müssen nachträglich schriftlich zustimmen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen, die jährlich den Haushaltsplan und den Kassenbericht prüfen.

Der Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

§ 12 Protokollführung

Die gefassten Beschlüsse müssen unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses schriftlich niedergelegt werden.

Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter / der Versammlungsleiterin und von dem Schriftführer / der Schriftführerin zu unterschreiben.

§ 13 Vereinsauflösung

Der Beschluss, den Verein aufzulösen, kann nur auf einer Mitgliederversammlung getroffen werden, die allein zu diesem Zweck einberufen worden ist.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke, möglichst für Flüchtlinge im Land Bremen, zu verwenden hat.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 14 Satzungsänderungen

Sofern vom Registergericht Teile der Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung abzuändern. Von diesen redaktionellen Satzungsänderungen sind die Vereinsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.

Vorlage Nr. AfJFF 21/2025		
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2025

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat durch eine jährlich fortzuschreibende Angebotsplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Freien Trägern darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes, sich gegenseitig ergänzendes Angebot an Tageseinrichtungen und an Plätzen in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bereitgehalten wird. Der letzte Bericht wurde im Oktober 2024 vorgelegt.

B Lösung

Das Dezernat III legt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die anliegende Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption vor.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die

Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Angebotsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern, den Elternvereinen und den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2025

SEESTADT BREMERHAVEN



Fortschreibung der Konzeption Kindertagesbetreuung

in der Stadt Bremerhaven

Stand: Juli 2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Abteilung Kinderförderung – 51/8 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Entwicklung der Kinderzahl	5
2.1	Entwicklung der Zahl 0-3-jähriger Kinder nach Stadtteilen	
2.2	Entwicklung der Zahl 3-6-jähriger Kinder nach Stadtteilen	
3.	Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	6
3.1	Übersicht nach Trägern	
3.2	Übersicht nach Stadtteilen	
3.3	Übersicht Betreuungsangebot in der Stadt Bremerhaven	
4.	Versorgungssituation – Quantität	9
4.1	Angebote für 0-3-jährige Kinder	
4.2	Angebote für 3-6-jährige Kinder	
4.3	Angebote für 6-10-jährige Kinder in Horten	
4.4	Platzentwicklung für Kinder unter 3 Jahren	
4.5	Platzentwicklung für Kinder von 3-6 Jahren	
5.	Versorgungssituation – Qualität	11
5.1	Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung	
5.2	Kinderbetreuungsbedarf	
6.	Sachstandsbericht: Ausbauplanung	13
6.1	Bedarfsermittlung 0-3 Jahre	
6.2	Bedarfsermittlung 3-6 Jahre	
6.3	Ausbauplanung 3-6 Jahre	
7.	Sachstandsbericht: Umsetzung ‚KiQuTG‘	16
7.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	
7.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
7.3	Handlungsfeld 6: Förderung der kindl. Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	
8.	Maßnahmenkatalog: Fachkräftegewinnung und –bindung	18
9.	Sachstandsbericht: Kindertagespflege	19
9.1	Aktuelle Situation	
9.2	Planung und Ausblick	
9.3	Statistik Kindertagespflege	
9.4	Statistik Tagespflegepersonen	
10.	Sachstandsbericht: Digitalisierung	23
11.	Sachstandsbericht: Handlungsfeld Sprachliche Bildung	24
11.1	Maßnahme: Kita-Brückenjahr – Sprachexpert:innen	
11.2	Bundesprogramm: ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘	
11.3	Maßnahme: ‚Sprachförderung vor Schuleintritt‘	
12.	Sachstandsbericht: Qualitätsmanagement	26
12.1	Aktuelle Situation	
12.2	Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems – Qualitätszirkel	
12.3	Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen	

13.	Sachstandsbericht: TÜF	31
13.1	Aktuelle Situation	
13.2	Planung und Ausblick	
14.	Sachstandsbericht: Sachgebiet Hort	32
14.1	Aktuelle Situation	
14.2	Planung und Ausblick	
15.	Sachstandsbericht: Sachgebiet Qualifizierung	34
15.1	Aktuelle Situation	
15.2	Planung und Ausblick	
16.	Sachstandsbericht: Zusammenarbeit Kita – Grundschulen/ Bildungsplan 0-10	35
16.1	Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen	
16.2	Bildungsplan 0-10 Jahre	
17.	Sachstandsbericht: Weiterbildung Fachwirt:in Kindertageseinrichtungen	37
18.	Sachstandsbericht: Maßnahme ‚Perspektive Kita‘	38
18.1	Ergebnisse	
18.2	Zusätzlicher Deutschunterricht	
18.3	Übergänge in Ausbildung/ Umschulung	
18.4	Qualifizierung ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘	
19.	Sachstandsbericht: Projekte/ Programme/ Maßnahmen	40
19.1	Maßnahme: Betrieblicher Gesundheitsschutz städt. Kindertageseinrichtungen	
19.2	Projekt: ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘	
19.3	Projekt: ‚Lesepat:innen‘	
19.4	Projekt: ‚Anerkannter Bewegungskindergarten‘	
19.5	Projekt: ‚Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita‘	
19.6	Projekt: ‚Stiftung Kinder forschen‘	
19.7	Projekte: ‚Weltkindertag‘	
19.8	Projekt ‚Bewegungsspektakel‘	
19.9	Maßnahme: Kooperation Jugendmusikschule	
19.10	Pilotprojekt: Patenschaften Philharmonisches Orchester Bremerhaven	
19.11	Programm: ‚ener:kita‘	
19.12	Projekt: ‚Der grüne Kreis‘	
19.13	Maßnahme: Leiter:innen-Konferenz freie Träger	
19.14	Einblick in weitere Projekte der freien Träger	

1. Einführung

Jährlich erstellt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Fortschreibung der Angebotsplanung nach §80 SGB VIII (8. Buch Sozialgesetzbuch) in Verbindung mit §8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen. Der letzte Bericht wurde im September 2024 im Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen vorgestellt.

Ein planerischer Schwerpunkt liegt erwartungsgemäß dauerhaft auf der Absicherung der bedarfsgerechten Versorgung sowie der quantitativen Weiterentwicklung der Betreuungskapazität in allen Stadtteilen für Kinder aller Altersgruppen.

Ferner verfolgt das Amt für Jugend, Familie und Frauen durch vielfältige und kreative Projekte, Programme und Maßnahmen sowie durch verlässliche Strukturen erfolgreich eine konsequente und nachhaltige Steigerung der Qualität der päd. Arbeit in allen Einrichtungen. Gemäß §24a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach §24 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 zu ermitteln.

Auf Grundlage der SGB VIII-Reform sind Träger von Einrichtungen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Die trägerübergreifende Implementierung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen ist weitestgehend abgeschlossen.

Weiterhin ist die Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven umfassend vorangeschritten. Trägerübergreifend schreitet der Ausbau von Infrastruktur und die Versorgung mit notwendiger Hard- und Software voran. Die Auseinandersetzung mit der Querschnittsaufgabe ‚Medienpädagogik‘ in allen Bildungsbereichen wird weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Als organisatorische Herausforderung nimmt der Stellenwert der Gewinnung von neuen sowie die Bindung von bestehenden päd. Fachkräften immer mehr zu. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abteilung Kinderförderung stellt sich dieser Herausforderung mit Erfolg: u. a. begann ein dritter Projektdurchgang zur Gewinnung von spanischen Fachkräften, die berufsbegleitende Maßnahme ‚Qualifizierung on-the-job‘ wird fortgeführt und in Kooperation mit der VHS Bremerhaven wurde die Weiterbildung zu Fachwirt:innen für Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Innerhalb dieser Fortschreibung werden alle hier exemplarisch genannten Aspekte zu Gewaltschutz, Digitalisierung sowie Fachkräftegewinnung und –bindung näher ausgeführt.

Übergeordnetes Ziel war und ist es, allen Kindern ein größtmögliches Maß an Förderung zu ermöglichen und insbesondere Kinder mit besonderem Förderbedarf oder aus prekären Lebenslagen nicht aus dem Blick zu verlieren. An dieser Stelle muss erneut das anhaltend hohe Engagement der päd. Fachkräfte und Einrichtungsleitungen betont werden. Alle Beteiligten haben beständig das Wohl der Kinder aufmerksam im Blick und reagieren flexibel auf die Bedürfnisse der Familien. Alle Kindertageseinrichtungen aller Träger haben die bestmögliche Betreuung der Kinder erfolgreich im Berichtszeitraum umgesetzt.

2. Entwicklung der Kinderzahl

Nach der Altersgruppenstatistik des Statistischen Amtes lebten in Bremerhaven im Juli 2025 insgesamt 13.175 Kinder im Alter von 0-10 Jahren. Die Darstellung macht die Diversität der Stadtteile deutlich und ist von der Flächengröße und Anwohnerzahl abhängig.

Stadtteil	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	3-4 J.	4-5 J.	5-6 J.	6-10 J.
11-Weddewarden	4	4	9	9	9	5	24
12-Leherheide	119	159	185	183	184	178	992
13-Lehe	315	363	420	397	454	473	2.231
14-Mitte	87	102	109	92	98	97	504
21-Geestemünde	277	324	329	352	360	349	1.684
22-Schiffd. Damm	27	12	27	23	19	30	118
23-Surheide	13	25	25	30	40	32	153
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	89	90	105	102	98	110	526
Gesamt	931	1.079	1.209	1.188	1.262	1.274	6.232
Summe	13.175 Kinder						

(Meldedaten vom 01.07.2025)

Zur Ermittlung eines zukünftigen Bedarfes an Betreuungsangeboten in der Stadt Bremerhaven muss zunächst die Entwicklung der Kinderzahl in den einzelnen Stadtteilen und relevanten Altersgruppen näher betrachtet werden. Hierfür wurde die Altersgruppenstatistik an zwei Zeitpunkten für die letzten fünf Jahre ausgewertet. Dabei wurden die Altersgruppen der 0-3- sowie 3-6-jährigen Kinder gesondert betrachtet. Während die Zahlen im Bereich der 0-3-jährigen Kinder inzwischen rückläufig sind (Bezugspunkt Geburtenrate), unterliegen die Zahlen im Bereich der 3-6-jährigen Kinder zu erwartenden Schwankungen (Zu-, Weg- bzw. Umzug innerhalb der Stadt Bremerhaven).

2.1 Entwicklung der Zahl 0-3-jähriger Kinder nach Stadtteilen

Stadtteil	Dez. 20	Juni 21	Dez. 21	Juni 22	Dez. 22	Juni 23	Dez. 23	März 24	Dez. 24	Jul 25
11-Weddew. 12-Leherheide	526	506	515	522	556	550	534	541	492	480
13-Lehe	1.185	1.167	1.234	1.298	1.253	1.249	1.189	1.167	1.110	1.098
14-Mitte	284	289	295	332	335	324	330	328	312	298
21-Geestem.	997	1.009	1.004	1.006	1.015	1.018	992	1.002	964	930
22-Schiffd. D./ 23-Surheide	146	152	157	149	146	140	130	130	131	129
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	274	272	266	289	290	292	285	283	291	284
Gesamt	3.412	3.395	3.471	3.596	3.595	3.573	3.460	3.451	3.300	3.219

2.2 Entwicklung der Zahl 3-6-jähriger Kinder nach Stadtteilen

Stadtteil	Dez. 20	Juni 21	Dez. 21	Juni 22	Dez. 22	Juni 23	Dez. 23	März 24	Dez. 24	Jul 25
11-Weddew. 12-Leherheide	589	613	602	608	607	582	569	564	578	568
513-Lehe	1.264	1.247	1.220	1.276	1.302	1.292	1.331	1.348	1.362	1.324
14-Mitte	277	277	278	305	314	308	306	308	294	287
21-Geestem.	1.033	1.026	1.033	1.056	1.019	1.049	1.043	1.052	1.043	1.061
22-Schiffd. D./ 23-Surheide	155	155	149	162	169	167	174	161	182	174
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	283	290	282	294	298	305	308	294	294	310
Gesamt	3.601	3.608	3.564	3.701	3.709	3.703	3.731	3.727	3.753	3.724

3. Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.08.2025)

Die folgenden Übersichten stellen das derzeitige Angebot an Tageseinrichtungen nach den §22 – §24 Kinderförderungsgesetz (KiföG SGB VIII) dar. Als Kindertageseinrichtung werden Angebote bezeichnet, die an fünf Tagen in der Woche vorgehalten und durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen betrieben werden sowie geförderte Einrichtungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe oder gemeinnütziger Elternvereine bzw. Eltern-Kind-Gruppen.

Zum 01.08.2025 werden in insgesamt 58 Kindertageseinrichtungen und fünf Hortstandorten an Grundschulen 5006 Plätze angeboten: für Kinder im Alter von 0-3 Jahren stehen 969 Plätze zur Verfügung, für Kinder im Alter von 3-6 Jahren 3.560 Plätze und 477 Plätze für 6-10-jährige Kinder in Hortgruppen.

3.1 Übersicht nach Trägern

Träger	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	Gesamt
A.f.J.F.u.F.	497	1.815	377	2.689
Ev. Kirche	51	550	60	661
DRK	90	240	0	330
AWO	60	260	0	320
Diakonie	78	205	20	303
Kath. Kirche	74	260	0	334
IJB	76	100	0	176
E.-K.-Gruppe ‚Oase‘	24	30	20	74
Lebenshilfe e.V.	0	54	0	54
E.-K.-Gruppe ‚Mäuse‘	4	36	0	40
Nachhilfe e.V.	5	10	0	15
AFZ	10	0	0	10
Gesamt	969	3.560	477	5.006

3.2 Übersicht nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl Einrichtungen	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	Gesamt
12-Leherheide	10	129	675	100	904
13-Lehe	21	314	1.135	95	1.544
14-Mitte	5	86	340	80	506
21-Geestem.	17	256	994	52	1.302
22-Schiffd. D.	2	50	80	50	180
23-Surheide	1	10	80	60	150
24-Wulsdorf/ 25-Fischerei- hafen	7	124	256	40	420
Gesamt	63	969	3.560	477	5.006

3.3 Übersicht Betreuungsangebot in der Stadt Bremerhaven

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	davon Schwerpunkt- plätze (& Anmerkungen)
12-Leherheide	A.f.J.F.u.F.	Julius-Brecht-Str.	30	100	20	8
	A.f.J.F.u.F.	Mecklenburger Weg	10	65	0	
	A.f.J.F.u.F.	Neuemoorweg	0	80	0	
	A.f.J.F.u.F.	Otto-Oellerich-Str.	20	100	0	12
	A.f.J.F.u.F.	Hort Friedrich-Ebert-Schule	0	0	40	
	A.f.J.F.u.F.	Hort Fritz-Husmann-Schule	0	0	40	
	AWO	Ferd.-Lassalle-Str.	40	40	0	
	AWO	Herm.-Ehlers-Str.	5	150	0	28
	Ev.-luth. Kirche	V. d. Grabensmoor	8	40	0	
	Kath. Kirche	Mecklenburger Weg	16	100	0	4
Gesamt			129	675	100	52

13-Lehe	A.f.J.F.u.F.	Auf der Eeke	15	30	0	
	A.f.J.F.u.F.	Batteriestr.	10	100	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Frenssenstr.	15	30	0	8
	A.f.J.F.u.F.	Kleiner Blink	15	30	0	
	A.f.J.F.u.F.	Neidenburger Str.	10	80	0	
	A.f.J.F.u.F.	Poststr.	0	140	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Spadener Str.	0	100	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Wurster Str.	0	0	75	
	AFZ	Lutherstr.	10	0	0	
	AWO	Dr.-Fr.-Mertens-Str.	15	70	0	4
	Diakonie	Jacobistr.	28	85	0	
	DRK	Eisenbahnstr.	40	0	0	
	DRK	Folkert-Potrykus-Str.	40	80	0	
	DRK	Großer Blink	0	60	0	
	DRK	Lange Str. ¹	10	100	0	8
	E.-K.-G. ‚Oase‘	Neulandstr.	24	30	20	
	Ev.-luth. Kirche	Friedhofstr.	8	40	0	
	Ev.-luth. Kirche	Potsdamer Str.	0	40	0	8
	IJB	Batteriestr.	40	0	0	
	IJB	Bütteler Str.	16	60	0	8
Kath. Kirche	Frenssenstr.	18	60	0	8	
Gesamt			314	1.135	95	92

14-Mitte	A.f.J.F.u.F.	Columbus-Center	36	120	0	16 (Dep. Kurfürstenstr. 16 Krippenpl.)
	A.f.J.F.u.F.	Dresdener Str.	40	140	20	28
	A.f.J.F.u.F.	Hort Goetheschule	0	0	60	
	Ev.-luth. Kirche	Bgm.-M.-Donandt-Pl.	0	60	0	
	Ev.-uni. Kirche Bremen	Bgm.-M.-Donandt-Pl.	10	20	0	
Gesamt			86	340	80	44

¹ Die Betreuung der ev.-luth. Kita Potsdamer Str wird weiterhin in der DRK Kita Lange Str. durchgeführt. Dadurch bleiben in der DRK Kita Lange Str. weiterhin 40 Teilzeitplätze für 3-6-jährige Kinder geschlossen.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	davon Schwerpunkt- plätze (Anmerkungen)
21-Geestemünde	A.f.J.F.u.F.	Braunstr.	40	0	0	
	A.f.J.F.u.F.	Braunstr.	0	100	12	16
	A.f.J.F.u.F.	Kaistr.	46	0	0	(Dep. AWI: 10 Pl. + Köperstr.: 20 Pl.)
	A.f.J.F.u.F.	Robert-Blum-Str.	10	100	0	12
	A.f.J.F.u.F.	Stettiner Str.	10	140	20	20
	A.f.J.F.u.F.	Voßstr.	20	120	0	16
	Diakonie	Ellhornstr.	40	0	0	
	Diakonie	Ellhornstr.	10	120	20	12
	Ev.-luth. Kirche	Am Oberhamm	10	80	0	8
	Ev.-luth. Kirche	An der Mühle	0	40	0	
	Ev.-luth. Kirche	Finkenstr.	5	30	0	
	Ev.-luth. Kirche	Kehdinger Str.	0	60	0	
	IJB	Georg-Büchner-Str.	20	40	0	4
	Kath. Kirche	Nürnberger Str.	40	0	0	
	Kath. Kirche	Raabestr.	0	100	0	4
	Lebenshilfe e.V.	Walter-Delius-Str.	0	54	0	12
Nachhilfe e.V.	Wielandstr.	5	10	0		
Gesamt			256	994	52	104

22-Schiffd. Damm/	A.f.J.F.u.F.	Karl-Lübben-Str.	50	80	30	(Dep. KBR 20 Krippenpl.)
	A.f.J.F.u.F.	Hort Veernschule	0	0	20	
23-Surheide	Ev.-luth. Kirche	Carsten-Lücken-Str.	10	80	60	12
Gesamt			60	160	110	12

24-Wulsdorf/	A.f.J.F.u.F.	Brakhahnstr.	10	100	0	8
	A.f.J.F.u.F.	Minna-Kimm-Weg	40	0	0	
	A.f.J.F.u.F.	Weserstr.	30	60	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Hort Altwulsdorfer Schule	0	0	40	
	E.-K.-Gruppe	Kampackerstr.	4	36	0	
	Ev.-luth. Kirche	Am Jedutenberg	0	60	0	
25-Fischereihafen	A.f.J.F.u.F.	Am Lunedeich	40	0	0	
Gesamt			124	256	40	24

Gesamtsumme			969	3.560	477	328
			5.006			

4. Versorgungssituation – Quantität

Nach der aktuellen Altersgruppenstatistik ist die Anzahl der 0-3-jähriger Kinder seit 2022 rückläufig (Abnahme: 9,7%), in der Altersgruppe 3-6 Jahre aktuell noch annähernd gleichbleibend. Die aktuelle Auswertung der Zahl der Kinder in der Stadt Bremerhaven im April 2025 und die ab August 2025 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, zeigt folgende Veränderungen in der Versorgungsquote in den jeweiligen Altersgruppen.

4.1 Angebote für 0-3-jährige Kinder

Kitajahr 2025/ 2026 (Meldedaten vom 01.07.2025)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 0-3 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	17	0%
12-Leherheide	129	463	27,9%
13-Lehe	314	1.098	28,6%
14-Mitte	86	298	28,9%
21-Geestemünde	256	930	27,5%
22-Schiffd. Damm	50	66	75,8%
23-Surheide	10	63	15,9%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	124	282	43,7%
Gesamt	969	3.219	30,10%

Zusätzlich werden derzeit stadtwweit 52 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt somit insgesamt bei **31,7%**.

4.2 Angebote für 3-6-jährige Kinder

Kitajahr 2025/ 2026 (Meldedaten vom 01.07.2025)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	27	0,0%
12-Leherheide	675	552	122,3%
13-Lehe	1.135	1.271	89,3%
14-Mitte	340	299	113,7%
21-Geestemünde	994	1.041	95,5%
22-Schiffd. Damm	80	69	115,9%
23-Surheide	80	95	84,2%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	305	83,9%
Gesamt	3.560	3.659	97,3%
6-jährige Kinder nicht eingeschult		28	
Gesamt	3.560	3.687	96,6%

Kitajahr 2026/ 2027 (Meldedaten vom 01.07.2025)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	22	0,0%
12-Leherheide	675	527	128,1%
13-Lehe	1.135	1.180	99,6%
14-Mitte	340	303	105,6%
21-Geestemünde	994	1.005	98,9%
22-Schiffd. Damm	80	62	129,0%
23-Surheide	80	80	100,0%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	297	86,2%
Gesamt	3.560	3.476	103,0%

4.3 Angebote für 6-10-jährige Kinder in Horten

Kitajahr 2025/ 2026 (Meldedaten vom 01.07.2025)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 6-10 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	18	0%
12-Leherheide	100	789	12,7%
13-Lehe	95	1.778	5,3%
14-Mitte	80	399	20,1%
21-Geestemünde	52	1.386	3,8%
22-Schiffd. Damm	50	102	49,0%
23-Surheide	60	127	47,2%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	40	417	9,6%
Gesamt	477	5.016	9,5%

4.4 Platzentwicklung für Kinder unter 3 Jahren

Stadtteil	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12-Leherheide	129	129	129	129	129	129
13-Lehe	314	314	314	314	314	314
14-Mitte	86	86	86	86	86	86
21-Geestem.	216	256	256	256	256	256
22-Schiffd. D.	50	50	50	50	50	50
23-Surheide	10	10	10	10	10	10
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	80	80	80	124	124	124
Gesamt	885	925	925	969	969	969

Zusätzlich werden derzeit stadtweit 52 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten.

4.5 Platzentwicklung für Kinder von 3-6 Jahren

Stadtteil	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12-Leherheide	675	675	675	675	675	675
13-Lehe	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
14-Mitte	340	340	340	340	340	340
21-Geestem.	994	994	994	994	994	994
22-Schiffd. D.	80	80	80	80	80	80
23-Surheide	80	80	80	80	80	80
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	256	256	256	256	256	256
Gesamt	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560

5. Versorgungssituation – Qualität

5.1 Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung

Auf dem Weg zu leist- und überprüfbaren Standards haben sich die Träger in Bremerhaven bereits 2011 darauf verständigt, dass in einer für alle verbindlichen Qualitätsvereinbarung Mindeststandards für die päd. Praxis umgesetzt werden sollen. Die Träger einigten sich auf die Umsetzung von Mindeststandards für folgende Qualitätsbereiche: Basics, Die Jüngsten, Sprache, Übergang in die Schule sowie Beobachten und Dokumentieren.

Ausgewählt wurden fachliche Schwerpunkte, die für die frühkindliche Bildung und Erziehung besonders bedeutsam sind und zu denen in den letzten Jahren im Land Bremen viel Entwicklungsarbeit geleistet wurde.

Die entwickelten Qualitätsstandards basieren auf dem 2004 beschlossenen Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und den Leitideen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Bildungsplans 0-10 Jahre.

Mit dem Rahmenplan werden die für alle Kindertageseinrichtungen im Land Bremen geltenden Grundsätze frühkindlicher Bildung und die zu erbringenden Bildungs- und Erziehungsleistungen beschrieben. Der Rahmenplan bildet die inhaltliche Ausgangsbasis zur Stärkung frühkindlicher Bildung. Er stellt sicher, dass allen Kindern die ihrem Entwicklungsstand angemessenen Bildungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Der Rahmenplan verfolgt die Ziele, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren, Bildungsbereiche zu definieren und Anforderungen zu beschreiben, die der Bildungsarbeit aller Einrichtungen zugrunde liegen.

Das einzelne Kind mit seinem Wunsch und seinem Willen, Neues zu lernen, steht dabei im Mittelpunkt. Im Rahmenplan wird beschrieben, welche Leitideen und Werte dem päd. Handeln der päd. Fachkräfte zugrunde liegen. Der Rahmenplan macht aber auch deutlich, dass die Verantwortung für Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit gemeinsam bei Eltern, päd. Fachkräften, Trägern und Behörden liegt.

Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden, sollen sich auf die Einlösung dieser Standards durch jeden Träger, in jeder Einrichtung und jede päd. Fachkraft in Bremerhaven verlassen können. Selbstverständlich können Träger und/ oder Einrichtungen darüberhinausgehende Qualitätsstandards formulieren und realisieren. Unabhängig davon bietet es sich an, dass diese Standards auch Kriterien für die Evaluation der Arbeit, die inzwischen bundesgesetzlich vorgeschrieben ist, darstellen.

Im November 2019 hat die Landesarbeitsgruppe ‚Qualitätsversprechen‘ ihre Arbeit aufgenommen. Mitwirkende Träger sind neben der Abteilung 3 der Senatorin für Kinder und Bildung (Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung) und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven: KiTa Bremen, BEK, AWO, Kath. Gemeindeverband, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen, Paritätische, Verbund Bremer Kindergruppen und für die Kindertagespflege PiB. Die LAG überprüfte die Aktualität der Qualitätsversprechen und ließ in die Überarbeitung die Pädagogischen Leitideen des neu entstehenden Bildungsplans für Kinder im Alter von 0-10 Jahren des Landes Bremen mit einfließen. Die Überarbeitung wurde zum Ende des Kitajahres 2022/2023 abgeschlossen. In einem letzten Schritt steht die Verabschiedung der neuen ‚Qualitätsversprechen‘ bevor.

5.2 Kinderbetreuungsbedarf

Der Willkommensbesuch nach der Geburt eines Kindes im Rahmen von ‚Willkommen an Bord‘ ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen. Die Hausbesuche sind ein freiwilliges Angebot für Familien und sorgen für Transparenz bezüglich des bestehenden Hilfenetzwerks sowie auch anderer Angebote und Informationen für Familien in Bremerhaven.

Bei den Hausbesuchen werden die Eltern auch zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Im Jahr 2024 (Rückmeldungen zu Kinderbetreuungs Wünschen 70%: 318 von 456) wünschten sich 44,6% der befragten Eltern eine Betreuung für ihr unter 3-jähriges Kind in Krippe oder Kindertagespflege. Dabei wird von 43% der Bedarf an Krippenbetreuung geäußert und 2% nennen die Kindertagespflege als gewünschte Betreuungsform, <1% der Befragten wünschen keine Betreuung. Zusätzlich werden in Einzelmeldungen besondere Betreuungszeiten in der Krippe bzw. Kita gewünscht: Betreuung ab 06:30h. Insgesamt konnten im Vergleich zum Vorjahr weniger Eltern erreicht werden. 2023 gab es 384 Rückmeldungen zu den Kinderbetreuungs Wünschen.

2024	Kindertagespflege	Krippe	Kita	keine Betreuung
Summe	5	137	173	3
% von 318	2%	43%	54%	<1%
davon Wunsch: halbtags/ Teilzeit	0%	19%	31%	--

6. Sachstandsbericht: Ausbauplanung

Folgende Ausbauprojekte sind vom Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen:

Ausbauprojekt	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.
Neubau Krippe Walter-Delius-Str. Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: Lebenshilfe Bremerhaven e.V.	20	0
Neubau Krippe Goethestr. („Bildungshaus“) Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: offen	20	0
Neubau Krippe Wurster Str. Geplante Fertigstellung: offen Trägerschaft: offen	40	0
Neubau Kita Weichselstr. (Ersatz IJB Kita Bütteler Str.) Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: IJB	(20) + 4	(100) +40
Neubau Kita Luisenstr./ Auf der Säulen (Ersatz DRK Kita Lange Str.) Geplante Fertigstellung: 2027 Trägerschaft: DRK	(30) + 20	(100)
Gesamt	104	40

6.1 Bedarfsermittlung 0-3 Jahre

In der Magistratsvorlage 11/2020 wurde bereits beschlossen, dass das Erreichen einer Betreuungsquote von 48% für unter 3-jährige Kinder angestrebt werden soll. Daraus ergibt sich folgender Bedarf bei 0-3-jährigen Kindern:

Stadtteil	Versorgungssituation	Beschlossene Projekte	Projektentwicklung	Versorgungssituation nach Projektumsetzung
11-Weddew.	-8			-8
12-Leherheide	-93			-93
13-Lehe	-213	20 (Goethestr.) 40 (Wurster Str.) 20 (Luisenstr./A.d.Säulen) 4 (Weichselstr.)		-129
14-Mitte	-57			-57
21-Geestem.	-190	20 (Walter-Delius-Str.)		-170
22-Schiffd. D.	+18			+18
23-Surheide	-20			-20
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	-12			-12
Gesamt	-575	104		-471

Die Anzahl der Plätze für 0-3-jährige Kinder ist um 575 neue Plätze zu erhöhen und alle bereits in Planung befindlichen Plätze (Goethestr., Wurster Str., Walter-Delius-Str., Luisen Str./ Auf den Säulen, Weichselstr.) sind zu realisieren. Zusätzlich sind 486 weitere Krippenplätze notwendig. Es sind neue Einrichtungen zu schaffen, da die vorhandenen Standorte ausgelastet sind. Eine zusätzliche Großtagespflegestelle mit 16 Plätzen ist projektiert.

6.2 Bedarfsermittlung 3-6 Jahre

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs, der päd. Notwendigkeit für die Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Versorgungsquote von mindestens 98% anzustreben. Ausgehend von den bereits bekannten Kinderzahlen der unter 3-jährigen, die in den Folgejahren einen Kindertageseinrichtungsplatz benötigen werden, ergibt sich folgende Darstellung des aktuellen Bedarfs:

Kitajahr 2025/ 2026 (Meldedaten vom 01.07.2025)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	27	0,0%
12-Leherheide	675	552	122,3%
13-Lehe	1.135	1.271	89,3%
14-Mitte	340	299	113,7%
21-Geestemünde	994	1.041	95,5%
22-Schiffd. Damm	80	69	115,9%
23-Surheide	80	95	84,2%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	305	83,9%
Gesamt	3.560	3.659	97,3%
6-jährige Kinder nicht eingeschult		28	
Gesamt	3.560	3.687	96,6%

6.3 Ausbauplanung 3-6 Jahre

In enger Abstimmung mit dem Schulamt wurde die Ausbauplanung weiter konkretisiert. Im Ergebnis wurden nicht nur die sog. Kann-Kinder bei der tatsächlichen Einschulung berücksichtigt, sondern auch die jetzt vorliegende Anzahl der Kinder, die bei der Einschulung zurückgestellt wurden. Diese Zahlen werden zukünftig jährlich vom Schulamt ermittelt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt.

Neue Projekte für den Ausbau 3-6 Jahre:

1. Erweiterung Kita Minna-Kimm-Weg um 60 Kitaplätze 3-6 Jahre
2. Ersatzneubau DRK Kita-Lange Str.: Luisenstr./ Auf den Säulen (140 Plätze inkl. 30 neue Krippenplätze)
3. Ersatzneubau für IJB Bütteler Str.: Kita Weichselstraße (120 Plätze)

Stadtteil	Versorgungssituation	Projektentwicklung	Mögliche neue Plätze weitere durch Hortverlagerung
11-Weddew.	-26		
12-Leherheide	+134		20 (Hort städt. Kita Julius-Brecht-Str.)
13-Lehe	-111		75 (städt. Hort Wurster Str.) 20 (Hort Kita Oase)
14-Mitte	+47		20 (Hort städt. Kita Dresdener Str.)
21-Geestem.	-26		12 (Hort städt. Kita Braunstr.) 20 (Hort städt. Kita Stettiner Str.) 20 (Hort Diakonie Kita Ellhornstr.)
22-Schiffd. D.	+12		30 (Hort städt. Kita Karl-Lübben-Str.)
23-Surheide	-13		
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	-43	60 (städt. Kita Minna-Kimm Weg)	
Gesamt	-26	60	217
		277	

Durch das neue Projekt städt. Kita Minna-Kimm-Weg und die Verlagerung der Horte an die Grundschulen könnten perspektivisch 277 neue Plätze geschaffen werden.

7. Sachstandsbericht: Umsetzung ‚KiTa-Qualitäts- und -TeilhabeGesetz‘ (KiQuTG)

Der Bund hat unter Beteiligung des Bundesrates Ende 2022 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen (KiTa-Qualitätsgesetz). Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das bisherige KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG, sog. ‚Gute-KiTa-Gesetz‘) über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert und auf Grundlage von Monitorings- und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt.

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen zu den Handlungsfeldern 2 (‚Fachkraft-Kind-Schlüssel‘), 3 (‚Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte‘) und 6 (‚Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung‘) ausgeführt. Maßnahmen im Handlungsfeld 7 (‚sprachliche Bildung‘) finden sich in Kapitel 11 dieses Papiers.

7.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Seit dem Kitajahr 2020/ 2021 wird die Personalausstattung in der Stadtgemeinde Bremerhaven für alle Ü3-Gruppen in sozial benachteiligten Stadtteilen mit Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG verbessert. Dafür wurde auf Grundlage des statistischen Landesamtes ein sog. Sozialraum-Index für Bremerhaven etabliert. Dieser dient als Steuerungsinstrument zur Zuweisung zusätzlicher Personalressourcen.

Das Land soll zur Erreichung des Handlungsziels je Ü3-Ganztagsgruppe in sozial herausfordernden Lagen 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich finanzieren. Die dafür erforderlichen Mittel werden den Stadtgemeinden per Zuweisung zugewendet. Die Zuwendung an die Träger erfolgt anschließend durch die Stadtgemeinden aufgrund der in einer Landesförderrichtlinie definierten Kriterien.

Derzeit werden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 84 Gruppen mit diesen zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet.

7.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Die Fachkräftegewinnung entwickelt sich bundesweit zum Engpassfaktor beim Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote. Der akute Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Arbeitsfeld basiert auf dem Ausbau von Betreuungsangeboten, der Zuwanderung, der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf U3-Plätze, einem steigenden Bedarf bei der Begleitung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie notwendiger Qualitätsverbesserungen. Hohe Personalfuktuation durch familienbedingte Erziehungspausen bei gleichzeitig frühzeitigem rentenbedingten Ausscheiden älterer Mitarbeiter:innen sind weitere Faktoren, die den Bedarf an päd. Fachkräften steigen lassen. Auf der Berechnungsgrundlage der Bertelsmann Stiftung von 2023 lässt sich für das Land Bremen bis 2025 rechnerisch ein Fachkräftebedarf von rund 1.800 Personen allein im Bereich Kindertagesbetreuung ableiten.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat gemeinsam mit allen Trägern der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven jährlich einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von ca. 100 Personen ermittelt. Durch folgende Maßnahmen des KiQuTG wurde und wird seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen darauf reagiert:

Als eine rein berufsbegleitende Maßnahme wurde die ‚Qualifizierung on-the-job‘ entwickelt. Die Zielgruppe bilden Menschen, die bereits mehrjährig in ihrem Beruf (z. B. Sozialassistent, Sozialpädagogische Assistent, Kinderpfleger:in) in Einrichtungen im Land Bremen tätig sind.

Ihnen wird im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht, sich bei vollem Lohnausgleich und Übernahme der Schulkosten berufsbegleitend zum/ zur Erzieher:in weiterzubilden.

Seit Sommer 2022 nehmen in Bremerhaven 14 städt. Zweitkräfte an diesem Projekt teil. Die freien Träger besetzen vier weitere Plätze. Die Ausbildung fand über 24 Monate beim Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. (Private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, PBW) statt. Im Juli 2024 wurde die Ausbildung beendet und im September 2024 fand das Kolloquium statt.

In einem zweiten Durchgang werden seit August 2023 16 weitere Zweitkräfte (11 städt., fünf freie Träger) weitergebildet. Die Ausbildung findet seitdem beim PBW in Bremerhaven statt. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG.

Das Projekt zur Gewinnung von spanischen Fachkräften für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen wurde in diesem Jahr mit einem dritten Projektdurchgang fortgeführt. Erstmals startete das Projekt mit 22 Teilnehmer:innen im Oktober 2022. Die Qualifizierung wurde in dieser ersten Projektrunde von fast allen Teilnehmer:innen erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (International Services - Recruiting Center) ist es der Stadt Bremerhaven erneut gelungen 13 päd. Fachkräfte aus Spanien für die Arbeit in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. In Kooperation mit dem PBW ist es den päd. Fachkräften möglich, nach 15 Monaten den Abschluss staatlich anerkannte/r Erzieher:in zu erlangen. Innerhalb des Projektzeitraums werden die Projektteilnehmer:innen oberhalb der bestehenden Personalbemessung in Kindertageseinrichtungen mehrerer Träger in der Stadt Bremerhaven eingesetzt und durch die Firma PractiGo GmbH begleitet. Seitens der Senatorin für Kinder und Bildung wird den päd. Fachkräften für die Dauer der Qualifizierung eine vorläufige Anerkennung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen erteilt. Die päd. Fachkräfte aus Spanien bringen nicht nur Fachwissen, sondern auch neue Perspektiven und Impulse für die frühkindliche Bildungsarbeit in das System ein. Es ist geplant dieses bisher sehr erfolgreiche Projekt, künftig als einen weiteren Maßnahmenbaustein für die Gewinnung von Fachkräften für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen fortzuführen (vgl. Vorlage Nr. III / 21/ 2024).

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sind unter Kapitel 8 zu finden.

7.3 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie des Handlungsfelds 6 ermöglichte zum 01.08.2023 die Einführung eines flächendeckenden Frühstücksangebotes bis zunächst 31.12.2024 in Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Ziel war und ist es, in den Kindertageseinrichtungen ein regelmäßiges Frühstücksangebot für Kinder bis zum Schuleintritt bereitzustellen.

In vielen Kindertageseinrichtungen war das Frühstück ohnehin ein täglich bestehendes päd. Angebot. In fast der Hälfte der Einrichtungen wurde bereits seit Jahren ein gemeinsames gesundes Frühstück durch Spenden von Eltern angeboten. Durch die Förderrichtlinie ist die Elternspende entfallen und es wurde sukzessive in allen Kindertageseinrichtungen ein kostenloses Frühstücksangebot etabliert. Dabei erfolgt die Organisation und Zubereitung des Frühstücks durch die Kindertageseinrichtungen bei angepasster Personalbemessung der Küchenkräfte/ Hausgehilf:innen.

7.4 Ausblick

Die Fortschreibung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) sieht für die Jahre 2025/ 2026 ein gegenüber den Vorjahren gleichbleibendes Finanzvolumen vor. Bei gleichzeitig gestiegenen Preisen und Personalkosten hat dies Auswirkungen auf den Umfang der geförderten Maßnahmen (vgl. Vorlage Nr. III/ 11/ 2025).

Aus Mitteln des KiQuTG sollen weiterhin

- ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kitas mit einem hohen Sozialindex (Kinder und Familien aus Gebieten mit besonders hohen sozialen Herausforderungen),
- Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von sozialpädagogischen Fachkräften,
- Maßnahmen zur Sprachförderung und
- ein gesundes Frühstück (ab dem Kindergartenjahr 2025/ 2026 in der Stadtgemeinde Bremerhaven für Kinder, die BuT-Leistungen beziehen)

gefördert werden.

8. Maßnahmenkatalog: Fachkräftegewinnung und -bindung

Einleitend erfolgt an dieser Stelle exemplarisch eine quantitative Sachstandsmeldung zur Personalsituation und Fluktuation in städt. Kindertageseinrichtungen (Stand: 05.2025): Aktuell sind 655 päd. Fachkräfte (9% männliche Kollegen) im städt. Bereich beschäftigt. Im Berichtszeitraum wurden 101 Bewerber:innen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen (davon 45 sog. Zweitkräfte) und 68 Neueinstellungen vorgenommen. 32 Personen sind ausgeschieden (24 Kündigung durch Mitarbeiter:in, 4 Eintritt Rente, 4 Versetzung in den Schulbereich).

Die Bedeutung von Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von päd. Fachkräften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist im vorherigen Kapitel bereits betont worden. Im Folgenden sind weitere Maßnahmen mit identischer Zielsetzung aufgeführt.

An den Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl wurden zum Kitajahr 2024/ 2025 die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet. Eine weitere Klasse für die Ausbildung zur Kinderpfleger:innen am Standort in Weddewarden sowie zwei Klassen zur Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz sind hinzugekommen. Erfreulich ist, dass weitere Stellen für Berufspraktikant:innen in den Haushaltsberatungen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Maßnahme ‚Perspektive Kita‘ sind derzeit in städt. Kindertageseinrichtungen acht Personen eingesetzt. Es handelt sich um ein arbeitsmarktpolitisches Projekt mit dem Ziel einer sozialpädagogischen Ausbildung; Anstellungsträger ist das AFZ (vgl. Kapitel 18).

Erstmalig beteiligte sich die Abteilung Kinderförderung an der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ‚Wege in Beschäftigung‘, die zum Ziel hat, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu befähigen. Hintergrund ist, dass in der Kindertagesbetreuung ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung besteht und die bisherigen Ausbildungsformate sowie -systeme diesen Bedarf in Bremerhaven nicht abdecken. Um für diese Aufgabenfelder zusätzliche Fachkräfte auszubilden und Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg in eine Ausbildung zur/ zum Erzieher:in zu ermöglichen, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Um die Zugangsvoraussetzung von potentiellen Auszubildenden zur/ zum Erzieher:in aus anderen Berufsbereichen bzw. bei (drohender) Arbeitslosigkeit zu schaffen, wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen/ Standort Bremerhaven (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ) geschaffen. Im Anschluss können die o. g. Personen, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, die Ausbildung zur/ zum Erzieher:in beim PBW beginnen - Anstellungsträger ist das AFZ. Derzeit befinden sich 13 Personen in städt. Kindertageseinrichtungen, die die 900 Stunden Praxiszeit absolvieren und perspektivisch zum 01.08.2025 die Ausbildung zur/ zum Erzieher:in beim PBW beginnen sollen.

Als weitere Maßnahme zur Fachkräftegewinnung beteiligt sich die Abteilung Kinderförderung an Berufsinformationstagen, wie der BIM oder in der Hochschule Bremerhaven, sowie an Berufsorientierungstage Bremerhavener Oberschulen (z. B. Berufsorientierungstag der Schule am Ernst-Reuter-Platz).

Erstmals hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen am 24.01.2025 eine Berufsfachmesse veranstaltet. Die „pimb – Pädagogik Informationsmesse Bremerhaven“ hat Schüler:innen und interessierten (zukünftigen) Fachkräften einen Einblick in Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Rund 500 Besucher:innen nutzten dabei die Gelegenheit, um sich über vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche zu informieren. Mit insgesamt 24 Aussteller:innen präsentierten bei der Berufsfachmesse Träger aus Bremerhaven und den Umlandgemeinden die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in ihren Einrichtungen, ermöglichten offene Beratungsgespräche und gaben die Gelegenheit Kontakte für Praktika oder Vorstellungsgespräche zu knüpfen. Ebenso standen die berufsbildenden Fachschulen, die Hochschule Bremerhaven und verschiedene Ausbildungsträger für Informationen zu Ausbildungsformaten zur Verfügung.

Neben den Messeständen bot die Berufsfachmesse den Besucher:innen die Möglichkeit, die vielfältigen pädagogischen Tätigkeitsfelder aktiv zu entdecken. Kleine Mitmachaktionen haben einen ersten Einblick in das Berufsfeld gegeben und halfen vielen jungen Menschen dabei, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren. Gleichzeitig zeigte die gemeinsame Veranstaltung das kooperative Zusammenwirken der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt und wurde zur Stärkung der Netzwerke genutzt. Aufgrund des großen Interesses und der positiven Resonanz wird die ‚pimb‘ im Januar 2026 erneut stattfinden.

9. Sachstandsbericht: Kindertagespflege

9.1 Aktuelle Situation

Ein besonderes Highlight im Berichtszeitraum war die Neueröffnung der Großtagespflegestelle ‚Die kleinen Delfine‘. Mit großem Einsatz und in kürzester Zeit wirkten alle Beteiligten engagiert am erfolgreichen Auf- und Ausbau der Großtagespflegestelle mit. Die Mitarbeiter:innen und Kinder sind am neuen Standort gut angekommen und genießen die ansprechend gestalteten Räumlichkeiten und naturnahen Außenbereich.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt im zurückliegenden Jahr war das Thema institutioneller Kinderschutz. Zu diesem Anlass wurde eine zentrale Auftaktveranstaltung konzipiert, bei der die wesentlichen Bausteine des Kinderschutzes sowie deren Relevanz für den pädagogischen Alltag praxisnah beleuchtet wurden. Alle Kindertagespflegepersonen in Bremerhaven haben daraufhin ein individuelles Gewaltschutzkonzept erfolgreich erarbeitet. Ergänzend wurden durch die Fachberatung Fortbildungen zu den Themen

Kinderschutzkonzept, Gewaltfreie Kommunikation, verhaltenskreative Kinder und Medienpädagogik angeboten.

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen für Kindertagespflegepersonen wurden inhaltlich neu ausgerichtet. Ziel der Neustrukturierung war es, den fachlichen Austausch zu intensivieren und den Zugang zu relevanten Unterstützungsangeboten zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden gezielt Fachstellen eingeladen, um ihre Aufgabenbereiche vorzustellen und in einen direkten Dialog mit den Kindertagespflegepersonen zu treten. Eingebunden waren unter anderem Frühförderstellen, Unterstützungsangebote für Alleinerziehende sowie das kommunale Kinderschutzteam.

Durch die thematische Öffnung und interdisziplinäre Ausrichtung der Treffen konnte die Zusammenarbeit gestärkt und das Verständnis für übergreifende Unterstützungsstrukturen nachhaltig vertieft werden. Kindertagespflegepersonen profitieren dadurch von praxisnahen Informationen, fachlichen Impulsen und konkreten Ansprechpersonen für ihre Arbeit mit Kindern und Familien.

An der bundesweiten Aktionswoche Kindertagespflege beteiligten sich auch die Bremerhavener Kindertagespflegepersonen mit großem Engagement. Ziel der Aktionswoche war es, die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung der Kindertagespflege als gleichwertige Form der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu stärken. Mit vielfältigen Aktionen, darunter Pressebeiträge, Mitmachangebote in öffentlichen Parks, Banner an Hausfassaden sowie bunte Luftballons an den Eingängen der Kindertagespflegestellen, wurde auf die pädagogische Arbeit aufmerksam gemacht und für die Bedeutung der Kindertagespflege geworben.

Weniger erfreulich verlief hingegen der Versuch, eine neue Grundqualifizierung im Blended-Learning-Format anzubieten. Aufgrund unzureichender Teilnehmer:innenzahlen musste der Kurs im Laufe des Jahres abgebrochen werden. Dies stellt einen Rückschlag dar, da sowohl die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen als auch die Verweildauer in der Kindertagespflege weiterhin den Bedarf dieser Betreuungsform unterstreichen. Ein geplanter Platzausbau konnte somit auch in diesem Jahr nicht realisiert werden.

Vermehrt wurde im Rückblick von Kindertagespflegepersonen der Wunsch geäußert, ihre Betreuungsangebote außerhalb der eigenen Wohnung umzusetzen. Diese Entwicklung deutet auf ein wachsendes Bedürfnis nach professionelleren Rahmenbedingungen sowie einer deutlicheren Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben hin.

Gleichzeitig bestehen seitens der Kindertagespflegepersonen erhebliche Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastung, die mit der Nutzung externer Räumlichkeiten einhergeht. Besonders die Kosten für Miete, Ausstattung und Betrieb stellen eine zentrale Herausforderung dar. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung über Investitionskostenförderungen zu beantragen. Aufgrund der haushaltslosen Zeit stehen derzeit jedoch keine Mittel zur Verfügung.

9.2 Planung und Ausblick

Für das kommende Jahr ist vorgesehen, den Dialog mit Kindertagespflegepersonen zur Thematik Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung weiter zu intensivieren. Ziel ist es, gemeinsam mit der Fachberatung praxisnahe Wege zu erarbeiten, wie solche Betreuungsformen unter den gegebenen Rahmenbedingungen individuell realisiert werden können.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen betrachtet die Einrichtung von Großtagespflegestellen als einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege und wird diesen Prozess im Rahmen der Möglichkeiten aktiv begleiten und unterstützen. Demzufolge soll im neuen Kindergartenjahr auch der Ausbau von Großtagespflegestellen voranschreiten, sofern es die Haushaltslage zulässt.

Nach den Sommerferien ist der Start einer neuen Qualifizierungsmaßnahme für angehende Kindertagespflegepersonen geplant. Die Maßnahme wird im Helene-Kaisen-Haus durchgeführt. Aktuell befinden sich mehrere Interessierte im Eignungsfeststellungsverfahren und verbindliche Anmeldungen liegen bereits vor.

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten nach dem QHB Kindertagespflege und beinhaltet auch ein betreutes Praktikum. Der Abschluss der Qualifizierung ist voraussichtlich für Februar 2026 geplant. Nach erfolgreicher Teilnahme können die neuen Kindertagespflegepersonen einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Betreuungsangebots leisten.

Im Berichtszeitraum wurde eine Elternbefragung durchgeführt, um Rückmeldungen zur Kindertagespflege aus Sicht der Sorgeberechtigten zu erhalten. Die Beteiligung fiel jedoch sehr gering aus, sodass keine Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Arbeit gewonnen werden konnten. Die Befragung erfolgte in Papierform oder alternativ als PDF-Dokument per E-Mail, das ausgefüllt zurückgesendet werden musste. Dieses Verfahren erwies sich in der Praxis als zu umständlich und wenig nutzerfreundlich. Für künftige Befragungen wird daher die Umstellung auf ein digitales Format geprüft. Geplant ist beispielsweise, in jeder Kindertagespflegestelle einen QR-Code auszuhängen, über den Eltern einfach und anonym auf den Online-Fragebogen zugreifen können. Ziel ist es, die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen und fundierte Rückmeldungen zur Qualität der Kindertagespflege zu gewinnen.

9.3 Statistik Kindertagespflege (Stand: 04.06.2025)

STATISTIK - Pflegekinder					Auswahlzeitraum **		
Stichtag 1		Stichtag 2		vom bis:			
01.08.2024		31.07.2025		01.08.2024 - 31.07.2025			
Erfassung in amtl. Statistik <input checked="" type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> nur ja <input type="checkbox"/> nur nein							
Tagespflegen ** / TP-Kinder		Tagespflegen ** / TP-Kinder		im Zeitraum begonnene Tagespflegen	im Zeitraum durchgehend betreut	im Zeitraum beendete Tagespflegen	
Tagespflegen/TP-Kinder*	102	102	108	108	73	15	94
Tagespflegen/TP-Kinder*	76	76	52	52	56	18	38
davon							
0 bis < 1 Jahr	4	4	0	0	7	0	0
1 bis < 2 Jahr	31	31	13	13	34	0	6
2 bis < 3 Jahr	41	41	39	39	15	6	32
Tagespflegekinder* 3 bis <6 Jahre alt	11	11	40	40	12	1	44
Tagespflegekinder* 6 bis <14 Jahre alt	15	15	16	16	5	8	12
Tagespflegekinder* 14 Jahre u. älter	0	0	0	0	0	0	0
Tagespflegekinder* männlich	52	52	53	53	* zum Anzeigen der Datensätze bitte auf die Zahlen klicken		** Bei den Tagespflegen werden ggf. mehrere Betreuungen eines Kindes zum Stichtag gezählt.
Tagespflegekinder* weiblich	49	49	54	54	Betreuungsanfragen* noch keine TP im Zeitraum 7		
Betreuungsanfragen* noch keine TP gefunden	1	1	1	1	Betreuungsanfragen* ohne anschl. TP im Zeitraum 26		
Tagespfli. Kinder (W-Ort GKZ) aus <input type="text"/>	0	0	0	0	Betreute Kinder ohne Beginn-Datum anzeigen.		
Tagespfli. Kinder* (wh. Bezirk) aus <input type="text"/>	0	0	0	0			
Tagespfli. Kinder (Betr-Ort GKZ) in <input type="text"/>	0	0	0	0			
Betreuungspersonen von Eltern selbst gefunden*	18	18	21	21			

9.4 Statistik Tagespflegepersonen (Stand: 05.06.2025)

STATISTIK - Tagespflegepersonen

Erfassung in amtl. Statistik <input checked="" type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> nur ja <input type="checkbox"/> nur nein	Stichtag 1	Stichtag 2	Auswahlzeitraum		
	01.08.2024	31.07.2025	vom	bis:	
			01.08.2024	31.07.2025	
Tagespflegepersonen Statistik =nein ohne Kinder/ohne Betr.-Angebot	9	4			
a) Keine St.-Meldung lt. PflegeS-Prüfung: aktuelles Angebot = NEIN (keine TPK)		4	neue Tagespflege- personen	- durchgehend akt. Tagespflege- personen	ausgeschiedene Tagespflege- personen
b) Keine St.-Meldung lt. PflegeS-Prüfung: akt. Betr.-Angeb. = JA (Quali <30, keine TPK)	0	0			
Voraussetz für amtl. Statistik erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> nur ja <input type="checkbox"/> nur nein					
Alle Tagespflegepersonen* mit und ohne Tagespflegebetr. incl a), b)	35	29	4	26	11
Tagespflegepersonen Gesamt: (mit Tagespflegebetr. zum Stichtag)	24	24			
davon mit Qualifikation: (>= 30 UE)	24	24			
ohne Qualifikation: (<30 UE)	0	0			
Tagespflegepersone Gesamt: (ohne Tagespflegebetr. zum Stichtag)	11	5			
davon ohne Qualifikation: (<30 UE)	7	2			
mit Qualifikation: (>= 30 UE)	4	3			
ohne TP mit Qualifikation u. akt. Betr.-Angeb:	1	1			
Tagespflegepersonen Mitgliedschaft im TP-Verein	0	0			
Tagespflegepersonen * in	0	0			
Tagespflegepersonen * in	0	0			
Tagespflegepersonen * in	0	0			
Betreuungspersonen von Eltern selbst gefunden*	18	7			

10. Sachstandsbericht: Digitalisierung

Die digitale Infrastruktur in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen hat sich deutlich verbessert. Nahezu alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven verfügen über einen Internetanschluss und zuverlässiges WLAN. In allen Einrichtungen ist gewährleistet, dass päd. Fachkräfte Zugang zu digitalen Endgeräten haben.

In den städt. Kindertageseinrichtungen verfügen alle päd. Fachkräfte über eigene Endgeräte zur dienstlichen Nutzung. Überwiegend sind dies Tablets, es stehen jedoch in den Einrichtungen auch feste Arbeitsplätze für die Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Die digitale Elternkommunikation über den Messenger ‚KITA HAVEN‘-App hat sich in den meisten Bremerhavener Kindertageseinrichtungen bereits fest etabliert. Eltern und päd. Fachkräfte profitieren gleichermaßen durch den vereinfachten Informationsaustausch. Darüber hinaus steht den päd. Fachkräften nun eine Erweiterung des Kita-Verwaltungsprogramms Ki-ON zur Verfügung. Verwaltungsaufgaben, die neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit notwendig sind, können ab sofort auch bequem auf Tablets erledigt werden. Es können hier beispielsweise die Anwesenheiten der Kinder erfasst oder auch Dokumentationen der pädagogischen Arbeit ausgefüllt werden.

Die Fortbildungsverwaltung ‚Fobi & Meer‘ ist mit Beginn des Kitajahres 2024/ 2025 eingeführt worden, um die Planung, Buchung und Abwicklung der steigenden Anzahl von Fortbildungen für päd. Fachkräfte im Sachgebiet Qualifizierung weiterhin effizient zu organisieren. Inzwischen hat sich auch diese Software gut etabliert und wird rege von den Fach- und Leitungskräften genutzt, um sich zu den trägerübergreifenden Fortbildungen online zu informieren und anzumelden. Die bekannten Programmhefte mit dem Fortbildungsangebot in Papierform werden bei Bedarf weiterhin zur Verfügung gestellt.

Gerade Tablets integrieren sich gut in den Kita-Alltag und lassen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu. Informationsmaterial und Schulungen zielen neben der Grundlagenvermittlung vor allem darauf ab, das volle Potenzial der Geräte für die Anwender:innen nutzbar zu machen. Die Tablets eignen sich als Kommunikationsinstrument ebenso wie auch als Informationsquelle für päd. Fachkräfte und Kinder. Der Einsatz der Geräte zur Medienbildung ist ein schlüssiger weiterer Anwendungsbereich. Das Trägerkonzept des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Kinderförderung bietet den päd. Fachkräften in den Einrichtungen Orientierung bei der medienpädagogischen Arbeit im Kita-Alltag.

Nach der positiven Resonanz zum Fachtag im November 2024, der zum Thema Medienbildung in Kindertageseinrichtungen stattfand, soll dieser in Kooperation mit den Frühen Hilfen im Jahr 2025 erneut stattfinden. Zudem werden zu diesem Thema Fortbildungsveranstaltungen im Sachgebiets Qualifizierung (u. a. in Kooperation mit dem Verein Blickwechsel e. V.) stattfinden.

11. Sachstandsbericht: Handlungsfeld: Sprachliche Bildung

In §22 SGB VIII wird Sprachbildung und Sprachförderung als eine elementare Aufgabe in der päd. Arbeit von Kindertageseinrichtungen genannt. Sie richtet sich an alle Kinder und ist als Querschnittsaufgabe verankert. Da eine erfolgreiche Bildungsbiographie im Wesentlichen von sprachlicher Kompetenz abhängt, hat die frühe sprachliche Bildung und Förderung eine große Bedeutung. Im Folgenden werden unterschiedliche Maßnahmen ausgeführt, die zur Umsetzung dieser Aufgabe beitragen.

11.1 Maßnahme: Kita-Brückenjahr – Sprachexpert:innen (SE)

Die SE unterstützen trägerübergreifend 48 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven bei der sprachlichen Bildung und Förderung im Kita-Brückenjahr. Sie sind zunächst beim Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abteilung Kinderförderung an das Sachgebiet Qualifizierung und der Fachberatung Sprachförderung vor Schuleintritt angebunden gewesen, die maßgeblich an der Umsetzung, Reflexion und fortbildenden Maßnahmen beteiligt sind.

Das Angebot versteht sich als Instrument zur Qualitätsentwicklung sprachlicher Bildung und Förderung im Kita-Brückenjahr und orientiert sich an den Förderschwerpunkten der Primo-Testergebnisse der einzelnen Kinder. Es werden gezielt Module bzw. Projekte für die sprachliche Bildung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen und Einrichtungssteams fortlaufend entwickelt. Bei der exemplarischen Durchführung der Module/ Projekte werden die päd. Fachkräfte in der Umsetzung der sprachfördernden Ziele reflektiert begleitet. Zum Aufgabenbereich der SE gehören ebenfalls:

- Vermittlung von sprachförderlichem Verhalten und Sprachentwicklung
- Beratung/ Begleitung bei Beobachtung/ Dokumentation kindl. Sprachentwicklung
- Unterstützung zur Vorbereitung/ Durchführung von Fachtagen
- Begleitung Primo-Testung der Nicht-Kita-Kinder (Kooperation Schulamt)
- Teilnahme an Verbundtreffen mit den zusätzlichen Fachkräften der Sprach-Kitas
- Multiplikator:innen BaSiK
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die SE und die Fachberatung treffen sich jährlich zu einem Fachaustausch mit den zugeordneten Einrichtungen, die stellv./ Einrichtungsleitungen sowie die für vorschulische Aktivitäten zuständigen päd. Fachkräfte sind anwesend.

11.2 Bundesprogramm: ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘

Die Fortführung des Bundesprogramms ist in folgenden Kindertageseinrichtungen bis 31.07.2025 über die Mittel des KiQuTG gesichert:

Städt. Kita Stettiner Str.	19,5 Std.
Städt. Kita Voßstr.	19,5 Std.
Städt. Kita Batteriestr.	19,5 Std.
DRK Krippe Großer Blink	bis 31.12.2024
DRK Kita Folkert-Potrykus-Str.	bis 31.12.2024
Diakonie Kita Ellhornstr.	19,5 Std.
Fachberatung	19,5 Std.

Im Rahmen der Fortführung der bestehenden Sprach-Kitas waren die Anforderungen an das Tandem, bestehend aus Einrichtungsleitung und zusätzlicher päd. Fachkraft, durch das Bundesprogramm klar definiert. Sie verfolgen das Ziel der Weiterentwicklung des professionellen pädagogischen Handelns, insbesondere in den Bereichen der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit Eltern, der inklusiven Pädagogik und dem Querschnittsthema der Medienpädagogik. Diese zentralen, miteinander verbundenen Handlungsfelder bilden den Fokus der pädagogischen Arbeit der Sprach-Kitas und tragen kontinuierlich zur Verbesserung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der Gestaltung der Kitas als anregender Bildungsort bei.

Die Aufgaben der Fachberatung bestehen insbesondere in der Vermittlung fachlicher Grundlagen zu den Schwerpunkten, der Begleitung und Qualifizierung jedes Tandems bzw. jedes Teams bei der Umsetzung in die Praxis. Die Teilnahme an den trägerübergreifenden Verbundtreffen der Sprach-Kitas, mit thematischen Inhalten und Arbeitsreflexionen sind für die jeweiligen Kita-Tandems verpflichtend.

Stattgefunden haben im Berichtszeitraum sechs Verbundtreffen von einer Zeitdauer von sechs Stunden. Die Fortbildungen/ Verbundtreffen sind praxisbezogen konzipiert und werden so angeboten, dass die Inhalte direkt methodisch umsetzbar sind.

Wie mit dem Land abgestimmt und von dort bewilligt, werden in der Stadt Bremerhaven schrittweise die Stellen der Sprach-Kitas in das Konzept der Sprachexpert:innen übergeleitet.

11.3 Maßnahme: ‚Sprachförderung vor Schuleintritt‘

Eine Sprachförderung vor Schuleintritt ist nach §36 des BremSchG verbindlich geregelt. Die Kindertageseinrichtungen sind angehalten, Kinder mit erkanntem Förderbedarf, alltagsintegriert und durch angemessene zielgerichtete Angebote in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Sprachförderbedarfe werden im Land Bremen über die Primo-Testung, durchgeführt über das Schulamt, ermittelt. Die vorschulische Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder sowie die schulische Sprachförderung liegen in der Verantwortung des Schulamts. 2025 wurden insgesamt 1.382 Kinder getestet – bei 702 Kindern (50,8%) konnte ein Förderbedarf in aktiver oder passiver Sprache festgestellt werden (Stand: Mai 2025).

Die Fachberatung unterstützt alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen zum Thema alltagsintegrierter Sprachförderung vor Schuleintritt:

- Gestaltung binnendifferenzierter Angebote und Einbettung in den Alltag
- Gestaltung von Angeboten zur Kompetenzentwicklung Literacy
- Gestaltung Übergang in die Bildungssprache
- Sprachentwicklungsdokumentation und Planung/ Umsetzung von Förderschritten
- Reflexion eigenes Sprach- und Sprechverhalten
- Qualitätssicherung zu Handlungsanforderungen
- Begleitung der Sprachexpert:innen in ihren Arbeitsfeldern
- Budgetberatung Einsatz der Sachgelder
- Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, Sachgebieten
- Verwaltungstätigkeiten

Sachgelder Sprachförderung vor Schuleintritt in Höhe von 38.750 EUR (davon 20.000 EUR für die Programmgestaltung Sprachexpert:innen), stehen den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Seit dem Jahr 2025 erfolgt der gezielte Einsatz der Mittel für den Eigenanteil der Kitas an der Teilnahme des Projektes Bücherkindergarten vom Friedrich-Bödecker-Kreis. Die einzelnen Einrichtungen können diese bei der Fachberatung beantragen.

11.4 Ausblick

Die Förderung der frühkindlichen Sprachbildung ist in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. Mit den Erfahrungen der bisherigen Arbeit der Sprachexpert:innen, des Programms Sprach-Kitas und der vorschulischen Sprachförderung hat sich die Aufgabenstellung und der Verantwortungsbereich der Fachberatung Sprachförderung in den letzten Jahren deutlich verändert und weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund wurden auch die Strukturen innerhalb der Abteilung Kinderförderung angepasst. Das neu entstandene trägerübergreifende Sachgebiet Sprachbildung wurde zum 01.05.2025 mit der neuen Sachgebietsleitung (ehem. Fachberatung Sprachbildung) besetzt, um die starken Entwicklungen in dem Bereich und der hohen personellen Steuerung der kontinuierlich wachsenden Anforderungen fachlich qualitativ sowie zielgerichtet begleiten und umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang werden die Programme Kita-Brückenjahr und Sprach-Kita in dem Sachgebiet zusammengefasst und zukünftig alle Kindertageseinrichtungen durch die Fachkräfte für sprachliche Bildung (ehem. Sprachexpert:innen) begleitet. Dementsprechend erfolgt derzeit der Aufbau des neuen Sachgebiets und eine konzeptionelle Zusammenführung, wodurch das Team der Fachkräfte für sprachliche Bildung auf 10 VZÄ erweitert wird.

12. Sachstandsbericht:

Qualitätsmanagement städt. Kindertageseinrichtungen

12.1 Aktuelle Situation

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet, alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen innerhalb des Betreuungsrahmens und die Anforderungen relevanter Personengruppen (Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte) zu erfüllen. Im Land Bremen sind dies die Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung, der aktuelle Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, die Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre sowie die Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED).

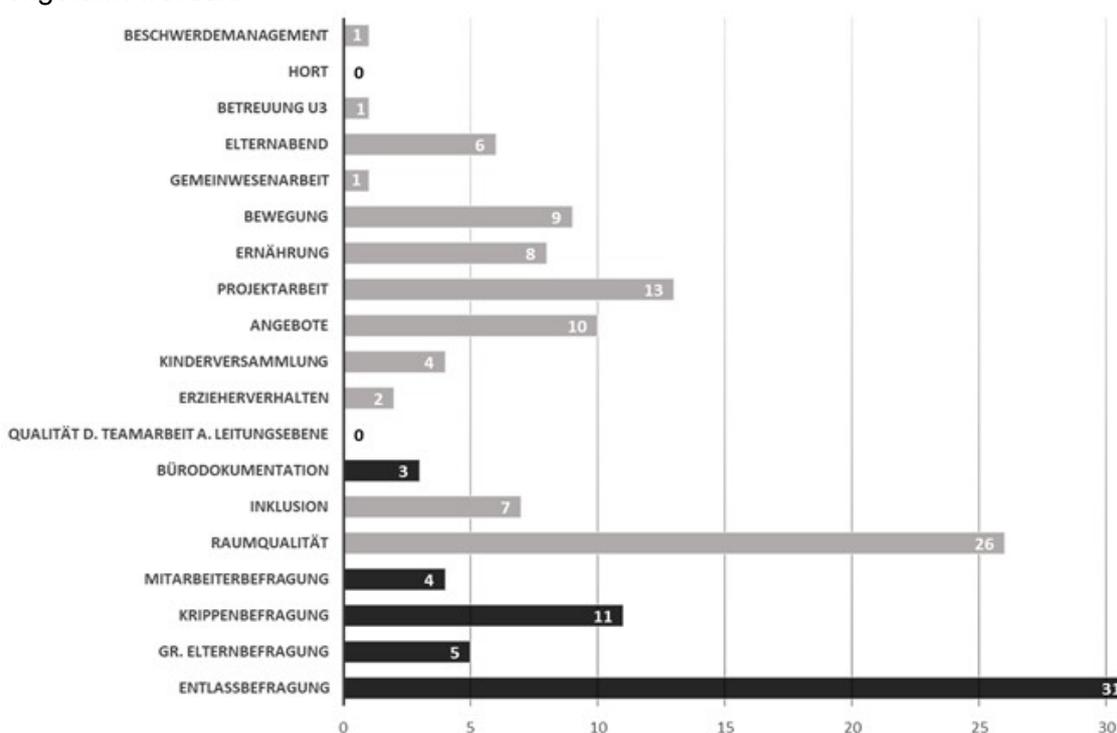
Es besteht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, in dem Vorgaben und päd. Prozesse standardisiert in Qualitätshandbüchern aufbereitet sind. Dies bietet nicht nur Orientierung für Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte im Alltag, sondern ermöglicht auch eine strukturierte Einarbeitung neuer päd. Fachkräfte.

Qualitätsmanagement hat immer eine kontinuierliche Verbesserung im Blick, die durch verschiedene Evaluationsverfahren ermöglicht wird. In der Praxis geschieht dies mittels Fremd- und Selbstevaluationen. Als Selbstevaluationen sind Verfahren zu verstehen, die durch die Teams der Kindertageseinrichtungen selbstständig durchgeführt werden. Fremdevaluationen verlaufen in Form von Befragungen der Eltern sowie der Mitarbeiter:innen der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Ferner wird zwischen frei wählbaren Evaluationsgegenständen und verpflichtend durchzuführenden Elementen unterschieden. Für die verpflichtenden Evaluationsverfahren sind die folgenden Intervalle festgeschrieben:

jährlich: Raumevaluation, Entlassbefragung (alle Bereiche), Krippenbefragung
alle 2 Jahre: Inklusion
alle 3 Jahre: Bürodokumentation, Mitarbeiter:innen-Befragung,
große Elternbefragung (Regelplätze)

Im Qualitätsmanagementsystem ist zudem festgelegt, dass jede städt. Kindertageseinrichtung pro Jahr mind. 6 Evaluationen durchführt. Die Planung erfolgt gemeinsam mit der Fachberatung für Qualitätsmanagement sowie in Absprache mit den Regionalleitungen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über alle Evaluationsgegenstände und ihrer Häufigkeit im Kitajahr 2024/ 2025. Insgesamt führten alle städt. Kindertageseinrichtungen 142 Evaluationen durch (im Schnitt 4,5 Gegenstände pro Einrichtung, die Berechnung berücksichtigt 34 Einrichtungen inkl. vier Dependancen und fünf Hortstandorte an Grundschulen, Stand der Auswertung: 05.2025). Es konnten insgesamt 51 Befragungen durchgeführt werden:



Die Mitarbeiter:innenbefragungen wurden im Kitajahr 2023/ 2024 aufgrund der Umstellung auf ein überarbeitetes Online-Verfahren vorübergehend ausgesetzt. Im Kitajahr 2024/ 2025 erfolgt ein Pilotdurchlauf des neuen Verfahrens in vier ausgewählten Einrichtungen. Ab dem Kitajahr 2025/ 2026 ist die reguläre Durchführung der Mitarbeiter:innern-Befragung in allen Einrichtungen wieder vorgesehen.

Aus den Ergebnissen leiten die Teams Verbesserungsmaßnahmen ab, die im kommenden Kitajahr umgesetzt werden. Die systematische Anwendung des QM-Systems ist nur dank des großen Engagements der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte möglich, die damit einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung der päd. Arbeit der städt. Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven leisten.

12.2 Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems – Qualitätszirkel

Das Qualitätsmanagement in den städt. Kindertageseinrichtungen befindet sich in einem ständigen Wandel. Auch auf Ebene der Abteilung Kinderförderung befindet sich das QM-System im Ausbau. Als ein Beispiel kann an dieser Stelle die Überarbeitung des Strukturreglements genannt werden. Hier sind alle Tätigkeiten, Funktionen und Gremien beschrieben, die in der Abteilung Kinderförderung und in den Kindertageseinrichtungen etabliert sind. Die Überarbeitung erfolgt in mehreren Phasen.

In einem ersten Schritt wurden die Funktionen und Gremienbeteiligungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und Sachgebiete der Abteilung Kinderförderung aktualisiert. Aktuell werden die Prozesse innerhalb der einzelnen Sachgebiete analysiert und im weiteren Verlauf mittels Flussdiagrammen visualisiert. Dies soll nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen innerhalb der Abteilung verbessern. Auch wird es möglich sein, die dargestellten Prozesse künftig zu evaluieren.

Die abteilungsinterne Überarbeitungsphase des Strukturrenhandbuchs ist abgeschlossen. Im weiteren Verlauf sollen die Beschreibungen aus dem Kitabereich aktualisiert werden. An dieser Stelle werden stellv./ Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte eingeladen, an der Überarbeitung mitzuwirken. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Schnittstelle zwischen der Abteilung Kinderförderung und den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern.

Das Strukturrenhandbuch ist nur ein Beispiel für die aktuellen Entwicklungen. Im Allgemeinen werden alle (Neu-)Entwicklungen innerhalb des Qualitätsmanagementsystem mittels so genannter Qualitätszirkel durchgeführt. Hierbei handelt es sich um interdisziplinär besetzte Gruppen, die themenbezogene Arbeitsaufträge bearbeiten. Die aktuellen laufenden Qualitätszirkel, ihre Funktion und die beteiligten Gruppen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Thema/ Bereich	Kurzbeschreibung	Teilnehmende
Strukturrenhandbuch	Aktuell: Abschnitt Kitabereich - Analyse und Entwicklung eines Inhaltsverzeichnis	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung
Qualitätshandbuch II	Aktualisierung und Überarbeitung der einzelnen Kapitel des QHB II (päd. Grundlagen) in insgesamt 9 Unterarbeitsgruppen.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Leitungs-/ päd. Fachkräfte städt. Kindertageseinrichtungen
Qualitätshandbuch Hort	Erarbeitung eines für alle Hortstandorte gültigen Qualitätshandbuchs. Abschluss voraussichtlich Ende 2025.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Leitungs-/ päd. Fachkräfte Horte (standortübergreifend)
Qualitätshandbuch Sprachliche Bildung	Erarbeitung eines Qualitätshandbuches für Fachkräfte für sprachliche Bildung. Aktuell: Erarbeitung der Kernprozesse.	Fachkräfte für sprachliche Bildung, Vertreter:innen Abt. Kinderförderung
Mitarbeiter:innern-Befragung	Befragung aktualisiert. Neues Online-Verfahren wird im Juni 2025 in drei Einrichtungen getestet.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Personalrat Soziales, Leitungs-/ päd. Fachkräfte städt. Kindertageseinrichtungen
Fortbildungsevaluation	Befragung aktualisiert. Start Kitajahr 2025/ 2026.	Sachgebiet Qualifizierung
Beschwerdemanagement	Entwicklung eines Beschwerdemanagements. Auftakt: Juni 2025.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Personalrat Soziales, Leitungs-/ päd. Fachkräfte städt. Kindertageseinrichtungen

Darüber hinaus bestehen weitere interne Arbeitsgruppen. In Zusammenarbeit mit dem Team Digitalisierung werden derzeit Potenziale zur Strukturierung und Optimierung bestehender Prozesse identifiziert. Perspektivisch ist die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs vorgesehen. Auch das Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte im Berufspraktikum wird

aktuell erarbeitet, um einen erfolgreichen Einstieg zu gewährleisten und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftegewinnung zu leisten.

12.3 Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht darauf, dass alles, was sie betrifft, ihrem Wohl dient: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Im Sommer 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, das in §45 Absatz 2 Nr. 4 verdeutlicht, dass die Sicherstellung des Kindeswohls auch in Kindertageseinrichtungen höchste Priorität hat. Eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist nur dann zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. Demnach ist nun jede Kindertageseinrichtung verpflichtet, ein entsprechendes Schutzkonzept vorzulegen, wenn sie ihren Betrieb aufnehmen bzw. fortsetzen möchte.

Das Schutzkonzept gilt für alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Mitarbeitenden. Da die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe hat „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen“², soll das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit zugänglich sein sowie von allen gelebt werden. Das Schutzkonzept dient zur Reflexion und Entwicklung einer kindeswohlförderlichen Haltung innerhalb einer Einrichtung. Es sorgt für Orientierung und Sicherheit nach innen und auch nach außen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sowie wichtiges Merkmal des Qualitätsmanagements. Aufgrund der Individualität einer jeden Kindertageseinrichtung kann es kein allgemeingültiges ‚Musterkonzept‘ zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen geben.

Die Stadt Bremerhaven hat sich deshalb entschlossen, gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in einem trägerübergreifenden Qualitätszirkel mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen ein Rahmenschutzkonzept zu entwickeln, das von den einzelnen Einrichtungen als Ausgangspapier für ein einrichtungsbezogenes Konzept zum Schutz vor Gewalt genutzt und individuell angepasst werden kann. Einzelne Bereiche des vorliegenden Rahmenschutzkonzeptes können in das allgemeine einrichtungsbezogene Konzept eingearbeitet werden.

Das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen umfasst die drei Hauptbestandteile Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Besonders hervorzuheben sind hierbei die folgenden Punkte:

Im Abschnitt Prävention wird die Grundhaltung der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen thematisiert: eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Achtsamkeit, um Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen vorzubeugen. Eine Analyse der einrichtungsinternen Strukturen und Arbeitsabläufe, in der Schutz- und Risikofaktoren in den Blick genommen werden, dient zur Selbstreflexion bzw. als Screening der Einrichtung und Ausgangspunkt zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes. Erste Anregungen zur Durchführung sind in diesem Rahmenschutzkonzept zu finden. Auch findet das Themenfeld Partizipation und Beschwerdemanagement Berücksichtigung, um die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen in eine positiv-aktivierende Richtung für die Kinder zu formen. Der Verhaltensstandard, welcher Regeln zum Verhalten der Mitarbeitenden vorschlägt, soll signalisieren, dass die Kindertageseinrichtung aufmerksam mit dem Thema

² §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Grenzverletzungen und Gewalt umgeht. Dieser Standard kann abgewandelt und/ oder weiterentwickelt werden.

Im Kapitel Intervention sind neben der Darstellung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitenden bzw. Externe oder Familienangehörige zu finden. Liegen Fälle von Kindeswohlgefährdung vor, braucht es eine Aufarbeitung für alle Beteiligten. Und da sich Verdachtsmomente glücklicherweise nicht immer bestätigen, befasst sich das Kapitel Aufarbeitung außerdem mit der Rehabilitation von betroffenen Verdächtigten. Das Rahmenschutzkonzept unterstützt Kindertageseinrichtungen also dabei, ein noch sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu werden.

Allen stellv./ Einrichtungsleitungen aus Krippe, Kita und Hort wird über die Teilnahme an Veranstaltungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten die Gelegenheit gegeben, gemeinsam mit Regionalleitungen und Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung in wertschätzender und vertrauensvoller Atmosphäre das einrichtungseigene Kinderschutzkonzept (weiter) zu entwickeln.

Als weitere Arbeitshilfe erhielten alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen neben dem ‚Leitfaden zur Implementierung des Rahmenkonzepts zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘ eine ‚Checkliste zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘ sowie eine ‚Risikoanalyse zur Erarbeitung von vor Gewalt und Grenzverletzung schützenden Bedingungen in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘. Letztere dient als Instrument, Schutz- und Potentialfaktoren in der päd. Arbeit sichtbar werden zu lassen und mögliche Handlungsbedarfe daraus abzuleiten.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme soll sie anregen, sich mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen, die Gewalt und Grenzüberschreitungen ermöglichen, begünstigen oder aber erschweren und verhindern können.

Die Risikoanalyse ist angelehnt an die ‚Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII‘ des Landesjugendamtes Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (Stand 2023). Sie wurde von der Abteilung Kinderförderung überarbeitet und erweitert.

13. Sachstandsbericht:

Trägerübergreifender begleitender Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen (TÜF)

13.1 Aktuelle Situation

Im TÜF arbeitet ein interdisziplinär besetztes und trägerübergreifend finanziertes Team mit dem übergeordneten Ziel, Kindern mit drohenden oder bestehenden Behinderungen das größtmögliche Maß an Teilhabe an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Der TÜF organisiert und begleitet alle Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (Schwerpunktplätze, Integrationshilfemaßnahmen und persönliche Assistenzen).

Ziel und Aufgabe von Schwerpunktgruppen ist es, Kinder mit drohenden oder bestehenden Behinderungen im Rahmen einer gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen angemessen mit päd. Mitteln zu fördern.

In diesen Gruppen werden durchschnittlich vier Kinder mit besonderem Förderbedarf gemeinsam mit 16 weiteren Kindern betreut. Durch Integrationshilfen und persönliche Assistenzen werden individuelle Eingliederungshilfebedarfe gedeckt.

Durch Hospitationen, monatliche Fallbesprechungen mit den päd. Fachberatungen sowie Beratung durch die medizinisch-therapeutischen Fachberater:innen des TÜF werden die päd. Fachkräfte in den Einrichtungen kontinuierlich in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt. Eltern werden durch den TÜF bezüglich weiterer Förder- und Unterstützungsangebote informiert und beraten.

Nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem Land Bremen als überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe wurden im Kitajahr 2024/ 2025 328 Schwerpunktplätze in 27 Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Diese Plätze befanden sich in 30 Gruppen bei freien Trägern und in 52 Gruppen in städt. Einrichtungen. Darüber hinaus wurden 145 individuelle Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen organisiert und fachlich begleitet. 121 der insgesamt 381 erfassten Kinder waren weiblich (32%), 259 männlich (68%) und ein Kind divers.

34,7% der Kinder leben im Stadtteil Geestemünde, 33,7% in Lehe, 14,5% in Leherheide, 6,6% in Mitte, 5,5% in Wulsdorf, 3,2% in Surheide, 1,6% im Stadtteil Schiffdorferdamm und 0,2% in Weddewarden.

Im Anmeldeverfahren für das Kitajahr 2025/ 2026 zeigte sich ein gleichbleibend hoher Bedarf an Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen. Im ersten Halbjahr 2024 wurden im TÜF 249 Neuanmeldungen bearbeitet.

13.2 Planung und Ausblick

Im Jahre 2022 wurde vom TÜF erstmalig eine mehrmonatige Qualifizierungsmaßnahme zum Themenfeld Eingliederungshilfen für päd. Fachkräfte angeboten. Die Teilnehmer:innen erhalten ein erstes Rüstzeug für die Arbeit mit Kindern, die in der Kindertagesstätte auf eine Eingliederungshilfemaßnahme angewiesen sind.

Nach einer grundsätzlichen Einführung in die Thematik werden in dieser Veranstaltungsreihe Beobachtung und Beobachtungsinstrumente, die Entwicklung im Alter bis zu 10 Jahren sowie mögliche Abweichungen behandelt. Darüber hinaus werden Fördermöglichkeiten, Berichtswesen und weitere formale Anforderungen behandelt. Aufgrund der hohen Nachfrage und positiven Rückmeldungen wurde dieses Angebot inzwischen verstetigt und wird auch zukünftig einmal jährlich angeboten.

14. Sachstandsbericht: Sachgebiet Hort

14.1 Aktuelle Situation

Im Berichtszeitraum wurde das Thema Kinderschutz durch die Fachtage ‚Kinderrechte‘ und ‚Partizipation‘ intensiviert. Zusätzlich ist die Entwicklung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung fortgeschritten und es haben mehrere Veranstaltungen mit dem Schulamt und gemeinsame Fachtage mit Schulamt und Grundschulleitungen stattgefunden. Dadurch sind Hospitationen für die päd. Fachkräfte an ausgewählten Ganztagsgrundschulen ermöglicht worden, um das Arbeitsfeld Ganztagsgrundschule kennenzulernen.

Die einrichtungsübergreifenden Treffen der Dependance-Vertretungen finden weiterhin vierteljährlich und anlassbezogen im Sachgebiet Hort statt. Der regelmäßige Austausch und die Weiterentwicklung von Veränderungsprozessen haben dazu geführt, dass die Einrichtungen untereinander mehr kooperieren, gemeinsame Aktionen und Ausflüge durchführen.

Teilweise werden noch einzelne thematische Aktionen, wie z. B. ein Stopp-Motion Film zum Thema ‚Gefühle – alles steht Kopf‘, aus dem einrichtungsübergreifenden Präventionsprogramm ‚Faustlos‘ in den pädagogischen Alltag mit aufgenommen.

Die Elternabende im September 2025 konnten erneut stattfinden und erfuhren eine durchschnittliche Resonanz. Alle Horteinrichtungen konnten dadurch eine/n Elternsprecher:in und deren/dessen Stellvertretung stellen. Die Beziehungsarbeit zu den Familien hat sich gerade durch Eltern-Kind-Aktionen, z. B. Weihnachtsfest, Jaderpark, Bowling, gestärkt und erleichtert die pädagogische Arbeit und den Zugang zu den Familien. Die Ferienprogramme der Einrichtungen gestalten sich weiterhin sehr vielfältig mit einer Mischung aus Angeboten und Projekten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten der Abteilung Kinderförderung, einzelnen Hortfachkräften sowie der Regionalleitung die Erarbeitung des QHB-Hort weiter fortgeführt. Der Qualitätszirkel hat sich als ein wichtiges Instrument etabliert und bietet mit ihren Treffen eine verlässliche Konstante in der Weiterentwicklung der päd. Arbeit.

Im Februar 2025 konnte zum dritten Mal eine Entlassbefragung in den Hortstandorten durchgeführt werden. Die Teilnahme war in allen Einrichtungen gering bis gar nicht vorhanden. Die wenigen Rückmeldungen waren aber positiv, z. B. zur Zusammenarbeit mit den Eltern, zu Angeboten sowie zum Ferienprogramm. Mit dem Caterer ‚Zur Mühle‘ wurden auch in diesem Jahr wieder Reflexionsgespräche geführt und er hat an Kinderkonferenzen in den Horten teilgenommen. Dadurch wurde der Austausch auf Augenhöhe von den Kindern als Konsumenten und dem Caterer als Dienstleister sichergestellt.

Nach der europaweiten Ausschreibung ist seit 05.2025 das ‚ABC-Kochwerk‘ (Bremen) der Caterer für die Horte an Grundschulen. Es wurde ein Reflexionssystem von den Kindern erarbeitet, sodass den DGE-Empfehlungen und Kinderwünschen umgesetzt werden. In den Horten wird sowohl das ‚cook & chill‘- und auch ‚cook & serve‘-Verfahren angewendet, je nach Platzkapazität in den Einrichtungsküchen.

Die Evaluation ‚Projekte und Angebote‘ werden in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten zum Ende des Hortjahres durchgeführt und ausgewertet.

I-Pads sind auch im Hortbereich ein gutes Werkzeug für die pädagogische Arbeit und Dokumentation. Der Messenger ‚Kita-Haven‘ wird von den Einrichtungen und Eltern gut genutzt und ermöglicht einfachere Kommunikation. Die päd. Fachkräfte haben den Zugang zu Ki-On erhalten und durch die Leseberechtigungen vereinfachen sich diverse Arbeitsabläufe, z. B. die pädagogische Dokumentation.

Im Hortjahr 2024/ 2025 waren alle Betreuungsplätze an allen Standorten durchgängig belegt. In der zweiten Kitajahreshälfte ist das Sachgebiet Hort - aufgrund der aktuellen Änderung im Betreuungszeiten Ortsgesetz - erneut vom 01. bis 15.03.2025 in die Aufnahme phase gegangen. Die gewünschte Entlastung zwischen den bisherigen Überschneidungen der Zusagen des Schulamtes und des Sachgebiets Hort wurde in diesem Jahr erreicht. Grundsätzlich gibt es weiterhin deutlich mehr Anfragen als Betreuungsplätze:

Hortstandort	freie Plätze	Anmeldungen	Widersprüche	berücksichtigte Widersprüche (10% Überbelegung + frei gewordene Kapazitäten im Anmeldezeitraum)
Altwulsdorfer Schule	11	30	12	1
Friedrich-Ebert-Schule	12	10	0	0
Fritz-Husmann-Schule	8	16	2	1
Goetheschule	16	16	0	0
Veerschule	10	11	0	0
Gesamt	57	83	14	2

14.2 Planung und Ausblick

Im Oktober 2025 ist ein erneuter Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs für die päd. Fachkräfte geplant. Das Sachgebiet Hort wird seinen Fokus weiter auf die pädagogische Arbeit legen. In enger Kooperation mit der Fachberatung für Qualitätsmanagement und der Abteilung Kinderförderung ist die abschließende Erarbeitung des QHB-Hort geplant.

Da die konzeptionelle Ausarbeitung zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung dem Schulamt obliegt, wird das Sachgebiet Hort dabei bestmöglich unterstützen. Der Fokus für das kommende Hort-Jahr liegt auf dem Übergang der Horte, deren Einrichtung und der möglichen päd. Fachkräfte an das Schulamt. Das Sachgebiet Hort mit den dazugehörigen Horteinrichtungen ist nach jetzigem Stand nur noch bis zum 31.07.2026 bestehend. Demnach wurden auch die Schließungszeiten der Einrichtungen angepasst, sodass alle fünf Hortstandorte die zweite Hälfte der Sommerferien 2026 geschlossen haben.

15. Sachstandsbericht: Sachgebiet Qualifizierung

15.1 Aktuelle Situation

Im Berichtszeitraum wurde ein modularisiertes Jahresprogramm (10.2024-06.2025) angeboten. Inhaltlich erstreckt sich das Angebot – ausgebracht von den im Sachgebiet beschäftigten Referent:innen – auf alle relevanten Bereiche der päd. Arbeit.

Ergänzt wurde das Themenspektrum durch Gastreferent:innen, z. B. zur Unterstützung der Implementierung des Bildungsplans für Kinder 0-10 Jahren (Bildungskonzeptionen: ‚Sprache‘, ‚Mathematik‘, ‚Ästhetische Bildung‘). Weiterhin wurden im Jahresprogramm verpflichtende Weiterbildungen für neue päd. Fachkräfte sowie stellv./ Einrichtungsleitungen zu Qualitätsversprechen, Rahmenplan, LED usw. angeboten.

Zum Anmeldeschluss lagen über 1.300 Anmeldungen aus allen Einrichtungen vor. Die bekannt hohen Personal-Ausfallzeiten zeigten sich im Verlauf in einer durchschnittlichen Auslastung von knapp 60% (Anteil anwesende Teilnehmer:innen [TN] vs. zugesagt Fortbildungsplätze). Das Sachgebiet Qualifizierung begegnet dieser Tendenz durch geplante ‚Überbuchung‘ und kurzfristigen Nachbelegungen. Im Durchschnitt 80% der TN haben in der Fortbildungsevaluation die abgefragten Items (Atmosphäre/ Inhalte/ Praxisbezug/ Austausch/ Rahmenbedingungen) mit ‚sehr zufrieden‘ bewertet.

Der inzwischen bewährte Austausch zwischen Einrichtungsleitungen in Einrichtungen der freien Träger und den Referent:innen im Sachgebiet Qualifizierung über die der Abteilung Kinderförderung vorliegenden Jahresberichte fand erneut statt. Ebenfalls wurden mehrere Termine für die ‚Leiter:innen-Konferenz freie Träger‘ organisiert und durchgeführt.

Das Sachgebiet Qualifizierung hat federführend trägerübergreifend die inzwischen weitestgehend abgeschlossene Implementierung des Rahmenkonzeptes zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen durch vielzählige Fachtage und Beratungsangebote unterstützt.

Die Kooperation mit dem Sachgebiet Sprachbildung bzw. mit den Fachkräften für sprachliche Bildung wurde im Berichtszeitraum ausgebaut und verstärkt.

Die Implementierung der bereits veröffentlichten Bildungskonzeptionen zum Bildungsplan für Kinder von 0-10 Jahren unterstützen die Referent:innen im Sachgebiet Qualifizierung zusätzlich durch trägerübergreifende Informationsveranstaltungen für Einrichtungsleitungen.

15.2 Planung und Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums ist die Programmplanung 09.2025-06.2026 abgeschlossen. Das neue Jahresprogramm berücksichtigt weiterhin auch Inhalte des Bildungsplans für Kinder von 0-10 Jahren. Hierfür konnten unterschiedliche Gastreferent:innen gewonnen werden. Das letztjährig erstmalig durchgeführte online-Anmeldeverfahren wurde evaluiert und durch diverse Veränderungen auf der Homepage und im Verfahren an die Bedarfe der Einrichtungen bzw. der Teilnehmer:innen angepasst. Wesentliche Herausforderung bleibt, weiterhin trägerübergreifend inhaltlich und organisatorische bedarfsorientierte Fortbildungen anzubieten.

16. Sachstandsbericht:
Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen/
Bildungsplan 0-10 Jahre

16.1 Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

In dem 2013 verabschiedeten Kooperationskonzept der Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zur Übergangsgestaltung von Kita in Schule wurden strukturelle Rahmenbedingungen verbindlich festgeschrieben. Seitdem wuchs die regionale Verbundarbeit, indem an gemeinsam entwickelten Zielsetzungen gearbeitet wurde – u. a. Beteiligung von Kindern, Lern- und Entwicklungsdokumentation sowie strukturierte Übergangsgespräche.

Der regelmäßige Austausch innerhalb der sechs Verbände in der Stadt Bremerhaven ermöglicht es den einzelnen Verbundbeteiligten, gute Kenntnisse über die Arbeitsweisen der Kooperationspartner:innen zu erhalten. Die Zusammenarbeit in den Verbänden ist durch die über Jahre gewachsene Verbundstruktur gefestigt. Die gemeinsamen Kooperationskalender spiegeln die umfangreichen Aktivitäten der anschlussfähigen Übergangsgestaltung der Bildungseinrichtungen wieder. Der inhaltliche Austausch innerhalb der Verbände ermöglicht die noch gezieltere Ausgestaltung von Angeboten, bietet die fachliche Weiterentwicklung von gemeinsamen Bildungsprozessen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und einer gemeinsamen (Fach-)Sprache zwischen den Institutionen.

Thematische Schwerpunkte der Verbundarbeit sind die pädagogische Gestaltung von Übergangsprozessen. Nach dem Fachtag ‚Brücken bauen‘ im September 2022 haben alle Verbände sich zudem einen Bereich einer bereits erprobten Bildungskonzeption des Bildungsplan 0-10 Jahre gewählt. Die weiterführende Auseinandersetzung folgt nach Vorliegen der überarbeiteten Versionen. Weitere Themen innerhalb der Verbände sind der gemeinsame Austausch von Digitalisierungsprozessen in Kita und Schule und deren Auswirkungen (z. B. Zusammenarbeit mit Eltern, Nutzung von Apps) sowie die Gestaltung von Transitionen von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Die Prozessbegleitung wurde von allen Verbänden als sehr bereichernd erlebt, so dass eine erneute Finanzierung für das Jahr 2025 gesichert werden konnte und eine regelmäßige Begleitung der Verbundtreffen weiterhin stattfindet. Im Hinblick auf die Implementierung des Bildungsplan 0-10 Jahre und deren pädagogischen Grundgedanken einer durchgängigen und anschlussfähigen Gestaltung der Bildungsarbeit, werden ab dem Kitajahr 2025/ 2026 auch die Krippeneinrichtungen in dem Konzept der Verbundarbeit integriert.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Bildungsplans 0-10 Jahre gewinnt die gewachsene Verbundstruktur in der Stadt Bremerhaven zunehmend an politischer Bedeutung. Angelehnt an das Bremerhavener Modell hat die Stadt Bremen im Berichtszeitraum die Umsetzung einer flächendeckenden Verbundstruktur für ihren Kita- und Grundschulbereich fortgesetzt.

16.2 Bildungsplan 0-10 Jahre

Seit Oktober 2018 liegen die päd. Leitideen zum Bildungsplan für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in einer vollständigen sowie gekürzten Fassung vor. In der Lenkungsgruppe und im Wissenschaftskonsortium zum Bildungsplan 0-10 Jahre in Bremen ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen durch die Regionalleitung vertreten. Die Leitideen formulieren für die beteiligten Institutionen einen Orientierungsrahmen für die Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren unter folgenden Schwerpunkten:

- Grundlagen
- Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung
- Die Vielfalt des Lernens
- Die Arbeit der päd. Fachkräfte
- Die Aufgabe der Leitung

Nach Fertigstellung der päd. Leitideen wurde die Erarbeitung der neuen Bildungskonzeptionen zu den Bereichen ‚Sprachliche Bildung‘, ‚Mathematische Bildung‘ sowie ‚Ästhetische Bildung‘ abgeschlossen und bis Sommer 2022 in ausgewählten Pilotverbänden in Bremen und Bremerhaven praktisch erprobt. Mitarbeiter:innen des Amts für Jugend, Familie und Frauen sind bzw. waren an den Arbeitsgruppen ‚Sprachliche Bildung‘, ‚Ästhetische Bildung‘, ‚Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht (ISSU)‘ und ‚Bewegung/ Sport‘ beteiligt.

AG ‚Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht‘ (ISSU)

Der Entwurf der Bildungskonzeption ISSU wurde im Jahr 2023 von einem Verbund in Bremerhaven und zwei Verbänden in Bremen erprobt. Die vielfältigen Rückmeldungen aus der Erprobung werden derzeit in der AG diskutiert und fließen in die fachlich-inhaltliche Überarbeitung ein.

AG ‚Bewegung/ Sport‘

Die AG hat im Februar 2025 einen vorläufigen Entwurf vorgelegt, der mit einzelnen Einrichtungen aus zwei Verbänden und einem Bremer Verbund bis Mai 2025 erprobt wurde. Die Rückmeldungen aus der Erprobung sowie das wissenschaftliche Review zur Bildungskonzeption werden aktuell besprochen und in die Überarbeitung einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden die Bildungskonzeptionen ‚Sprachliche Bildung‘, ‚Mathematische Bildung‘ sowie ‚Ästhetische Bildung‘ einschließlich Praxisbeispielen veröffentlicht. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat hierzu eine Task Card entwickelt, die alle päd. Fachkräfte und Interessierten über den aktuellen Stand informiert.

Voraussichtlich zu Beginn des Kitajahres 2025/ 2026 werden die Bildungskonzeptionen ‚Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht (ISSU)‘ und ‚Bewegung/ Sport‘ veröffentlicht, so dass der Bildungsplan 0-10 Jahre den Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung ablöst. Zur Implementierung und flächendeckenden Umsetzung besteht ein Austausch und eine Kooperation mit dem Schulamt, so dass sowohl bereichsspezifische als auch bereichsübergreifende Veranstaltungen und Fachtage umgesetzt werden.

Perspektivisch sind für die weitere Auseinandersetzung mit dem Bildungsplan 0-10 Jahre und den Bildungskonzeptionen weitere gemeinsame Veranstaltungen bedeutsam, um die Verzahnung der Praxis sowie der Lern- und Bildungsorte Kindertageseinrichtung, Grundschule und Familie auszubauen. Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Fokus: Entwicklung einer gemeinsamen Sprache (päd. Fachkraft – Lehrkraft), Herstellung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, Gestaltung einer anschlussfähigen und abgestimmten Bildungskonzeption und -praxis, Übergangsbegleitung des Kindes in seinem Bildungsverlauf.

Die Prozessbegleitung der Pilotverbände wird von der Regionalleitung übernommen. Regelmäßig findet ein Austausch zwischen den Prozessbegleiter:innen aus Bremen und Bremerhaven statt. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch dient der Ist-Analyse der vorhandenen Verbundstrukturen mit dem Fokus des Wissenstransfers, der Kooperation und Weiterentwicklung.

17. Sachstandsbericht: **Weiterbildung Fachwirt:in Kindertageseinrichtungen**

Von Oktober 2023 bis Februar 2025 führte das Amt Für Jugend, Familie und Frauen in Kooperation mit der VHS Bremerhaven und dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. die Zertifikatsfortbildung: Fachwirt:in für Kindertageseinrichtungen (vhs Concept) durch. Die Übernahme der Lehrveranstaltungen erfolgte durch Kolleg:innen der Abteilung Kinderförderung sowie durch Lehrende der VHS Bremerhaven. Die Weiterbildung von päd. Fachkräften zu Einrichtungsleitungen bzw. Kita Fachwirt:innen in Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des Fachkräftemangels von hoher Relevanz. Die päd. Fachkräfte werden in einer solchen Weiterbildung auf die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit als Einrichtungsleitung vorbereitet, entwickeln notwendige Handlungs- und Führungskompetenzen und erwerben zusätzlich kitaspezifische Kenntnisse. Während 1,5 Jahren wurden 19 päd. Fachkräfte innerhalb der Arbeitszeit fortgebildet. Für die Teilnehmenden entstanden keine Kosten. Die Platzvergabe erfolgte paritätisch zwischen städt. Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger.

Folgende Module wurden unterrichtet: Einführung in den Lehrgang; Kindheit - Familie - Kompetenzpartnerschaft mit Eltern; Pädagogische Ansätze und Methoden; Leitungspersönlichkeit; Management, Organisationsentwicklung und Dienstplangestaltung; Führen und Leiten, Teamentwicklung und Personalmanagement; Kommunikation in der Kita; Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung; Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement; Bildungs- und Erziehungsauftrag und Dokumentation kindlicher Entwicklung; Kita-Marketing; Rechtliche Aspekte in Kindertageseinrichtungen; Finanzierung; Supervision, Praxisreflektion sowie Vorbereitung auf Facharbeit und Kolloquium.

Die Fortbildung schloss mit einer Facharbeit und einem Kolloquium ab. Innerhalb eines Moduls wurden die Teilnehmenden durchgängig auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Begleitet wurde die gesamte Fortbildungszeit durch ein Mentoring-Programm. Eine von den Teilnehmenden selbst zu wählende berufserfahrene Einrichtungsleitung (Mentor:in) gab vorhandenes Fachwissen und Erfahrungen an die teilnehmende päd. Fachkraft weiter und stand unterstützend zur Seite.

16 von 19 Teilnehmer:innen der Fortbildung konnten die Maßnahme mit dem Zertifikat Kita-Fachwirtin abschließen. Die Fortbildung wurde durch das Qualitätsmanagement der Abteilung Kinderförderung evaluiert. Die Dauer der gesamten Fortbildung, die Dauer der einzelnen Seminartage, die Durchführung der Fortbildung während der Arbeitszeit, die Anzahl der Supervisionstage, die Inhalte der Fortbildung, das Verfassen der Transferaufgaben und der Facharbeit und das Kolloquium am Ende der Fortbildung wurden von den Teilnehmer:innen positiv bewertet. Lediglich die Übermittlung organisatorischer Vorgaben, Termine und Inhalte der Prüfungsleistungen wurden von den Teilnehmer:innen als verbesserungswürdig angesehen.

Die Qualifizierung von päd. Fachkräften zu Einrichtungsleitungen wird perspektivisch weiterhin angestrebt.

18. Sachstandsbericht: Maßnahme ‚Perspektive Kita‘

Träger der Maßnahme ‚Perspektive Kita‘ ist das Arbeitsförderungs-Zentrum im Land Bremen GmbH (afz). Geeignete Bürgergeld-Bezieher:innen werden innerhalb einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung an vier Tagen in einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt und begleitend durch die Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (BBB) qualifiziert. Durch die Vermittlung päd. Kenntnisse mit praktischer Erprobung in den Einrichtungen werden weitergehende Perspektiven für Umschulung bzw. Ausbildung im päd. Bereich ermöglicht. Die Qualifizierung zielt auch darauf ab, einen Abschluss als Kindertagespflegeperson zu erwerben und die Teilnehmenden auf eine sich anschließende Ausbildung im päd. Bereich vorzubereiten.

Das afz übernimmt die Personenauswahl, Beratung und sozialpädagogische Betreuung, koordiniert die Praxiseinsätze, steht bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung, erstellt die erforderlichen Anträge und Berichte und rechnet das Projekt ab.

Die Teilnehmenden unterstützen die päd. Fachkräfte der Einrichtung zusätzlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, z. B. durch Spiel- und Bildungsangebote, Vorlesen, Begleitung bei Ausflügen oder Übernahme kinderpflegerischer Aufgaben. Das Angebot richtet sich auch an Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund mit guten Deutschkenntnissen. Gewünscht ist eine verstärkte Einbindung von Männern in diesem frauendominierten Berufsfeld. Die Teilnehmenden können durch die praktischen Erfahrungen in einer Kindertageseinrichtung überprüfen, ob die päd. Arbeit für sie eine neue berufliche Perspektive bedeuten kann.

18.1 Ergebnisse

Vom 01.08.2024 bis 31.05.2025 waren in der Maßnahme insgesamt 38 Teilnehmer:innen beschäftigt:

- Altersspektrum: 19-57 Jahre
- Frauen: 34 TN (89%)
- Männer: 4 TN (10%)
- Alleinerziehend: 15 TN (39%)
- Migrationshintergrund: 32 TN (84%)
- Einsatzorte: 12 TN (32%) städt. Einrichtungen
14 TN (37%) kirchl. Einrichtungen
12 TN (32%) nichtkonf. Einrichtungen

Leider wurden vom Jobcenter 30% der Teilnehmer:innenplätze gekürzt, so dass nur noch 20 Teilnehmer:innen an der Maßnahme teilnehmen können.

Es wurde im Rahmen von Gender Mainstreaming darauf geachtet, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden anzustreben. Mit 11% Männern wurde die geplante Quote von 20% klar verpasst. Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich die Dominanz von Teilnehmer:innen in einem traditionellen Frauenberuf bei den zugewiesenen potenziellen Teilnehmer:innen leider sehr deutlich. Auffallend ist die geringe Zahl von Abbrecher:innen in der Maßnahme ‚Perspektive Kita‘. Das zeigt die hohe Motivation und die Zufriedenheit der Teilnehmer:innen. Alle Teilnehmenden nahmen durchweg sehr gewissenhaft und mit viel Freude am Projekt teil. Das bestätigen auch die Gespräche mit der Leitung der Qualifizierung in der BBB und mit den Einrichtungsleitungen, die die Unterstützung durch die Teilnehmenden als sehr positiv beschreiben.

18.2 Zusätzlicher Deutschunterricht

Der vom afz organisierte und vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Magistrat der Stadt Bremerhaven, geförderte zusätzliche, begleitende Deutschunterricht für Teilnehmende mit Migrationshintergrund, wurde einmal wöchentlich mit drei Unterrichtsstunden im DLZ durchgeführt. In der Regel nahmen bis zu 17 Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichem Sprachniveau am Unterricht teil. Durch den gleichbleibend sehr hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund gewann der begleitende Deutschunterricht immer weiter an Bedeutung. Für die Teilnehmenden ist er für den weiteren päd. Berufsweg sehr unterstützend. Die Evaluation im Februar 2025 ergab erneut, dass alle Teilnehmenden mit dem Deutschunterricht zufrieden oder sehr zufrieden waren und ihn für sinnvoll, hilfreich und wichtig erachten. Im Vergleich der aktuellen Befragung mit den bisherigen Ergebnissen lassen sich keine signifikanten Abweichungen feststellen.

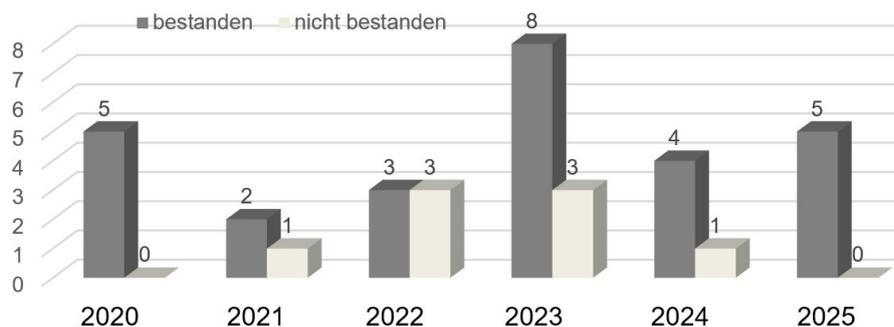
18.3 Übergänge in Ausbildung/ Umschulung

Im angegebenen Zeitraum haben drei Teilnehmer:innen die Umschulung zur/ zum Erzieher:in, sieben Teilnehmer:innen die Ausbildung zur/ zum sozialpädagogischen Assistent:in und drei weitere Teilnehmer:innen die Maßnahme WIB (Wege in Beschäftigung - Ausbildung zur Erzieher:in) begonnen.

18.4 Qualifizierung ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘

Begleitend zum Einsatz in der Kita erfolgt einmal in der Woche eine Qualifizierung bei der BBB. Dort werden die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer:innen vertieft und die Grundlagen der päd. Betreuungsarbeit reflektiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach 160 geleisteten Schulstunden, eine Prüfung als ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘ zu absolvieren. Durch den hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Projekt benötigen die Teilnehmer:innen mehr Vorbereitungszeit für die Prüfung.

Seit 2008 haben insgesamt 187 Teilnehmer:innen (Stand: März 2025) die Prüfung zur Kindertagespflegeperson absolviert, 166 Teilnehmer:innen haben bestanden, 21 Teilnehmer:innen konnten leider nicht überzeugen.



19. Sachstandsbericht: **Projekte/ Programme/ Maßnahmen**

19.1 Maßnahme: Betrieblicher Gesundheitsschutz städt. Kindertageseinrichtungen

Die Fachkraft für den Gesundheitsschutz (FfG) stellte sich nach ihrem Amtsantritt im Oktober 2022 in den städtischen Kindertageseinrichtungen vor, um einen umfassenden Überblick über die Gegebenheiten zu gewinnen. Zudem wurden die bereits durchgeführten Mitarbeiter:innen-Befragungen (stellv./ Einrichtungsleitungen sowie päd. Fachkräfte der städt. Kita Neidenburger Str.) zum Thema ‚psychische Gesundheit‘ ausgewertet und die Ergebnisse präsentiert. Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung der psychischen Gesundheit nicht den Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht wird. Der Fragebogen wurde daraufhin durch eine aktive Befragung innerhalb der Kita ersetzt. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Prima-Kita (Instrumente des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Kitas) ausgewertet und allen Beschäftigten präsentiert. Ein Gesundheitszirkel setzt sich aus päd. Fachkräften und gegebenenfalls der stellv./ Einrichtungsleitung zusammen und dient als Expert:innen-Runde. In diesem Rahmen werden gesundheitsgefährdende Abläufe in den Kindertageseinrichtungen identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass alle Kindertageseinrichtungen in einem Zeitraum von fünf Jahren und in einer Staffelung von 5-6 Einrichtungen pro Jahr diese Struktur durchlaufen. Die FfG pflegt einen engen Austausch mit dem Werksarztzentrum (WAZ) sowie der Fachkraft für den Gesundheitsschutz im Schulamt und der Arbeitssicherheit. Darüber hinaus entwickelt die FfG präventive Angebote und schafft Vernetzungen zu gesundheitlichen Organisationen. In diesem Zusammenhang konnte eine Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Gesundheit Niedersachsen Bremen (LVG) und der AOK Bremen/ Bremerhaven vereinbart werden. Der LVG bietet ein breites Spektrum an gesundheitlichen Angeboten für Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte an. Diese Angebote werden entweder direkt in den Kindertageseinrichtungen oder in Form von einrichtungsübergreifenden Workshops an neutralen Orten durchgeführt. Gemeinsam mit einem Trainer der AOK Bremen/ Bremerhaven wurden zum Beispiel zwei Workshop-Tage zu den Themen ‚Stress-Management‘ und ‚Gesunder Rücken‘ im Oktober 2024 durchgeführt. Zudem wurde in Kooperation mit dem Sachgebiet Qualifizierung im letzten Jahr eine Fortbildung ‚Achtsames Leben – Achtsam essen: Gesund mit Spaß und Genuss durch den Kita-Alltag‘ organisiert, an der 20 stellv./ Einrichtungsleitungen sowie päd. Fachkräfte teilnahmen. In diesem Jahr fanden zwei Fortbildungen, referiert von der FfG, mit den Themen ‚Mini-Moment. Kurze Meditationen in den Kita-Alltag integrieren‘ und ‚Progressive Muskelentspannung - Entspannung für Körper und Geist‘ statt. Bei ihren Besuchen in den Kitas wirbt die FfG für ‚bewegte Pausen‘ bzw. ‚aktive Zeiten‘, die vor Ort gemeinsam mit den Kindern durchgeführt werden sollen. Für diese Initiative werden Multiplikator:innen auch im Rahmen der Bewegungskitas in den Einrichtungen geschult. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit der AOK im Rahmen des Projekts ‚Jolinchen Kids‘, das gezielte Gesundheitsförderung für Kinder und deren Familien anbietet. Die FfG ist für den Inhalt und die Durchführung des Arbeitskreises ‚Neue Leitungen‘ im Bereich Gesundheitsschutz sowie für die halbjährlich stattfindende Lenkungsgruppe Gesundheitsschutz verantwortlich ist.

19.2 Projekt: ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘

Im Berichtszeitraum nahmen 29 Einrichtungen am Projekt ‚Bücherkindergarten/ -krippen‘ teil. Es konnten rund 900 Bücher an drei öffentlichen Veranstaltungen übergeben werden. Insgesamt gab es rund 30 Autoren- und Theaterbesuche. U. a. wurden von den Kitas Einrichtungen, wie das Klimahaus, der Zoo am Meer, das Deutsches Auswandererhaus, die Phänomenta und das Historische Museum besucht. Alle Kultureinrichtungen führen eigens

für die Bücherkindergärten/ -krippe ein gesondertes Programm durch. Es fanden 15 Einführungen in die Kinderabteilung der Stadtbibliothek statt. Durchgeführt wurden zwei gemeinschaftliche Veranstaltungen: Eröffnung ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘ im Deutschen Schifffahrtsmuseum und die Abschlussveranstaltung in der VHS. In diesem Jahr wurde eine Büpi-Handpuppe gefertigt. Büpi wurde erstmals bei der Eröffnungsveranstaltung in Deutschen Schifffahrtsmuseum vorgestellt und reist nun in einem Koffer durch die Bücherkindergärten. In Form von Projekten führt Büpi dabei ein ‚Reisetagebuch‘. Zudem wird derzeit eine Handreichung zum Einsatz der ‚Schatzkisten‘ für die Bücherkindergärten entwickelt. Die durchgeführten Fortbildungen sind inhaltlich auf die Bedarfe der päd. Fachkräfte angepasst und vermitteln einen praxisorientierten Impuls. Zukünftig findet eine Kooperation mit dem Sachgebiet Qualifizierung statt, so dass die Anzahl der Fortbildungen erhöht werden kann. Die Ausstellung der beteiligten Einrichtungen fand erneut in der Stadtbibliothek, der Stadtteilbibliothek Leherheide sowie den Bremerhavener Buchhandlungen statt. Für die Vorbereitung und Planung fanden fünf Teamsitzungen und drei Treffen für die Buchauswahl statt. Das Angebot wurde um die Teilnahme von Krippen erweitert. Die Programminhalte und Verpflichtungen sind gleichgeblieben. Der Eigenanteil der Kindertageseinrichtungen wurde aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen angepasst.

19.3 ‚Lesepat:innen‘

Die ehrenamtlichen Lesepat:innen sind mit unterschiedlichen Einsatzzeiten in den Kindertageseinrichtungen aktiv. Einige von ihnen werden zu verschiedenen Aktivitäten in den Kita-Alltag mit eingebunden. In gemütlicher Runde fand zur Weihnachtszeit wieder eine Büchervorstellung in der Stadtbibliothek statt - ein freudiges zusammenkommen mit regem Austausch. Lesepat:innen in der Bücherkita/ -krippe haben die Möglichkeit an den Veranstaltungen sowie Fortbildungen teilzunehmen.

19.4 Projekt: ‚Anerkannter Bewegungskindergarten‘

Die regelmäßige Bewegung in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Baustein der frühkindlichen Entwicklung, da sie motorische Fähigkeiten stärkt, das Sozialverhalten fördert und die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen legt. Das Projekt ‚anerkannter Bewegungskindergarten‘ beinhaltet eine regelmäßige Bewegungsstunde pro Woche. Durch den Aufbau von Patenschaften zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen soll der Bewegungsarmut von Kindern und deren Folgen nachhaltig entgegengewirkt werden. Mit gezielten Bewegungsangeboten wird die körperliche und geistige Weiterentwicklung der Kinder gefördert. Initiiert wurde das Projekt vom Landessportbund Bremen, der Bremer Sportjugend, dem Bremer Turnverband, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Bremen und dem Gesundheitsamt Bremen. Unterstützt wird das Projekt durch die AOK Bremen/ Bremerhaven, der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven. Der Magistrat Bremerhaven sichert das Projekt durch eine finanzielle Unterstützung der Kooperationsvereine, sodass eine Vielzahl Bremerhavener Kindertageseinrichtungen am Projekt teilnehmen können. Dies ist im Bundesgebiet einmalig und könnte auch als positives Beispiel und Vorreiter-Modell dienen. Kindertageseinrichtungen und Sportvereine gehen jeweils eine Kooperation von drei Jahren ein. Zum neuen Kitajahr 2025/ 2026 wurden aktuell 14 Kooperationen verlängert. Zudem ging die städt. Kindertageseinrichtung Am Lunedeich eine Kooperation mit dem TSV Wulsdorf ein. Insgesamt gibt es aktuell 27 zertifizierte Bewegungskindergärten in Bremerhaven, die im Projekt eng mit lokalen Sportvereinen kooperieren.

Aktuelle Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen:

• Ev.-luth. Kita Michaelis	–	Turnverein Lehe
• Kat. Kita St Ansgar	–	Sport Freizeit Leherheide
• AWO Max und Moritz	–	Sport Freizeit Leherheide
• IJB Kita Bütteler Str.	–	Turnverein Lehe
• ‚Mäuse vom Kampacker‘	–	Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf
• Lebenshilfe e.V. ‚Kindergarten für alle‘	–	Geestemünder Turnverein
• Städt. Kita Am Lunedeich	–	Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf
• Städt. Kita Auf der Eeke	–	Eisbären Bremerhaven
• Städt. Krippe Braunstr.	–	Bremerhavener Sport Club Grünhöfe
• Städt. Kita Batteriestr.	–	Turnverein Lehe
• Städt. Kita Brakhahnstr.	–	Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf
• Städt. Kita Braunstr.	–	Bremerhavener Sport Club Grünhöfe
• Städt. Kita Columbus-Center	–	Eisbären Bremerhaven
• Städt. Kita Frenssenstr.	–	Skiclub Bremerhaven
• Städt. Kita Fröbelkindergarten	–	Geestemünder Turnverein
• Städt. Kita Julius-Brecht-Str.	–	Sport Freizeit Leherheide
• Städt. Kita Karl-Lübben-Str.	–	Geestemünder Turnverein
• Städt. Kita Kleiner Blink	–	Turnverein Lehe
• Städt. Kita Mecklenburger Weg	–	Sport Freizeit Leherheide
• Städt. Kita Neidenburger Str.	–	Eisbären Bremerhaven
• Städt. Kita Neuemoorweg	–	Sport Freizeit Leherheide
• Städt. Kita Otto-Oellerich-Str.	–	Sport Freizeit Leherheide
• Städt. Kita Poststr.	–	Eisbären Bremerhaven
• Städt. Kita Robert-Blum-Str.	–	Eisbären Bremerhaven
• Städt. Kita Spadener Str.	–	Turnverein Lehe
• Städt. Kita Stettiner Str.	–	Bremerhavener Sport Club Grünhöfe
• Städt. Kita Voßstr.	–	Eisbären Bremerhaven

19.5 Projekt: ‚JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita‘

Das Gesundheitsförderungsprogramm der AOK ‚JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita‘ bietet Kitas gezielte, wissenschaftlich fundierte Informationen sowie didaktisches Material und Anregungen für die flexible Einbindung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Kita-Alltag. Das Programm wird vollständig von der AOK finanziert, so dass die Teilnahme für die Einrichtungen kostenfrei ist. Dazu werden den Kitas u. a. Themen- und Informationskarten als Boxen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppen des Programms sind Kinder, ihre Eltern und päd. Fachkräfte. Es fördert eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und das seelische Wohlbefinden der Kinder und bezieht Eltern aktiv mit ein. Die Materialien richten sich sowohl an Kinder von 3-6 Jahren, als auch an Krippenkinder. Zudem erhalten die päd. Fachkräfte verschiedene Schulungen im Projektzeitraum. Am Programm haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven beteiligt. Nach dem Projektzeitraum von drei Jahren werden die Inhalte von JolinchenKids durch die Einrichtungen eigenverantwortlich weitergeführt. Über die Jahre wurde das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum wurde ‚JolinchenKids‘ durch die AOK mit zusätzlichen Inhalten erweitert und aktualisiert. Die Projektkoordinatorin stellte die überarbeiteten Materialien auf Leiter:innen-Dienstbesprechung vor und hofft auf weitere interessierte Kitas. Auch Einrichtungen, die bereits am Projekt teilgenommen haben, können erneut einsteigen. Entweder durch eine vollständige Teilnahme oder durch die Inanspruchnahme einzelner Workshops für Kinder, päd. Fachkräfte oder Eltern.

19.6 Projekt: ‚Stiftung Kinder forschen‘

Die Bildungsinitiative ‚Stiftung Kinder forschen‘ engagiert sich für die Bildung von Kindern im Alter von 3-10 Jahren im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und agiert dabei in lokalen Netzwerken. Von den beim PHÄNOMENTA Bremerhaven e.V. angesiedelten lokalen Netzwerken ‚Bremerhaven‘ und ‚Cuxland‘ wurden im Berichtszeitraum zwei Workshops zu den Themen ‚Forschen zu Wasser‘ und ‚Forschen rund um den Körper‘ angeboten. Beide Termine mussten wegen der sehr geringen Anmeldezahlen abgesagt werden. Im Herbst 2024 haben zwei Teamfortbildungen stattgefunden. In der PHÄNOMENTA hat sich das Team einer Kita aus dem Landkreis ‚Forschen mit Luft‘ fortgebildet. Die zweite Teamfortbildung zum Thema ‚Naturmaterialien – Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt‘ fand in der städt. Kita Otto-Oellerich-Str. statt. Für September und November 2025 stehen bereits drei Fortbildungstermine fest: ‚Mathematik in Raum und Form‘, ‚Forschen zu Strom und Energie‘ und ‚Forschen mit Luft‘. Das Motto der bundesweiten Aktion ‚MINTmachtage‘ (bisher ‚Tag der kleinen Forscher‘) im Juni 2024 lautete ‚Entdecken, Forschen, Freisein!‘. Die Materialien zur Gestaltung und Durchführung konnten, wie bisher auch, kostenfrei bei der ‚Stiftung Kinder forschen‘ bestellt werden. Die Einrichtungen in Bremerhaven und im Cuxland waren aufgerufen, den Tag in Eigenregie durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden erste Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abt. Kinderförderung und dem Netzwerkpartner zu intensivieren.

19.7 Projekte: ‚Weltkindertag‘

Anlässlich des Weltkindertags 2024 fand in Wulsdorf zum 31. Mal unter dem Motto ‚Mit Kinderrechten in die Zukunft‘ das traditionelle Kinderfest mit ca. 500 teilnehmenden Kindern auf dem Gelände des städt. Fröbelkindergartens statt. Ziel dieser Veranstaltung war es erneut, im Rahmen der UN-Kinderrechts-Charta eine Öffentlichkeit für Rechte von Kindern zu schaffen und unterstreicht die Bedeutung der Kinderrechte als Fundament für eine positive, demokratische und nachhaltige Zukunft. Das Fest im städt. Fröbelkindergarten versteht sich als Familienveranstaltung und Stadtteilstadt zugleich. Die beteiligten Einrichtungen des Südkreises (städt. Kitas Brakhahnstr., Karl-Lübber-Str., Robert-Blum-Str., Krippe Am Lunedeich, Krippe Minna-Kimm-Weg sowie der Lebenshilfe e.V. Kindergarten für alle, das Familienzentrum Brakhahnstr. und die Fachkräfte für sprachliche Bildung des A.f.J.F.u.F.) haben mit Unterstützung der beiden Fachschulen (Berufsbildenden Schule Sophie Scholl, Max-Eyth-Schule - Ausbildungsgänge Sozialassistent:innen und Erzieher:innen) ein vielfältiges Mitmach-Programm für Kinder im Alter von 1-10 Jahren und deren Eltern organisiert. Abgerundet wurde das Programm durch den Auftritt eines Liedermachers, der sich mit seinen Texten für die Rechte von Kindern engagiert. Die Veranstaltung wurde von der Skrodolies Stiftung finanziell unterstützt.

Das Aktionsbündnis ‚Weltkindertag in Grünhöfe‘ hat 2024 auf dem Sportplatz des BSC-Grünhöfe ein großes Fest für Kinder und Eltern aus den Ortsteilen Grünhöfe und Geestendorf veranstaltet. Das Aktionsbündnis setzt sich mit der Ausrichtung das Ziel, Kindern und ihren Familien einen schönen Tag zu gestalten sowie jährlich ein starkes Zeichen für die Bedeutung der Kinderrechte und für die Dringlichkeit ihrer Verwirklichung zu setzen. Im Aktionsbündnis sind beteiligt: Deutscher Kinderschutzbund, Dienstleistungszentrum Grünhöfe, Familienzentrum Braunstr., ev.-luth. Kitas Am Oberhamm und Vogelnest, städt. Einrichtungen Krippe Braunstr., Kita Braunstr., Kita Voßstr., Fritz-Reuter-Schule, Neue Grundschule Geestemünde, die Abteilungen Kinder- und Jugendförderung A.f.J.F.u.F., BSC-Grünhöfe, Stadtbibliothek, AWO Familienbildungszentrum ‚Die Lerche‘. Gemeinsam wurde wieder ein kreatives Programm mit vielfältigen Aktivitäten für alle Kinder vom Krippen- bis zum Grundschulalter angeboten.

Ein Projektchor aus den beteiligten Einrichtungen eröffnete das Fest mit dem Song ‚Löwenstark‘ - ein Lied mit dem Appell an alle Kinder, selbstbewusst für ihre Rechte einzustehen. Durch ein Mitmach-Konzert eines Kinderliedermachers und Buchautoren wurden Kinder und Eltern motiviert, Lieder und Geschichten zu den Kinderrechten zu singen und zu hören. Das Fest wurde von der Skrodolies Stiftung, der Firma FROSTA und der GEWOBA finanziell unterstützt. Zahlreiche Unterstützer:innen aus der Elternschaft wirkten daran mit, dieses Weltkindertags-Fest durchzuführen. Am Weltkindertag 2024 konnte ca. 600 Kindern aus den Ortsteilen Grünhöfe und Geestendorf ein besonderes Erlebnis geboten werden.

19.8 Projekt: ‚Bewegungsspektakel‘

Das seit 2012 jährlich stattfindende ‚Bewegungsspektakel‘ ist ein etabliertes Kooperationsprojekt des Geestemünder Turnvereins (GTV) und der Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf (TSV) sowie deren Kooperations-Kindertageseinrichtungen (städt. Kitas Brakhahnstr., Fröbelkindergarten, Karl-Lübber-Str. und Robert-Blum-Str. sowie der Lebenshilfe e.V. ‚Kindergarten für alle‘) unter Mitwirkung von Klassen der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufsbildende Schulen Sophie Scholl) im Rahmen des Projekts ‚Bewegungskindergarten‘. Auch die Fachkräfte für sprachliche Bildung (A.f.J.F.u.F.) haben die Veranstaltung unterstützt. Alle Kinder hatten die Gelegenheit, sich auf dem GTV-Sportplatz an 10 sportlichen Stationen auszuprobieren – dabei ging es nicht um besondere Leistungen und Wettkampfcharakter, sondern einfach um den Spaß an Bewegung. Es haben ca. 350 Kinder im Alter von 1-6 Jahren und viele Eltern an der Veranstaltung teilgenommen.

19.9 Maßnahmen: Kooperation Jugendmusikschule

Eine musikalische Frühförderung in Kindertageseinrichtungen ist ein gutes Mittel, Kinder spielerisch und mit Freude an die Auseinandersetzung mit Musik heranzuführen sowie grundsätzlich ein wertvoller Beitrag für ihre Entwicklung. Seit vielen Jahren kooperiert die Jugendmusikschule mit durchschnittlich 10 Kindertageseinrichtungen (11 Gruppen, 110 Kinder). Hierbei handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot - je nach Angebot, Gruppengröße und Dauer werden monatlich 11-20 EUR als Unterrichtsentgelt berechnet. Sozial schwächer gestellte Familien können den Bildungsgutschein anrechnen lassen und die Jugendmusikschule gewährt auf den verbleibenden Betrag bis zu 75% Ermäßigung aus eigenen Mitteln. Durch das Programm ‚Kultur macht stark 3‘ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bestand die Möglichkeit für 2025 Anträge zu formulieren, die über den Verband deutscher Musikschulen bearbeitet wurden. Unter dem Titel ‚Unsere Kita macht Musik – Sing mit, spiel mit!‘ wurden alle eingereichten Anschlusszuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 65.000 EUR bewilligt. Aufgrund enger Ressourcen (Mitarbeiter:innen, räumliche Möglichkeiten, Umbauten in den Kitas) werden 2025 weniger Gruppen unterrichtet als 2024 und somit liegt die Anzahl der erreichten Kinder bei 365 in 15 Kitas und 25 Gruppen. 2025 ist das vierte Jahr in Folge, in dem zunächst 2022 über das Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ und dann 2023 bis 2025 über ‚Kultur macht stark‘ erhebliche Bundesmittel (insg. 345.000 EUR) an die Jugendmusikschule geflossen sind, um Kindern einen Zugang zur Welt der Musik zu eröffnen. Die Bundesmittel sind nur eine Anschubfinanzierung, um bedeutende Projekte zu initiieren. Dies bedeutet, dass das sehr erfolgreiche Projekt 2026 ggf. eingestellt werden muss, wenn keine Bundesmittel fließen oder Gelder aus dem städt. Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ob es ab 2027 ‚Kultur macht stark 4‘ geben wird, ist nicht entschieden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt würde bei negativer Aussage das Projekt entfallen oder müsste aus kommunalen Mitteln getragen werden.

Insgesamt werden von den Lehrkräften der Jugendmusikschule in 2025 über das reguläre Angebot und über ‚Kultur macht stark 3‘ insgesamt 475 Kinder in 24 Kitas und 36 Gruppen erreicht und mit einem musikalischen Angebot versorgt. Das bisher angeschaffte Instrumentarium wird für das jetzige Projekt weiterverwendet und soll als Dauerleihgabe in den Einrichtungen verbleiben (Wert 45.000 EUR). Der Abteilung Kinderförderung liegen diverse positive Rückmeldungen aus den beteiligten Einrichtungen vor.

19.10 Pilotprojekt: Patenschaften Philharmonisches Orchester Bremerhaven

Im März 2024 haben die städt. Kita Poststr. sowie die ev.-luth. Kitas Kreuzkirche und Christuskirche eine Kooperation mit dem Philharmonischen Orchester Bremerhaven geschlossen. Ziel des Pilotprojektes ist eine engere Verzahnung von vorschulischer und schulischer Bildung im Rahmen der Implementierung des Bildungsplans 0-10 (SKB Bremen). Im Rahmen der Patenschaften sind Musiker:innen bzw. Konzertpädagogen regelmäßig in den Einrichtungen zu Gast, um kontinuierlich an (klassische) Musik heranzuführen. Im Fokus stehen die Niedrigschwelligkeit, die Möglichkeit zur nonverbalen Kommunikation sowie partizipative Komponenten, sodass die 3-6-jährigen Kinder, unabhängig vom Sprachvermögen oder Vorwissen, für Musik begeistert werden. In einer Pilotphase 2024 wurden Workshops sowie neue Sitzkissen- und Erzählkonzerte zunächst erprobt und im Dialog zwischen den beteiligten päd. Fachkräften und der Leitung der Konzertpädagogik evaluiert. Entstanden sind verschiedene Formate, die z. T. mit selbst gebauten Kulissen auch vor den Eltern öffentlich aufgeführt wurden: ‚Der heilige Nikolaus‘, ‚Der kleine Ritter‘ sowie ‚Die Bremer Stadtmusikanten‘ (Sitzkissenkonzerte zum Mitmachen) und ‚Harfenklänge‘ (Workshop rund um die Keltische Harfe). Im Stadttheater Bremerhaven wurde ‚Philly Rhythm‘ (Schlagzeug-Workshop für 5-6-Jährige) angeboten. Im Berichtszeitraum haben 40 Veranstaltungen stattgefunden. In neuen Kitajahr wird das Angebot um weitere Formate erweitert.

19.11 Programm: ‚ener:kita‘

‚ener:kita‘ ist ein Klimaschutz- und Energiesparprogramm mit dem Ziel, in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen die CO²-Emmission sowie Betriebskosten zu senken und ein nachhaltiges Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten bei den Beschäftigten und den Kindern zu schaffen. 20 Einrichtungen in Bremerhaven haben sich an diesem Projekt mit großem Engagement beteiligt. Bei dem ganzheitlichen Ansatz hat das Projekt neben einem sog. Technik-Check und daraus resultierenden technischen Energiesparmaßnahmen, den Kitas umfangreiche Materialien zum Thema Klima- und Umweltschutz zur Verfügung gestellt. Experimentierkisten, Bücher sowie die Begleitung gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen, wie Garten- und Ernährungstage, gehören zu den umweltpädagogischen Angeboten. Zudem wurden regelmäßig themenspezifische Weiterbildungen zur Sensibilisierung und Erweiterung der Kompetenzen angeboten. Die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen zu dem Projekt sind äußerst positiv und wirken sich nachhaltig auf den Alltag und die Entwicklung der Kinder aus. Zudem zeigt das Energiecontrolling hohe Einsparungen bei den teilnehmenden Einrichtungen. Bis zum Jahr 2024 wurde das Projekt vom ‚Bremer Energiekonsens‘ organisiert und durchgeführt. Nach Auslaufen der Bundesförderung wurde zwischenzeitlich eine Finanzierung über die Senatorin für Kinder und Bildung bis Ende 2025 zugesichert. Aufgrund der wesentlich geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln, legt das Projekt seinen Schwerpunkt auf die pädagogische Wissensvermittlung.

19.12 Projekt: ‚Der grüne Kreis‘

Der ‚Grüne Kreis Bremerhaven e.V.‘ veranstaltet jährlich einen Wettbewerb mit den Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven mit dem Ziel die Kinder frühzeitig für die Themen Natur, Pflanzen und Ernährung zu sensibilisieren. In diesem Jahr drehte sich alles um das Thema ‚Regenwurm‘. Die Werkstatt faden gGmbH hatte für die 18 teilnehmenden Einrichtungen einen Kasten mit Holzrahmen gebaut. Der Kasten wurde mit Erde befüllt, so dass sich Regenwürmer darin wohlfühlen und die Kinder sie beobachten konnten. Die Kindertageseinrichtungen haben sich erneut mit großer Begeisterung und Kreativität beteiligt. In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Juni 2025 wurden die Ergebnisse der einzelnen Arbeiten in den Räumen der Stadtbibliothek präsentiert.

19.13 Maßnahme: Leiter:innen-Konferenz freie Träger

Die Leiter:innen-Konferenz der freien Träger ist auf Wunsch der Einrichtungsleitungen entstanden und wurde von Seiten der Trägervertreter:innen begrüßt. Jede Bremerhavener Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft kann zur Teilnahme an der Konferenz ihre stellv./ Einrichtungsleitung entsenden - stellv./ Einrichtungsleitungen aus städt. Kindertageseinrichtungen nehmen nicht teil. Aufgaben, Ziele und Struktur dieser Leiter:innen-Konferenz wurden auf der ersten, konstituierenden Sitzung gemeinsam festgelegt. Nachdem erste Erfahrungen mit dem Format gesammelt worden sind, wurden einzelne Bausteine überprüft und die Struktur gemeinsam angepasst und weiterentwickelt. Die Leiter:innen-Konferenz der freien Träger findet vier Mal pro Kalenderjahr statt. Veranstaltungsort sind rotierend die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Die Treffen dauern etwa zweieinhalb Stunden, im Anschluss ist die Teilnahme an einer Führung durch die gastgebende Einrichtung möglich. Inhaltliche und thematische Schwerpunkte der anstehenden Konferenzen werden für ein Kitajahr im Voraus gemeinsam durch die Teilnehmenden bestimmt. Ergänzungen und Erweiterungen sowie das Einbringen aktueller Fragestellungen und Themen bleibt auf jeder Konferenz kurzfristig möglich. Die Leiter:innen können diese auch im Vorfeld anmelden. Moderiert wird die Konferenz durch die Referent:innen im Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung. In Absprache mit den teilnehmenden Einrichtungsleitungen wird sie organisiert sowie protokolliert. Auf Wunsch leistet das Sachgebiet Qualifizierung fachlichen Input oder organisiert diesen bei Bedarf.

19.14 Einblick in weitere Projekte der freien Träger

Im Rahmen der dem Amt für Jugend, Familie und Frauen jährlich vorzulegenden Jahresberichte, erläutern alle Kindertageseinrichtungen unter dem Punkt ‚Das Netzwerk der Kita‘ u. a. im Kitajahr durchgeführte Projekte. An dieser Stelle werden exemplarisch Projekte der freien Träger in Bremerhaven genannt, die zusätzlich zu den in dieser Konzeption beschriebenen Projekten durchgeführt wurden.

Die Diakonie Kita Ellhornstr. beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit dem Jahresschwerpunkt ‚Körper, Bewegung und Gesundheit‘ und schloss damit das Projekt ‚Jolinchen Kids‘ (AOK) erfolgreich ab. Im September 2024 gab es die Woche der Diakonie zum Thema ‚Aus Liebe‘ mit täglichen Aktionen für Kinder und Eltern: z. B. Sprüche zum Mitnehmen, Herzkekse, Fotos mit Eltern und Kind sowie die Fotoaktion ‚Auf dem roten Teppich zum Weltkindertag. Im Rahmen der Kinderbibelwoche ‚Ernte Dank‘ wurden Spenden für die Tafel Bremerhaven gesammelt. Der Herbst 2024 stand im Zeichen des Jahresthemas – mit Projektwochen und einem Lichterfest zusammen mit der Diakonie Krippe Ellhornstr. Ein Höhepunkt 2025 war u. a. ein gruppenübergreifendes, religionspädagogisches Angebot zur Ostergeschichte oder auch der ‚Lieblingsmenschtag‘.

Die ‚Vorschule‘ hatte u. a. den Schwerpunkt Verkehrserziehung und wurde durch die Kontaktpolizistin begleitet.

Die Diakonie Krippe Ellhornstr. hat im Berichtszeitraum den Jahresschwerpunkt ‚Partizipation‘ mit dem Ziel, die Kinder der Einrichtung noch mehr in Entscheidungen einzubinden. Das Frühstück wird jetzt gleitend angeboten, so dass die Kinder entscheiden können, wann/ was/ mit wem sie essen möchten. Zusätzlich werden die Kinder am Einkauf für das Frühstück und an der Vorbereitung beteiligt. Regelmäßig sind alle Gruppen, Flure und das Außengelände geöffnet, so dass die Kinder selbst entscheiden können, wo und mit wem sie spielen möchten. Im Morgenkreis entscheiden die Kinder eigenständig, welche Lieder gesungen werden - jüngere Kinder tun dies mit Hilfe von Bildkarten. Perspektivisch sollen die Gruppenräume mit inhaltlichem Schwerpunkt gestaltet werden. Diese und weitere Maßnahmen sind ein wertvoller Beitrag zur Förderung von Sprachentwicklung, Eigenständigkeit, Selbstvertrauen und geben beständig die Möglichkeit, eigenen Wünsche zu äußern bzw. Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Der Lebenshilfe e.V. Kindergarten für alle erarbeitete auf Planungstagen zu Beginn des Berichtszeitraumes das Projektthema ‚Kinder einer Welt‘. Im Verlauf fand eine umfassende Auseinandersetzung statt und was verbindet, aber auch welche Unterschiede es gibt, wurde thematisiert. Es wurden mit täglichen Angeboten verschiedene Länder ‚bereist‘ und dortige Besonderheiten entdeckt: besondere Gebäude, Bräuche, Musik, Gerichte oder Geschichten. Es entstand ein Schatz an Eindrücken und Begegnungen, für den sich auch viele Eltern oder Mitarbeiter:innen intensiv einbrachten. In der Vorschul-AG beschäftigten sich die Kinder mit dem Verhalten im Verkehr und unterschiedlichen digitalen Medien. Hier entstanden ganz besondere Filme. In der Team-Fit-AG beschäftigten sich die Kinder eingehend mit dem menschlichen Körper und lernten Inlineskater fahren. Die MINT-AG erforschten die unterschiedlichsten naturwissenschaftlichen Phänomene. Die Kunst-AG nahm das Thema ‚Kinder einer Welt‘ auf und beschäftigte sich mit unterschiedlichen Künstler:innen. Zusätzlich beschäftigte sich die Einrichtung mit dem Neubau der Krippe in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Kinder bestaunten die großen Fahrzeuge und erkundeten die Baustelle neugierig.

In der kath. Kita St. Michael hatte u. a. den Schwerpunkt ‚Kinder sind anders‘, mit dem gezielt die Vielfalt in der Kita thematisiert wurde. In Gesprächen, Bilderbuchaktionen und kreativen Gestaltungsangeboten setzten sich die Kinder mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Sprachen und Kulturen auseinander. Sie entdeckten dabei, dass Anderssein bereichert und verbindet. Abgeschlossen wurde das große Projekt mit einem Ausflug ins Klimahaus, wo die Kinder auf anschauliche Weise erleben konnten, wie unterschiedlich Menschen in verschiedenen Teilen der Welt leben und was trotz aller Unterschiede verbindet. Zum Earth Day initiierten die päd. Fachkräfte gruppenübergreifend ein Umweltprojekt. Dabei beschäftigten sich die Kinder mit Themen wie Mülltrennung, Natur- und Klimaschutz. Es wurde mit recycelten Materialien gebastelt, z. B. Blumenbehälter aus leeren Milchtüten und gemeinsam ein kleines Gemüsebeet auf dem Außengelände angelegt. Die Kinder zeigten dabei großes Engagement und übernahmen mit Begeisterung Verantwortung für ihre Umwelt.

Im Rahmen des Jahresprojekts ‚Stadtkinder bewahren die Schöpfung‘ - Bildung zur nachhaltigen Entwicklung lag der Schwerpunkt ev.-luth. Kindertageseinrichtungen auf Nachhaltigkeit und Naturerfahrung. Die Kinder, Eltern und Mitarbeitenden bepflanzten und pflegten eigene Hochbeete, ernteten Kräuter, Obst und Gemüse und erweiterten ihr Wissen rund um gesunde Ernährung und Umweltschutz.

Das Frühstück wurde in allen Einrichtungen gemeinsam mit den Kindern partizipativ gestaltet. Die Kinder wurden aktiv in die Auswahl und Erweiterung des Frühstücksangebots eingebunden und konnten so Mitbestimmung und Verantwortung im Kita-Alltag erleben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit gingen die ev.-luth. Kitas Arche Noah und Marienkirche eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Bremerhaven ein. Im gemeinsamen Projekt ‚Die Wasserfrösche‘ erhielten Vorschulkinder die Möglichkeit, im Rahmen eines professionell begleiteten Schwimmkurses erste Wassererfahrungen zu sammeln und ohne finanzielle oder organisatorische Hürden, Schwimmen zu erlernen. Ziel des Projekts war es, nach zehn Einheiten das Seepferdchen-Abzeichen zu bekommen. Jedes Kind hat zu Beginn einen Rucksack, Badelatschen, Handtuch und Badehose/ Badeanzug vom Kinderschutzbund erhalten. Begleitet haben das Projekt Eltern und päd. Fachkräfte der Kitas. Es war eine großartige Zeit und hat Kindern, Eltern und päd. Fachkräfte großen Spaß bereitet.

Seit September 2024 findet einmal wöchentlich ein gemeinsamer ‚kunterbunter Mittagstisch‘ in der ev.-luth. Kita Kreuzkirche in Kooperation mit dem Familienzentrum Martin-Donandt-Platz statt und fördern soziale Kompetenzen, Esskultur und Gemeinschaftssinn. Darüber hinaus wird ebenfalls in Kooperation einmal wöchentlich das Bewegungs- und Rhythmusangebot ‚Move & Groove‘. Hier stehen Spaß an Bewegung, Musik und Koordination im Mittelpunkt und stärkt die Vernetzung der Kita in den Sozialraum bzw. Stadtteil.

Die ev.-luth. Kitas Am Oberhamm, Kreuzkirche und Michaelis haben in Kooperation mit der Bremer Elternwerkstatt seelische Gesundheit von Kinder, Familien und Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt. Auf gemeinsamen Terminen wurden Resilienz, Achtsamkeit und emotionale Stabilität thematisiert und gefördert. Dazu zählte auch ein Blick auf die Zahngesundheit der Kinder. Durch regelmäßige Besuche einer Zahnärztin sowie zahnmedizinische Prophylaxe-Angebote sind schon die Kleinsten für das Thema Zahnhygiene und Mundgesundheit auf kindgerechte Weise sensibilisiert worden.

In der ev.-luth. Kita Johannesmäuse wurde das Jahresprojekt ‚Herzensdinge‘ umgesetzt. Dabei haben die Kinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften z. B. herausgefunden, welche Vorlieben sie haben, welches Essen sie mögen, welchen Verein sie großartig finden, welche Musik sie gerne hören, wohin sie am liebsten verreisen. Zum Kitajahresende wurde noch genauer hingesehen, um herauszubekommen, welche Talente in jedem stecken. Diese wurden dann zu einem großartigen Sommerabschlussfest mit Kunstausstellung, Tanzdarbietungen und munteren Gesangseinlagen vorgeführt.

Die ev.-luth. Kita Surheide hat im Mai 2025 zum Geburtstag von Sebastian Kneipp alle Familien der Kinder eingeladen, um viele der Kneipp-Angebote, die den Kindern alltäglich im pädagogischen Alltag angeboten werden, selbst auszuprobieren. Es gab ein buntes Programm mit: Wassertreten, Arm-/ Handbädern, Yoga, Bewegungsbaustelle, Schokoladen-Meditation und die Kneipp-Geschichte als Kamishibai, Herstellung von Kräuter-Aroma-Säckchen, Duft-Tipi, selbst hergestelltes Kräuter- und Müslibrot, Kräuter-Dips. Dieses vielfältige Programm wurde von den Familien mit großer Begeisterung angenommen. Die Kinder haben ihren Familien an diesem Tag voller Stolz gezeigt und erklärt, was sie in der Kita zum Thema erarbeiten.

Einwohnerfragestunde – Vorlage Nr. AfJFF 18/2025 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Gewährleistung des Verhältnismäßigkeitsprinzips

Name, Vorname des Fragestellenden	Erol, Songül
Datum der Anfrage	04.03.2025
Angefragt:	Stadtrat Günthner
Thema der Anfrage	Gewährleistung des Verhältnismäßigkeitsprinzips

Ihre Frage:

Artikel 6 GG schützt das Elternrecht, doch staatliche Eingriffe erfolgen oft ohne vorherige gerichtliche Prüfung. Auch wenn das Familiengericht nachträglich prüft, ist dies in vielen Fällen zu spät, um die Rechte der betroffenen Familien zu wahren. Wie wird gewährleistet, dass Jugendämter das Verhältnismäßigkeitsprinzip von Anfang an einhalten? Ist es nicht notwendig, eine unabhängige Instanz einzurichten, die die Rechtmäßigkeit solcher Eingriffe sofort überprüft, um irreparable Schäden für Eltern und Kinder zu vermeiden?

Vorlage Nr. AfJFF 19/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Seit dem 01. Januar 2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungszustands vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	05.10.2023	AfJFF 10/2023 Sanierung Haus der Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen der Implementierung des Projektes "Jugendcafé Geestemünde" in das Haus der Jugend, werden damit einhergehende Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend umgesetzt. Die Planungen befinden sich in Abstimmung mit Seestadt Immobilien.	
2	07.12.2023	AfJFF 51/2023 Pflegeeltern stärken	Beschlossen	Amt 51	Die Umsetzung der Fortbildung und Qualifizierung für Pflegefamilien ist an einen freien Träger nach Ausschreibung vergeben worden. Die Fortbildungen und Qualifizierungen starten im Herbst 2025. Die Verfahren im Pflegekinderdienst und den entsprechenden Schnittstellen befinden sich in der Überarbeitung. QM, ADV und PKD stimmen sich diesbezüglich ab.	
3	22.02.2024	AfJFF 5/2024 Kita-Leitungen entlasten	Beschlossen	Amt 51	Ein Konzept wurde erarbeitet. Es befindet sich in der Abstimmung.	
4	22.02.2024	AfJFF 6/2024 Sicher und gerne queer leben in Bremerhaven	Beschlossen	Amt 51	Das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stelle Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit ist abgeschlossen, die Stelle wird zum nächst möglichen Zeitpunkt besetzt.	

5	22.02.2024	AfJFF 7/2024 Zukunftswerkstatt Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Abteilung 51/9 wurden zwei Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen und eine ergänzende Online-Befragung über Itslearning durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den Abschlussbericht ein, der dem Ausschuss im August 2025 vorgestellt wird.	
6.	22.05.2025	AfJFF 15/2025 Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen	Beschlossen	Amt 51	Unter Beteiligung der verschiedenen Akteure erfolgt derzeit eine Auswertung und Evaluation der Angebote der Frühen Hilfen. Auf deren Grundlage wird ein Konzept zur Neuorganisation der Frühen Hilfen erstellt.	

Vorlage Nr. AfJFF 22/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

2. Quartalsbericht 2025 des Helene- Kaisen- Hauses

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen werden jeweils zeitnah über die Quartalsberichte informiert.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Bericht für das 2. Quartal 2025 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Der Quartalsbericht stellt die Betreuungsdaten geschlechtsbezogen dar.

Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOSTVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 2. Quartal 2025 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

2.Quartal2025



Zwischenbericht zum 2. Quartal 2025

Vorwort

Lagebericht

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Personal

Vorwort

Der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus legt nach der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven dem Magistrat und dem Ausschuss für Jugend und Familie und Frauen den Bericht zum 2. Quartal 2025 vor.

Lagebericht

Die Zahlen sind der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung unserer Finanzbuchführung entnommen. Diese Auswertungen stellen für das Ende des 2. Quartals 2025 einen Gewinn von TEUR 130 dar.

Der **Personalaufwand** liegt mit TEUR 1.779 um TEUR 212 unter den Planungen und um TEUR 98 über dem des Vorjahres.

Hier waren vor allem nicht besetzten Stellen aufgrund von noch nicht umgesetzten neuen Stellen als Ursache zu sehen.

Der **Verwaltungsaufwand** liegt mit TEUR 53 um TEUR 4 über den Planungen und um TEUR 13 über dem des Vorjahres.

Der **Energieaufwand** liegt mit TEUR 35 um TEUR 5 unter den Planungen und um TEUR 8 über dem des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 45 um TEUR 6 über den Planungen und um TEUR 13 über dem Vorjahr.

Der **Unterhaltungsaufwand (Instandhaltung)** liegt mit TEUR 39 um TEUR 34 unter den Planungen und um TEUR 70 unter dem des Vorjahres.

Hier sind rd. TEUR 25 Rücklagen für geplante Sanierungen enthalten.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEUR 35 um TEUR 3 über den Planungen und um TEUR 5 über denen des Vorjahres.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit TEUR 2.700 um TEUR 100 unter den Planungen und um TEUR 46 über denen des Vorjahres.

Zu der Belegungssituation

Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **80,44 %**
die Belegung besteht zu 40% aus Mädchen und zu 60% aus Jungen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und kein Platz für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhinderten neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden). Die Stellen waren zum Quartalsende besetzt und alle Plätze belegt.

Wohngruppe umA/ Verselbständigung

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **94,78 %**
die Belegung besteht zu 90% aus Jungen und zu 10% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden keine Plätze für Mädchen und keine Plätze für Jungen nachgefragt.

Therapeutische Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **96,78 %**
die Belegung besteht zu 80% aus Jungen und zu 20% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und kein Platz für Jungen nachgefragt.

Heilpädagogische Tagesgruppe/ Tagesschule

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **98,94 %**
die Belegung besteht zu 84,6% aus Jungen und zu 15,4% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 26 von 26 Plätzen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und 4 Plätze für Jungen nachgefragt.

Flexible Betreuung

Im Fachleistungsstundenbereich wurde im 2. Quartal eine **100 % Auslastung** erreicht. Die Belegung besteht zu 50% aus Jungen und zu 50% aus Mädchen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und 3 Plätze für Jungen nachgefragt.

Erziehungsfamilien

Im Bereich der Erziehungsfamilien werden zurzeit 20 junge Menschen betreut. Davon 11 Jungen (55%) und 9 Mädchen (45%).

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und 8 Plätze für Jungen nachgefragt.

Tagespflege

In der Kindertagespflege sind zum Stichtag 16 selbstständige und 4 angestellte Kindertagespflegepersonen tätig und 1 ausgeschiedene KТПP aus der Selbständigkeit. Es werden hierdurch 109 Kinder im Stadtgebiet versorgt, von denen 56 Kinder unter 3 Jahren sind. 3 Anfragen konnten im 2. Quartal nicht vermittelt werden.

Bremerhaven, den 16.07.2025

Maïke Kühl
Stellv.Betriebsleiterin

Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 2. Quartal 2025

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						Jahreswerte	
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl.Ist-Erg. des Vorjahres	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale			
1.	Umsatzerlöse	2.700	2.800	2.654	-100	-3,57%	5.600	5.354	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%	0	0	
3.	Sonstige Erträge	26	21	19	5	23,81%	42	77	
A	Zwischensumme Erträge	2.726	2.821	2.673	-95	-3,37%	5.642	5.431	
4.	Personalaufwand	1.779	1.991	1.681	-212	-10,65%	3.982	3.559	
5.	Verwaltungsaufwand	53	49	40	4	8,25%	97	94	
6.	Energieaufwand	35	40	27	-5	-12,50%	80	67	
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	25	17	20	8	48,48%	33	32	
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	45	39	32	6	15,38%	78	78	
9.	Betreuungsaufwand	141	145	133	-4	-2,42%	289	285	
10.	Aufwand Fremdleistungen	426	417	410	9	2,16%	833	830	
11.	Instandhaltung und Instandsetzung	39	73	109	-34	-46,58%	146	31	
12.	Miet- und Leasingaufwand	18	20	19	-2	-10,00%	40	39	
13.	Abschreibungen	35	32	30	3	9,38%	64	66	
B	Zwischensumme Aufwand	2.596	2.821	2.501	-225	-7,98%	5.642	5.081	
C	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0	
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00%	0	0	
D	Summe Erträge	2.726	2.821	2.673	-95	-3,37%	5.642	5.431	
E	Summe Aufwand	2.596	2.821	2.501	-225	-7,98%	5.642	5.081	
F	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeiten	130	0	172	130	0,00%	0	350	
16.	ausserordentliche Erträge								
16.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0	
G	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0	
17.	ausserordentlicher Aufwand								
17.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0	
H	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0,00%	0	0	
I	ausserordentliches Ergebnis	130	0	172	130	0,00%	0	350	
18.	Steuern	0	0	0	0	0,00%	0	0	
J	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	130	0	172	130	0,00%	0	350	

Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 2. Quartal 2025

B. Vermögensplan /Finanzplan

Mittelherkunft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale lfd. Jahr	Plan Quartale lfd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. lfd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Abschreibungen	35	32	30	3	9,38%	64	66
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe der Mittelherkunft	35	32	30	3	9,38%	64	66

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.2	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	35	32	30	3	9,38%	64	66
	Summe Mittelverwendung	35	32	30	3	9,38%	64	66

C. Personal

Zwischenbericht 2. Quartal 2025

Personalgruppe	Stellensoll im Planjahr	Beschäftigungsvolumen										Personal- aufwand (TEuro)
		1.1. Ist			Quartals- ende I. d. Jahr			31.12. Soll	Quartal des Vorjahres			
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt	
Beamte	0,0			0,0			0,0	0,0			0,0	0
Angestellte	50,2	14,2	31,8	46,0	12,8	30,7	43,5	50,2	13,1	30,4	43,5	1779
auszubildende Angestellte	4	0	4	4	0	3	3	4	0	3	3	0
Lohnempfänger	0,0			0,00			0,00	0,00			0,00	0
Beschäftigte gesamt	50,2	14,2	31,8	46,0	12,8	30,7	43,5	50,2	13,1	30,4	43,5	1779
Auszubildende gesamt	4,0			4,0			3,0	4,0			3,0	0

Vorlage Nr. AfJFF 25/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2024 des Helene-Kaisen-Haus

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Nach den „Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven“ hat der zuständige Fachausschuss nach einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

B Lösung

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Hanseatische Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ hat den geprüften Jahresabschluss 2024 für das Helene-Kaisen-Haus vorgelegt und erteilt dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt, der Feststellung des Jahresabschlusses für 2024 zuzustimmen, den zuständigen BetriebsleiterInnen die erforderliche Entlastung zu erteilen und die Betriebsleitung zu bitten, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2024 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOSTVV ersichtlich.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen. Bilanz

und Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2024 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des „Helene-Kaisen-Hauses“, erteilen den zuständigen BetriebsleiterInnen die erforderliche Entlastung und bitten, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2024 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

Günthner
Stadtrat

Prüfbericht Jahresabschluss 2024 Helene-Kaisen-Haus

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Helene-Kaisen-Haus

Bremerhaven

HANSEATISCHE
TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	14
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage	I
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage	II
Anhang	Anlage	III
Lagebericht	Anlage	IV
Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	Anlage	V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage	VI
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	VIII

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Soweit in unserem Bericht die männliche Form eines Ausdruckes verwendet wird, geschieht dies ausdrücklich aus Gründen der besseren Lesbarkeit unserer Ausfertigungen.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 LHO zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22. Februar 2024 wurden wir für den

**Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 LHO,
Bremerhaven**

(im Folgenden auch "Helene-Kaisen-Haus" oder "Betrieb" genannt),

als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt, darauf hin beauftragte uns die Betriebsleitung mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VII beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie Anlage V.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. Juni 2025 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage IV) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in Anlage VI dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage Anlage VII.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage Anlage VIII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar

2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

In den nachfolgenden Übersichten stellen wir dar, wie sich die Auslastung der Teilbereiche des Betriebs in den Jahren 2022 bis 2024 entwickelt hat:

Wohngruppe Haus 1

Auslastung 2022: 89,12 %
Auslastung 2023: 84,57 %
Auslastung 2024: 79,98 %

Wohngruppe Verselbständigung/ umA Haus 2

Auslastung 2022: 96,35 %
Auslastung 2023: 99,38 %
Auslastung 2024: 91,46 %

Therapeutische Wohngruppe Haus 3

Auslastung 2022: 96,35 %
Auslastung 2023: 88,28 %
Auslastung 2024: 94,70 %

Heilpädagogische Tagesgruppe Haus 4/ Tagesschulen

Auslastung 2022: 100,00 %
Auslastung 2023: 100,00 %
Auslastung 2024: 100,00 %

Flexible Betreuung

Auslastung 2022: 100 %
Auslastung 2023: 100 %
Auslastung 2024: 100 %

Erziehungsfamilien

Belegung 2022: 22 junge Menschen
Belegung 2023: 21 junge Menschen
Belegung 2024: 20 junge Menschen

Die Auslastung der Häuser 1 und 2 ist zurückgegangen, während die Auslastung im Haus 3 zugenommen hat.

Positionierung der Einrichtung am Markt der regionalen Erziehungshilfe

Das Helene-Kaisen-Haus hält durch seine drei vollstationären Gruppen einen nicht unwesentlichen Teil der Grundversorgung für die Stadt Bremerhaven in diesem Segment vor. Die Angebote im teilstationären Segment sowie die Erziehungsstellen ergänzen das Angebot. Hinzu kommen die Angebote Kindertagespflege und Flexible Betreuung.

Im Bereich der Fachöffentlichkeit zeigt das Helene-Kaisen-Haus Präsenz durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Gremien und Fachmessen, wie der Messe für Soziale Arbeit der Hochschule in Bremen und Bremerhaven oder der Pimb. Des Weiteren ist die Einrichtung mit Internetpräsenz auf www.bremerhaven.de vertreten.

Das Helene-Kaisen-Haus beteiligt sich regelmäßig an den regionalen und überregionalen fachpolitischen Gremien. Auf städtischer Ebene ist dies die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe Bremerhaven (AGEB) und auf Landesebene die Bremer Trägerkonferenz.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr TEUR 5.354. Der entsprechende Betrag für das Jahr 2023 betrug TEUR 4.812. Die Umsatzerlöse sind damit um TEUR 542 höher als im Vorjahr.

Entwicklung des Personalaufwandes

Der entsprechende Aufwand betrug im Jahr 2023	TEUR	3.397
Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 2024	TEUR	3.559

	31.12.2024	31.12.2023
Planstellen für Angestellte	50	50
besetzt waren am Bilanzstichtag	45,54	44,77

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Helene-Kaisen-Haus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Schwerpunkt des Geschäftes der Helene-Kaisen-Haus ist die Erbringung von Dienstleistungen der stationären und ambulanten Erziehungshilfe, sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die entsprechenden Anwendungshinweise in der jeweils gültigen Fassung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2025 in den Geschäftsräumen des Unternehmers in Bremerhaven durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Personalkosten

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung ausreichende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 30. Juni 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2024 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Helene-Kaisen-Haus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht durften daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Helene-Kaisen-Haus zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die ausführlich im Anhang (Anlage III) erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachfolgend nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

Nachfolgend geben wir einleitend einen Kennzahlenüberblick für die Jahre 2021 bis 2024.

		<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Jahresergebnis	TEUR	352	20	126	38
Umsatz	TEUR	5.358	4.812	4.712	4.583
Investitionen	TEUR	53	117	15	6
Eigenkapital	TEUR	1.291	939	919	792
Eigenkapitalquote	%	68	49	57	47
Anlagendeckungsgrad	%	118	85	88	73

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.095,2	57,6	1.108,2	58,3	-13,0	-1,2
Ford. u. so. Vermögensgegenstände	275,7	14,5	302,4	15,9	-26,7	-8,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	521,2	27,4	481,5	25,3	39,7	8,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	0,5	8,1	0,4	0,6	7,4
Summe Aktiva	1.900,8	100,0	1.900,2	100,0	0,6	0,0

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.290,9	67,9	939,3	49,4	351,6	37,4
Rückstellungen	189,7	10,0	173,3	9,1	16,4	9,5
Lieferverbindlichkeiten	72,1	3,8	46,7	2,5	25,4	54,4
Sonstige Verbindlichkeiten	347,9	18,3	740,9	39,0	-393,0	-53,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	-
Summe Passiva	1.900,8	100,0	1.900,2	100,0	0,6	0,0

Rundungsbedingte Differenz -0,1 0,0

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 TEuro auf 1.900,8 TEuro leicht erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 58,3 % in 2023 auf 57,6 % in 2024 verringert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen von 1.108,2 TEuro in 2023 auf 1.095,2 TEuro in 2024 beruht auf der Verrechnung der Zugänge nach Umbuchungen (TEuro 53) mit den Abschreibungen des Geschäftsjahres (TEuro 66).

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen um 13,0 TEuro auf nunmehr 796,9 TEuro in 2024 geändert.

Der Rückgang bei den Forderungen von 302,4 TEuro in 2023 auf 275,7 TEuro in 2024 ist stichtagsbedingt.

Die liquiden Mittel haben sich um 39,7 TEuro erhöht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Jahresüberschusses 2024 (TEuro 351,6) von 939,3 TEuro in 2023 auf 1.290,9 TEuro in 2024 angestiegen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

4.3.2 Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEuro 1.095) durch Eigenkapital (TEuro 1.291) von TEuro 196.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass aus der Lohnabwicklung Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 336 gegenüber der Stadt Bremerhaven bestehen.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen und Bankguthaben gedeckt.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gesamtleistung	5.358,0	100,0	4.814,0	100,0	544,0	11,3
Sonstige betriebliche Erträge	73,8	1,4	58,3	1,2	15,5	26,6
Erträge gesamt	73,8	1,4	58,3	1,2	15,5	26,6
Materialaufwand	1.325,1	24,7	1.285,6	26,7	39,5	3,1
Personalaufwand	3.559,2	66,4	3.397,7	70,6	161,5	4,8
Abschreibungen	65,6	1,2	56,0	1,2	9,6	17,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130,4	2,4	113,6	2,4	16,8	14,8
Aufwendungen gesamt	5.080,3	94,8	4.852,9	100,8	227,4	4,7
Jahresergebnis	351,5	6,6	19,4	0,4	332,1	n/a

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 543 gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zu 2023 um TEuro 162 gestiegen.

Der Anstieg der Materialaufwendungen um TEuro 40 ist insbesondere auf den Anstieg der Fremdleistungen Erziehungsfamilien sowie der Lebensmittelkosten bei einer Reduzierung der laufenden Fahrzeug-Betriebskosten zurückzuführen.

Das Jahresergebnis verbessert sich somit um TEuro 332 auf TEuro 352.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage V (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Gleichwohl verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Feststellung, die in der Anlage V Blatt 1 unter dem Fragenkreis 1.a. getroffen wurde.

Wir empfehlen der Stadt Bremerhaven dringend, die Stelle des Betriebsleiters gem. Abschnitt 2 lfd. Nr. 5 der RL Bet der Stadt Bremerhaven zu besetzen, um die Verstöße gegen die RL Bet der Stadt Bremerhaven so schnell als möglich abzustellen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2025 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Helene-Kaisen-Haus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helene-Kaisen-Haus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helene-Kaisen-Haus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. [Beschreibung des Prüfungsurteils zum Lagebericht]

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

[Die für die Überwachung Verantwortlichen sind] verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientier-

ten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremerhaven, den 30. Juni 2025

HANSEATISCHE
TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Klaus
Vereidigter Buchprüfer

Anlagen

Helene-Kaisen-Haus

eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen - Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Anlage I

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.058.324,82		1.043.741,82
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	33.903,00		34.892,00
3. Fahrzeuge	2.973,00		3.310,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	1.095.200,82	26.249,85
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.739,25		199.048,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>183.996,86</u>	275.736,11	103.302,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		521.151,11	481.502,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.694,98	8.120,53
		<u>1.900.788,02</u>	<u>1.900.172,46</u>

Helene-Kaisen-Haus

eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen - Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Anlage I

BILANZ
zum
31. Dezember 2024

Helene-Kaisen-Haus
Bremerhaven

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital		2.111.185,22	2.111.185,22
2. Gewinnrücklagen			
a) andere Gewinnrücklagen		119.000,00	119.000,00
3. Bilanzverlust		939.303,57-	1.290.920,45-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		189.661,00	173.319,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.083,09		46.677,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 72.083,09 (Euro 46.677,26)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>347.862,28</u>	419.945,37	740.911,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 347.862,28 (Euro 740.911,43)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		300,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		1.900.788,02	1.900.172,46
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Helene-Kaisen-Haus

eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen - Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.354.277,61	4.811.918,44
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.810,23	3.274,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>73.834,61</u>	<u>58.275,33</u>
	5.431.922,45	4.873.467,97
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.821.208,66	2.693.347,52
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung Euro 145.547,11 (Euro 137.648,72)	738.009,08	704.309,59
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	112.401,98	106.858,40
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	67.144,06	63.882,43
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.145.571,91	1.114.906,07
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	33.387,87	29.788,28
6. Mieten, Pacht, Leasing	<u>46.404,14</u>	<u>40.169,66</u>
	<u>4.964.127,70</u>	<u>4.753.261,95</u>
Zwischenergebnis	467.794,75	120.206,02
7. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	65.590,43	55.999,38
8. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	32.970,94	28.008,74
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.616,50</u>	<u>15.659,95</u>
	<u>116.177,87</u>	<u>99.668,07</u>
Zwischenergebnis	351.616,88	20.537,95
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,18
11. Jahresüberschuss	351.616,88	20.540,13
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.290.920,45	1.311.460,58
13. Bilanzverlust	<u>939.303,57</u>	<u>1.290.920,45</u>

**Helene-Kaisen-Haus
Bremerhaven**

Anhang zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Richtlinien der Stadt Bremerhaven für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Gliederungsvorschriften wurden unverändert beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, in Abweichung zu den ergänzenden Richtlinien für Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven, nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter Euro 250,00 liegen, werden voll abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert anzusetzen. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Sofern Einzelrisiken erkennbar waren, wurden diesen durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

B. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.20
	01.01.2024				€
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.222,01	0	0	0	29.222,01
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	29.222,01	0	0	0	29.222,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.902.214,61	68.099,63	0	0	2.970.314,24
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	167.358,07	10.747,80	4.408,93	0	173.696,94
3. Fahrzeuge	56.363,31	0	0	0	56.363,31
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.249,85	0	0	26.249,85-	0
Summe Sachanlagen	3.152.185,84	78.847,43	4.408,93	26.249,85-	3.200.475,50
Summe Anlagevermögen	3.181.407,85	78.847,43	4.408,93	26.249,85-	3.229.697,50

Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
€	€	€	€	€	€
29.217,01	0	0	29.217,01	5	5
29.217,01	0	0	29.217,01	5	5
1.858.472,79	53.516,63	0	1.911.989,42	1.058.324,82	1.043.741,82
132.466,07	11.736,80	4.408,93	139.793,94	33.903,00	34.892,00
53.053,31	337	0	53.390,31	2.973,00	3.310,00
0	0	0	0	0	26.249,85
2.043.992,17	65.590,43	4.408,93	2.105.173,67	1.095.200,82	1.108.193,67
2.073.209,18	65.590,43	4.408,93	2.134.390,68	1.095.205,82	1.108.198,67

II. Angaben zu Forderungen

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen (*)	91,7	91,7	0
sonstige Vermögensgegenstände	184	184	0
Summe	275,7	275,7	0

*) davon gegenüber der Stadt Bremerhaven: 82,3 82,3

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Kraftfahrzeugsteuern und andere Aufwendungen.

IV. Eigenkapital

Das Dotationskapital entspricht dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Kapital.

Der ausgewiesene Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von EUR -1.290.920,45.

Die zweckgebundene Rücklage für Instandhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr 2014 entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen für zukünftige Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen gebildet.

V. Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge T€
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€	
aus Lieferungen und Leistungen	72,1	72,1	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten (*)	347,9	347,9	0	0	0
Summe	420	420	0	0	0

*) davon gegenüber der Stadt Bremerhaven

Verbindlichkeiten Stadtkasse	0	0
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	336,5	336,5
	336,5	336,5

C. Sonstige Angaben

I. Namen der Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Einrichtung durch folgende Personen geführt:

Frau Maike Kühl	stellvertretende Betriebsleiterin (ab 25.09.2023)
Frau Zara Jürgwitz	stellvertretende Betriebsleiterin (ab 25.09.2023)

II. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr sind neben dem Betriebsleiter durchschnittlich 44 Arbeitnehmer beschäftigt worden. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

Bremerhaven, den 07. April 2025

Helene-Kaisen-Haus

Maike Kühl
-stellvertretende Betriebsleiterin-

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

1. Zur Nachfrage- und Belegungssituation

Wohngruppe Haus 1

Auslastung 2022: 89,12 %

Auslastung 2023: 84,57 %

Auslastung 2024: 79,98 %

Die Wohngruppe ist ein vollstationäres Angebot. Das Angebot der Wohngruppe richtet sich an junge Menschen ab einem Alter von 13 Jahren.

Die Auslastungsvorgabe konnte mit 79,98% nicht erreicht werden.

Hier ist zu berücksichtigen, dass nicht alle vorhandenen Stellen besetzt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass der vorgegebene Betreuungsschlüssel (Fachkräfte) nicht vorgehalten werden konnte und daher eine volle Auslastung nicht möglich war.

Wohngruppe Verselbständigung/ umA Haus 2

Auslastung 2022: 96,35 %

Auslastung 2023: 99,38 %

Auslastung 2024: 91,46 %

Die Wohngruppe umA wurde eröffnet, als aufgrund der Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in den Städten Bremen und Bremerhaven Betreuungskapazitäten vorgehalten werden mussten.

Die Nachfragesituation im umA Bereich ist ständig schwankend, sodass parallel ein Verselbständigungskonzept erarbeitet wurde, um auf die Individuelle Nachfragesituation zu reagieren. Die Auslastungsvorgabe konnte mit 91,46% erreicht werden.

Auch hier musste die Belegung der Personalausstattung angepasst werden, was zu einer niedrigeren Belegung führte.

Therapeutische Wohngruppe Haus 3

Auslastung 2022: 96,35 %

Auslastung 2023: 88,28 %

Auslastung 2024: 94,70 %

Die Therapeutische Wohngruppe ist ein postpsychiatrisches Angebot für junge Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der Archeklinik des Diakonischen Werkes Bremerhaven angeboten. Sowohl die Therapeutische Wohngruppe als auch die Arche Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten auf verhaltenstherapeutischer Grundlage.

Die Auslastungsvorgabe konnte mit 94,70% erreicht werden.

Heilpädagogische Tagesgruppe Haus 4/ Tagesschulen

Auslastung 2022: 100,00 %

Auslastung 2023: 100,00 %

Auslastung 2024: 100,00 %

Die Arbeit der Tagesgruppe des Helene-Kaisen-Haus erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach §32 SGB VIII, um durch eine entsprechende Betreuung Fremdplatzierungen zu verhindern. Für dieses präventive Angebot gibt es in der Regel eine Warteliste. In Folge wurde, in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Platzzahl von 6 auf 10 Plätze erhöht.

Die Tagesschule ist ein gemeinsames Projekt vom Schulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen mit dem Ziel der Förderung von GrundschülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sozial- emotionale Entwicklung. Diese schulersetzen Maßnahme (Tagesschulen ist mit jeweils bis zu 8 Plätzen am Standort Friedrich- Ebert- Schule und 8-10 Plätzen (je nach vorhandenem Personal) am Standort Lutherschule eingerichtet. Das Ziel ist nach max. 2 Schuljahren die Reintegration in den Regelschulbetrieb.

Hier konnte die Zielvorgabe mit einer Auslastung von 100,00% erreicht werden.

Flexible Betreuung

Auslastung 2022: 100 %

Auslastung 2023: 100 %

Auslastung 2024: 100 %

Das Konzept der Flexiblen Betreuung folgt dem Ansatz: „Sich am Jugendlichen orientieren“. In diesem Sinne handelt die Flexible Betreuung erfolgreich individuelle Betreuungssettings mit den jungen Menschen, ihren Familien und den Sozialen Diensten aus.

Weiterhin hat die Flexible Betreuung die fachliche Diskussion unter dem Motto: „vom Fall zum Feld“ aufgenommen und mit den Sozialen Diensten und den Familien Betreuungssettings entwickelt, die insbesondere die Ressourcen und Potentiale der Familie und des Sozialraums einbeziehen.

Die gleichbleibend gute Auslastung resultiert aus den Möglichkeiten der gezielten Belegungssteuerung in diesem Bereich, sowie des Ausbaus von Trainingswohnungen, die eine hohe Nachfrage erfahren.

Erziehungsfamilien

Belegung 2022: 22 junge Menschen

Belegung 2023: 21 junge Menschen

Belegung 2024: 20 junge Menschen

Bei Erziehungsfamilien handelt es sich um Familien, in denen einer der Eltern über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügt. Es wurde in der Betreuung von jungen Menschen eine Verbindung zwischen der emotionalen, persönlichen und sozialen Dichte einer Familie geschaffen und der offenen, kooperativen und professionellen Haltung einer Institution. Eine entsprechende Methode der Zusammenarbeit dieser „beiden Welten“ wurde über eine wissenschaftliche Begleitung entwickelt. Das Helene-Kaisen-Haus übernimmt die

Werbung, Schulung, Vermittlung und Beratung von Erziehungsfamilien, wenn dort Kinder untergebracht wurden.

Inhaltlich verzeichnen wir in diesem Angebot eine wachsende Nachfrage, die die angebotenen Kapazitäten regelmäßig übersteigt.

Kindertagespflege

In dem Bereich des Fachdienstes Kindertagespflege ist sowohl die Ausbildung nach dem QHB, die Eignungsüberprüfung der Kindertagespflegepersonen, die tätigkeitsbegleitende Beratung, passgenaue Vermittlung sowie Beratung der Eltern von betreuten Kindern verortet.

Die Neuakquise von Tagespflegepersonen bleibt schwierig. Hier befindet sich das Helene-Kaisen-Haus in engem Austausch mit dem Landkreis Cuxhaven, der ähnliche Herausforderungen ausgesetzt ist. Gemeinsam konnten durch eine intensivere Zusammenarbeit und Kooperation mehr Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Weiterhin gehört zu diesem Bereich die Großtagespflegestelle Kleine Delfine mit 2 Gruppen, bestehend aus 4 Kindertagespflegepersonen und jeweils 8 Plätzen für Kinder im U3 Bereich.

2. Zur Stellung der Einrichtung am Markt der regionalen Erziehungshilfe

Das Helene-Kaisen-Haus hält durch seine drei vollstationären Gruppen einen nicht unwesentlichen Teil der Grundversorgung für die Stadt Bremerhaven in diesem Segment vor. Die Angebote im teilstationären Segment sowie die Erziehungsstellen ergänzen das Angebot. Hinzu kommen die Angebote Kindertagespflege und Flexible Betreuung.

Im nächsten Jahr ist ein Ausbau im stationären Segment geplant.

Im Bereich der Fachöffentlichkeit zeigt das Helene-Kaisen-Haus Präsenz durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Gremien und Fachmessen, wie der Messe für Soziale Arbeit der Hochschule in Bremen und Bremerhaven oder der Pimb. Des Weiteren ist die Einrichtung mit Internetpräsenz auf www.bremerhaven.de vertreten.

Das Helene-Kaisen-Haus beteiligt sich regelmäßig an den regionalen und überregionalen fachpolitischen Gremien. Auf städtischer Ebene ist dies die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe Bremerhaven (AGEB) und auf Landesebene die Bremer Trägerkonferenz.

Generell hat sich die Vernetzung und Kooperation unter den Trägern der Jugendhilfe in den letzten Jahren stark verbessert. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen auf gesamtstädtischer Ebene, teilweise unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, teilweise als Unterarbeitsgruppen der AGEB eingerichtet. Auch hier hat sich das Helene-Kaisen-Haus eingebracht.

3. Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr TEUR 5.354. Der entsprechende Betrag für das Jahr 2023 betrug TEUR 4.812. Die Umsatzerlöse sind damit um TEUR 542 höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 77. Der entsprechende Betrag für 2023 betrug TEUR 61.

4. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital am 31.12.2023	TEUR	939
Jahresüberschuss	TEUR	352
Eigenkapital am 31.12.2024	TEUR	1.291

Das Jahr 2024 schließt mit einem Überschuss von TEUR 272 ab.

Rückstellungen am 31.12.2023	TEUR	173
Zuführung	TEUR	17
Rückstellungen am 31.12.2024	TEUR	190

In dem Betrag von TEUR 269 sind TEUR 208 für Urlaubsrückstellungen enthalten.

5. Zu der Entwicklung des Personalaufwandes

Der entsprechende Aufwand betrug im Jahr 2023	TEUR	3.397
Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 2024	TEUR	3.559

Begründung:

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben.

	31.12.2024	31.12.2023
An Planstellen für Angestellte sind ausgewiesen:	50	50
besetzt waren am Bilanzstichtag	45,54	44,77

Bremerhaven im März 2025

Maike Kühl, stellv. Betriebsleiterin

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung ist nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt wird. Für die Überwachung ist der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuständig.

Gegenwärtig ist die Stelle des Betriebsleiters unbesetzt und die Aufgaben der Betriebsleitung werden seit dem 25. September 2023 von den beiden stellvertretenden Betriebsleiterinnen wahrgenommen. Hier wird gegen die Regelungen des Abschnitts 2 lfd. Nr. 5 der RL Bet Bremerhaven und den damit verbundenen Magistratsbeschluss vom 12. November 1998 verstoßen. Danach wird der Betrieb durch einen hauptamtlichen Betriebsleiter geleitet.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stattgefunden, in denen sich der Ausschuss mit den Belangen des Helene-Kaisen-Hauses befasste. Niederschriften der Sitzungen wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die stellvertretenden Betriebsleiterinnen ist angabegemäß in keinem Aufsichtsrat oder vergleichbaren Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Da bislang noch kein neuer Betriebsleiter bestellt wurde und dessen Aufgaben von den stellvertretenden Betriebsleiterinnen wahrgenommen werden, wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Organisationsaufbau ist als Organigramm im Qualitätsmanagementhandbuch dargestellt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung sieht als korruptionsgefährdeten Bereich die Vergabe von Aufträgen im Baubereich an. Das Vier-Augen-Prinzip (Funktionstrennung) ist zentraler Bestandteil der Arbeitsorganisation in diesem Teilbereich. Die Betriebsleitung hat sich in der Vergangenheit bei der Durchführung von größeren Ausschreibungsverfahren und der Vergabe von wesentlichen Aufträgen im Baubereich sachverständiger Dritter bedient.

In dem Mitarbeiterhandbuch ist die Antikorruptionsrichtlinie ein Bestandteil, die entsprechende Regelungen enthält. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes/Leiterin der Abteilung Beamtenangelegenheiten im Personalamt beim Magistrat wurde als Ansprechpartnerin entsprechend den städtischen Antikorruptionsrichtlinien benannt. Weitere Dokumentationen liegen nicht vor.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es liegen geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge und Dokumente, die von uns im Rahmen unserer Prüfung eingesehen wurden, waren ordnungsgemäß in den einzelnen Abteilungen dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das eingerichtete Planungswesen (Wirtschaftsplan, Ergebnisplan, Finanzplan, Personalplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr) des Wirtschaftsbetriebes wird regelmäßig und zeitnah fortgeschrieben und entspricht aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es findet vierteljährlich eine nicht formalisierte Kontrolle auf der Grundlage der Liquiditätsberichte statt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für das Finanz- und Rechnungswesen und die Anlagenbuchhaltung werden die DATEV-Dienstleistungsprogramme Mittelstand-Classico-pro und ANLAG verwendet. Die Datenverarbeitung und Sicherung wird durch einen externen Dienstleister vorgenommen.

Diese Instrumente entsprechen den Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt vierteljährlich über Liquiditätsberichte, die für das Beteiligungscontrolling der Stadt erstellt werden. Da keine Finanzierungsrisiken vorliegen ist eine laufende Kreditüberwachung nicht notwendig.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Aufgrund der Abrechnungsverfahren bestehen zum Abschlussstichtag Forderungen gegenüber Ämtern der Stadt Bremerhaven in Höhe von TEuro 82.

Das entwickelte Kontrollinstrumentarium des Helene-Kaisen-Hauses gewährleistet die Möglichkeit einer zeitnahen Abstimmung und Erstellung von Forderungsnachweisen gegenüber dem Amt für Jugend, Familie und Frauen.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aufgrund des Aufbaus und der Struktur des Betriebes entspricht das vorliegende Controlling durch den Betriebsleiter den Anforderungen des Betriebes.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Wirtschaftsbetrieb besitzt weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem einschließlich der Definition von Frühwarnsignalen liegt nicht vor.

Bis auf die zeitnahe Abrechnung der Betreuungsleistungen und den Ausgleich durch die Ämter der Stadt Bremerhaven sowie die dauerhafte Auslastung der Einrichtung durch Zuweisung durch die Ämter, werden seitens der Betriebsleitung keine wesentlichen weiteren Risiken gesehen, da die Anzahl der restlichen Geschäftsvorfälle überschaubar ist.

Im Bereich der Ausgaben ist das Risiko gering.

Bezüglich wesentlicher Baumaßnahmen bedient sich der Betrieb gegebenenfalls sachverständiger externer Dritter, die laufend überwacht werden.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die dargestellten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezüglich der Kontrollen der offenen Forderungen sind die Verfahrensanweisungen ausreichend dokumentiert.

Ansonsten liegt keine Dokumentation der sonstigen dargestellten Maßnahmen vor.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Befragung der Verantwortlichen ergab, dass eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung erfolgt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach den uns erteilten Auskünften werden vom Wirtschaftsbetrieb keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate angewendet. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir keine anderslautenden Feststellungen getroffen. Insofern sind die nachfolgenden Fragen für den Wirtschaftsbetrieb nicht relevant.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision besteht bei dem Wirtschaftsbetrieb nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat aber die gegenüber der Stadt Bremerhaven bestehenden Prüfungsrechte und -pflichten. Dazu gehört beim Helene-Kaisen-Haus auch der direkte Online-Lesezugriff auf die Finanzbuchhaltung. Nach Ansicht der Kämmererei reichen die bestehenden Instrumente als Ersatz für eine interne Revision aus.

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Entfällt.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal darüber berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte wurden innerhalb des Wirtschaftsplans durch den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen genehmigt. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite dieser Art wurden nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierzu haben sich während der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu haben sich während der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden vor der Realisierung grundsätzlich in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Diesen muss der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen genehmigen. Die Investitionen werden innerhalb dieser Prozesse ausreichend geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und Abweichungen wurden laufend überwacht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Überschreitungen.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich während der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Eine vergaberechtliche Prüfung war nicht Bestandteil des uns erteilten Auftrags.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, wurden für Geschäfte, die nicht unter Punkt a) fallen, Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Wirtschaftsbetriebes.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen turnusgemäß unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine besonderen Anfragen gestellt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierzu haben sich während der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Betriebes keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch von den Bilanzwerten abweichende Verkehrswerte beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Wirtschaftsbetrieb weist eine Eigenkapitalquote von rd. 68 % aus. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Zur laufenden Finanzierung dienen Mittelzuweisungen im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Bremerhaven.

In den folgenden Jahren ist eine Sanierung der Immobilien geplant. Aus diesem Grund wird ein Teil des Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung dieser Instandhaltungsmaßnahmen eingestellt. Dieses Vorgehen wurde mit Beschluss vom 17. November 2011 des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigt.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsbetrieb keine Zuwendungen im Sinne dieser Frage erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Wirtschaftsbetrieb ist gemäß § 26 Abs. 1 LHO ein unselbstständiger Betrieb im Rahmen des Haushalts der Stadt Bremerhaven. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr rd. 68 %.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen vom 17. November 2011 ist der Wirtschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Sanierung des Flachdachs verpflichtet worden, ab 2012 einen entsprechenden Betrag für bauliche Investitionen in den Wirtschaftsplan einzustellen. Zum Abschlussstichtag weist die Rücklage einen Betrag von TEuro 119 aus.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus der Darstellung der Ertragslage im Prüfungsbericht. Der Wirtschaftsbetrieb ist nur im Bereich der Erbringung sozialpädagogischer Dienstleistungen tätig und kann nicht in Segmente aufgeteilt werden.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr gab es keinen solchen Vorgang.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von Teur 352 ab. Einzelne, wesentliche verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bestand daher der Wunsch, dieses Angebot nicht ersatzlos entfallen zu lassen, obwohl das Erreichen der Zielvorgabe für das Jahr 2018 aber als unrealistisch zu sehen war.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von Teur 352 ab..

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Helene-Kaisen-Haus
Sitz:	Bremerhaven
Rechtsform:	Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO
Anschrift:	Ferdinand-Lassalle-Str. 2 27578 Bremerhaven
Gründungsakt:	Beschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven zur Gründung des Betriebs vom 12. November 1998
Dauer:	Der Betrieb wurde auf unbestimmte Dauer errichtet.
Gegenstand des Unternehmens:	Einrichtung für sozialpädagogische L
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vertretung:	Der Betrieb wird durch den Betriebsleiter vertreten, seit dem 25. September 2023 ist die Stelle des Betriebsleiters unbesetzt und der Betrieb wird von der stellvertretenden Betriebsleiterin, Frau Maike Kühl, vertreten.

Wesentliche Verträge

Der Wirtschaftsbetrieb erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Das Helene-Kaisen-Haus erbringt seine Dienstleistungen im Wesentlichen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven. Das Leistungsangebot und die Entgelte werden mit dem Amt vereinbart.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt und schließt mit einer Summe von Euro 1.900.788,02 (31. Dezember 2023: Euro 1.900.172,46 ab).

A. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm DATEV Anlagevermögen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	<u>1.058.324,82</u>	<u>1.043.741,82</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Grundstücke	718.216,82	718.216,82
Geschäftsbauten	161.670,00	194.007,00
Außenanlagen	178.438,00	131.518,00
	<u>1.058.324,82</u>	<u>1.043.741,82</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>33.903,00</u>	<u>34.892,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Betriebsausstattung	16.057,00	15.501,00
Geringwertige WG Sammelposten	17.846,00	19.391,00
	<u>33.903,00</u>	<u>34.892,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3. Fahrzeuge	<u>2.973,00</u>	<u>3.310,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>26.249,85</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Außenanlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>26.249,85</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>91.739,25</u>	<u>199.048,96</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen Allgemein	0,00	30,50
Forderungen Bremerhaven	82.313,33	189.081,33
Forderungen Cuxhaven	6.123,64	6.207,43
Forderungen Bremen	482,77	95,20
Forderungen Sonstige	2.819,51	3.634,50
	<u>91.739,25</u>	<u>199.048,96</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>183.996,86</u>	<u>103.302,09</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Mietsicherheiten	5.168,06	4.588,06
Mündelgeldkonto	5.000,00	5.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	6.133,28	3.557,36
Forderungen Lohn	0,00	37.029,73
Durchlaufende Posten 1 BKFKTG	1.463,80	1.485,13
Durchlaufende Posten 3 BKFKTG	659,55	0,00
Durchlaufende Posten 7 BKFKTG	1.719,30	2.101,90
Verbindl.a.Liefer. u.Leistungen (KK)	13.566,10	49.539,91
Stadtkasse Bremerhaven	<u>150.286,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>183.996,86</u>	<u>103.302,09</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>521.151,11</u>	<u>481.502,21</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse	3.031,18	2.405,76
Weser-Elbe Sparkasse	494.112,61	456.003,26
Wohngruppe	5.000,00	5.000,00
FLS	2.000,00	2.000,00
Therapeutische Wohngruppe	6.000,00	5.000,00
Tagesgruppe	4.500,00	4.500,00
Friedrich-Ebert-Schule	158,73	347,27
Lutherschule	200,19	146,28
umF	6.000,00	6.000,00
kleine Delfine / Känguru	<u>148,40</u>	<u>99,64</u>
	<u>521.151,11</u>	<u>481.502,21</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.694,98</u>	<u>8.120,53</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kfz-Überführungskosten	234,00	906,00
Kfz-Steuern	939,00	939,00
Beiträge und Gebühren	<u>7.521,98</u>	<u>6.275,53</u>
	<u>8.694,98</u>	<u>8.120,53</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	<u>2.111.185,22</u>	<u>2.111.185,22</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Dotationskapital	<u>2.111.185,22</u>	<u>2.111.185,22</u>
2. Gewinnrücklagen		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
a) andere Gewinnrücklagen	<u>119.000,00</u>	<u>119.000,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3. Bilanzverlust	<u>-939.303,57</u>	<u>-1.290.920,45</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>189.661,00</u>	<u>173.319,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Urlaub	128.200,00	120.420,00
Mehrarbeit	49.701,00	40.199,00
Jahresabschlusskosten	7.000,00	6.900,00
Prüfungskosten	4.760,00	5.800,00
Kalkulatorische Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>189.661,00</u>	<u>173.319,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>72.083,09</u>	<u>46.677,26</u>

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>347.862,28</u>	<u>740.911,43</u>
	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Forderungen Allgemein	1.544,00	1.330,00
Forderungen Bremerhaven	7.746,23	4.527,29
Forderungen Bremen	1.846,11	9.736,23
Forderungen Sonstige	227,30	200,00
Durchlaufende Posten 3 BKFKTG	0,00	154,05
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	336.498,64	338.765,21
Stadtkasse Bremerhaven	<u>0,00</u>	<u>386.198,65</u>
	<u>347.862,28</u>	<u>740.911,43</u>
	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Summe Passiva	<u>1.900.788,02</u>	<u>1.900.172,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt und weist ein Jahresergebnis von Euro 351.616,88 (2023: Euro 20.540,13) aus.

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	<u>5.354.277,61</u>	<u>4.811.918,44</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Erträge	5.354.277,61	4.814.280,54
Erträge Projekte	<u>0,00</u>	<u>-2.362,10</u>
	<u>5.354.277,61</u>	<u>4.811.918,44</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	<u>3.810,23</u>	<u>3.274,20</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Erstatt.des Personals f.Verpfelegung	1.308,23	741,20
Sonstige Erstattungen	2.400,00	2.400,00
Erstattungen für Telefonkosten	<u>102,00</u>	<u>133,00</u>
	<u>3.810,23</u>	<u>3.274,20</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>73.834,61</u>	<u>58.275,33</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	4,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	205,00	3.000,00
Spenden u.ähnliche Zuwendungen	36.000,00	25.000,00
Mieterstattungen	32.404,11	25.941,83
Energieerstattungen	<u>5.221,50</u>	<u>4.333,50</u>
	<u>73.834,61</u>	<u>58.275,33</u>

3. Personalaufwand

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>2.821.208,66</u>	<u>2.693.347,52</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Löhne u.Gehälter Leitung Einrichtung	144.537,79	139.018,41
Löhne u.Gehälter Kita-Einstieg/Känguru	130.569,04	133.399,84
Löhne u. Geh. Betreuungsdienst Sozialpäd	1.015.410,31	979.707,37
Löhne u. Geh. Betreuungsdienst Erzieher	1.029.072,34	958.702,43
Löhne u. Geh. Betreuungsd.Duales Studium	39.850,87	31.119,34
Löhne u. Geh. Betreuungsd. Psychologen	69.992,91	66.416,05
Löhne u. Gehälter Hauswirtsch. Dienst	87.410,61	104.148,96
Löhne u. Gehälter Verwaltungsdienst	107.182,44	112.764,04
Löhne u. Gehälter Technischer Dienst	29.696,97	24.334,98
Löhne u. Gehälter Sonstige Dienste	166.026,70	142.513,10
Löhne u. Gehälter Bundesfreiwilligendien	7.978,68	8.093,00
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	<u>-6.520,00</u>	<u>-6.870,00</u>
	<u>2.821.208,66</u>	<u>2.693.347,52</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>738.009,08</u>	<u>704.309,59</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Gesetzl. Sozialaufw. Leitg.d.Einrichtung	30.196,85	28.409,55
Gesetzl. Sozialaufw. Kita-Einstieg	27.924,37	26.192,35
Gesetzl. Sozialaufw.Betreuungsd. Sozialp	209.039,78	203.547,51
Gesetzl.Sozialaufw.Betreuungsd. Erzieher	207.126,58	199.875,57
Gesetzl. Sozialaufw. Betreuungsd. Duales	8.459,29	6.017,80
Gesetzl. Sozialaufw. Betreuungsd.Psychol	14.211,87	13.621,56
Gesetzl. Sozialaufw. Hausw.Dienst	19.393,47	20.758,94
Gesetzl. Sozialaufw. Verwaltungsdienst	21.096,99	22.802,69
Gesetzl. Sozialaufw. Technischer Dienst	6.231,20	4.786,82
Gesetzl. Sozialaufw. Sonstige Dienste	45.434,87	36.443,17
Gesetzl.Sozialabg.Bundesfreiwilligend	3.346,70	4.204,91
Altersvers. Leitung der Einrichtung	6.162,07	7.475,51
Altersversorgung Kita-Einstieg	7.167,99	6.731,66
Altersversorgung Betreuungsd. Sozialpäd.	58.195,44	52.943,18
Altersversorgung Betreuungsd. Erzieher	53.827,77	50.816,16
Altersversorgung Betreuungsd.Duales Stud	2.189,45	1.566,41
Altersversorgung Betreuungsd. Psychologe	4.049,30	3.768,65
Altersversorgung Hauswirtsch. Dienst	3.510,84	5.621,77
Altersversorgung Verwaltungsdienst	6.546,35	5.877,25
Altersversorgung Technischer Dienst	1.598,08	1.220,83
Altersversorgung Sonstige Dienste	<u>2.299,82</u>	<u>1.627,30</u>
	<u>738.009,08</u>	<u>704.309,59</u>

4. Materialaufwand

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
a) Lebensmittel	<u>112.401,98</u>	<u>106.858,40</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Lebensmittel	<u>112.401,98</u>	<u>106.858,40</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	<u>67.144,06</u>	<u>63.882,43</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Strom, Wasser, Abwasser	26.138,11	24.971,12
Strom, Gas, Wasser, Abw. (Mietwohnungen)	12.859,43	9.376,50
Gas	<u>28.146,52</u>	<u>29.534,81</u>
	<u>67.144,06</u>	<u>63.882,43</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>1.145.571,91</u>	<u>1.114.906,07</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Betreuungssachaufwendungen (im Entgelt)	78.020,61	62.272,92
Betreuungssachaufwendungen (abrechnen)	1.262,00	1.175,13
Gemeinschaftsveranstaltungen	10.631,09	8.250,21
Sonstiger Betreuungsaufwand	46.644,42	48.550,46
Sonstiger Betreuungsaufwand Dolmetscher	0,00	60,00
Sonstiger Betreuungsaufwand Nachhilfe	434,56	1.129,50
Lehr- und Lernmittel	3.094,26	3.058,98
Fachzeitschriften u.-bücher Betreuung	311,63	196,60
Rundfunk- u.Fernsehgebühren, Betreuung	192,64	192,64
Gruppen- und Ferienfahrten	13.240,64	13.462,71
Wirkungsverstärkende Maßnahmen	17.982,62	13.038,91
Hausverbrauch Reinigung	5.778,98	5.466,65
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	14.980,55	20.545,98
Fremdl. Bewachung	5.746,56	4.859,64
Fremdl. Gehwegreinigung	2.243,21	2.243,21
Zentrale Dienstleistungen (Verwaltung)	52.513,12	52.782,83
Fremdl. Erziehungsfamilien	643.098,60	636.862,17
Fremdl. TWG	77.074,85	73.714,26
Fremdl. Gebäudereinigung	49.593,48	35.592,32
Sonstiger Verwaltungsbedarf	4.182,34	3.824,93
Büromaterial	3.293,43	5.671,80
Porto	226,80	629,38
Telefon, Telefax, Mobilfunk	9.709,63	12.407,65
Übertrag	1.040.256,02	1.005.988,88

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Übertrag	1.040.256,02	1.005.988,88
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	84,00	203,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	75,00	75,00
EDV- Kosten	22.445,57	22.372,64
Rechtskosten	3.285,00	3.240,00
Abschluss- und Prüfungskosten	11.794,96	12.780,20
Fortbildungskosten	5.790,04	8.733,90
Personalbeschaffungskosten	2.638,99	8.896,65
Supervision	6.377,80	4.749,40
Bewirtungskosten	289,89	493,65
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.893,60	1.439,20
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.192,24	2.679,43
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	17.406,39	14.499,29
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	<u>29.042,41</u>	<u>28.754,17</u>
	<u>1.145.571,91</u>	<u>1.114.906,07</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	<u>33.387,87</u>	<u>29.788,28</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Fahrzeug-Versicherungen	5.580,60	4.722,15
Kfz-Steuern	1.434,48	1.437,48
Beiträge Verbände und Organisationen	420,00	420,00
Gebäudeversicherungen	3.884,86	3.667,73
Haftpflichtversicherungen	3.696,46	3.611,67
Unfallversicherungen	<u>18.371,47</u>	<u>15.929,25</u>
	<u>33.387,87</u>	<u>29.788,28</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
6. Mieten, Pacht, Leasing	<u>46.404,14</u>	<u>40.169,66</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Mietleasing Kfz	7.526,40	7.526,80
Miete	1.752,50	1.688,78
Miete (Mietwohnungen)	26.962,38	21.158,32
Leasing technische Geräte Verwaltung	<u>10.162,86</u>	<u>9.795,76</u>
	<u>46.404,14</u>	<u>40.169,66</u>

7. Abschreibungen

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>65.590,43</u>	<u>55.999,38</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Abschrb.a.and.Anlag.Betr.-u.Gesch.ausst.	3.385,23	3.113,31
Abschreibungen auf Fahrzeuge	337,00	337,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	8.351,57	7.874,87
Abschreibungen auf Gebäude	32.337,00	32.337,00
Abschreibungen auf Außenanlagen	<u>21.179,63</u>	<u>12.337,20</u>
	<u>65.590,43</u>	<u>55.999,38</u>

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
8. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	<u>32.970,94</u>	<u>28.008,74</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Instandhaltung Gebäude	8.351,60	10.228,09
Instandhaltung Außenanlagen	9.469,55	4.910,44
Instandhaltung Betriebsausstattung	2.422,45	0,00
Instandhaltung technische Anlagen	0,00	210,96
Wartungskosten für Hard- und Software	10.034,10	11.348,01
Wartung technische Anlagen	<u>2.693,24</u>	<u>1.311,24</u>
	<u>32.970,94</u>	<u>28.008,74</u>

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.616,50</u>	<u>15.659,95</u>
	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	5.739,70	4.417,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.876,80	10.842,08
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	300,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>17.616,50</u>	<u>15.659,95</u>

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
10. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>2,18</u>

	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
11. Jahresüberschuss	<u>351.616,88</u>	<u>20.540,13</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.290.920,45</u>	<u>1.311.460,58</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
13. Bilanzverlust	<u>939.303,57</u>	<u>1.290.920,45</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.